



Hamburger Integrationskonzept

Teilhabe, Interkulturelle Öffnung
und Zusammenhalt



Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt

Hamburger Integrationskonzept

Februar 2013







Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,

als internationale Metropole ist unsere Stadt seit jeher Anziehungspunkt für Menschen aus aller Welt. Wir bezeichnen uns als weltoffen und verstehen die Stadt und unseren Hafen als „Tor zur Welt“. Das ist richtig! Heute kommen die Hamburgerinnen und Hamburger aus fast 180 Nationen und beinahe jedes zweite hier lebende Kind hat einen Migrationshintergrund.

Diese Vielfalt ist eine große Bereicherung für unsere Stadt! Zugleich ist sie aber auch eine Herausforderung: 180 Nationen sind mehr als 180 Eigenheiten, Traditionen und Sichtweisen. Es ergeben sich mehr als 180 Möglichkeiten sich nicht zu verstehen. Und wir haben auch feststellen müssen: Noch immer haben nicht alle hier lebenden Kinder und Erwachsene die gleichen Teilhabechancen.

Unser Leitgedanke jedoch lautet: „Jede und Jeder gehört zu unserer Gesellschaft und soll uneingeschränkt an allen Bereichen des Lebens in Hamburg teilhaben können.“ Das neue Hamburger Integrationskonzept richtet sich folgerichtig an alle Teile der Gesellschaft. Integration kann nur gemeinsam gelingen, deshalb müssen wir als Hamburgerinnen und Hamburger endlich den Gegensatz des „Wir“ und „die Anderen“ überwinden. Ganz gleich, um wen es geht: Immer stehen die Chancen und Potenziale des Einzelnen im Vordergrund.

Das Integrationskonzept ist eine Weiterentwicklung des ersten Konzepts aus dem Jahr 2006 und entspricht dem sich im Laufe der Jahre veränderten Verständnis von Integration. Es berücksichtigt erstmals auch die Teilhabe von Flüchtlingen. Neu ist auch, dass wir Fortschritte bei der Integration messbar machen. Mithilfe von Indikatoren und Zielwerten können wir so feststellen, wo es gut läuft und wo wir uns noch mehr anstrengen müssen.

Diese Ausrichtung des Konzepts ist das Ergebnis eines umfangreichen Beteiligungsprozesses, an dem u. a. der Hamburger Integrationsbeirat, zahlreiche Fachleute und Jugendliche beteiligt waren. Ihnen allen sei dafür herzlich gedankt!

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit im Rahmen der Umsetzung des Konzepts.

Ihr



Detlef Scheete

Senator der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Abkürzungsverzeichnis

AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BASFI	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
BGV	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
BSB	Behörde für Schule und Berufsbildung
BSU	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
CEFR	Common European Framework of Reference for Languages, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
DaF	„Deutsch als Fremdsprache“-Sprachkurs
Drs	Drucksache
DSD	Deutsches Sprachdiplom
eLb	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ESF	Europäischer Sozialfonds
HAW	Hochschule für Angewandte Wissenschaften
HCU	HafenCity Universität Hamburg
HfbK	Hochschule für bildende Künste
HfMT	Hochschule für Musik und Theater
HIBB	Hamburger Institut für Berufliche Bildung
HÖB	Hamburger Öffentliche Bücherhallen
HSB	Hamburger Sportbund
ILO	International Labour Organisation
LI	Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
LZB	Langzeit-Leistungsbezieher
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
ÖRA	Öffentliche Rechtsauskunft
RISE	Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Senatskanzlei
TNT	Teilnahmetage
TUHH	Technische Universität Hamburg-Harburg
UE	Unterrichtseinheiten
UHH	Universität Hamburg
VHS	Volkshochschule
WK	Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt
ZAF	Zentrum für Aus- und Fortbildung



Inhaltsübersicht

Vorbemerkung	8
Einleitung	8
1. Vorgehensweise	10
2. Aufbau des Konzepts	12
3. Indikatoren von besonderer Relevanz	12
I. Einbürgerung und politische Mitgestaltung	14
1. Einbürgerung	14
2. Parteien, Bürgerschaft, Bezirksversammlungen und Deputationen	15
II. Bildung von Anfang an	16
1. Frühkindliche Förderung	16
2. Sprachförderung und Bildung in allgemeinbildenden Schulen	19
3. Sprachförderung für Erwachsene	21
4. Hochschulbildung	24
5. Weiterbildung	27
6. Politische Bildung	28
III. Ausbildung und Arbeitsmarkt	30
1. Ausbildung	30
2. Arbeitsmarkt	32
IV. Zusammenhalt stärken	36
1. Medien	36
2. Kinder- und Jugendarbeit	37
3. Seniorenarbeit	40
4. Sport	41
5. Kultur	43
6. Bürgerschaftliches Engagement und Nachbarschaft	45
7. Partizipation in der integrierten Stadtteilentwicklung	47
V. Gesundheit, Rehabilitation, Pflege und Verbraucherschutz	50
1. Gesundheit	50
2. Pflege	51
3. Verbraucherschutz	52
VI. Wohnungsmarkt	55
VII. Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung	57
VIII. Umsetzung und Controlling	61

Vorbemerkung

Das Zusammenleben von Menschen aus verschiedenen Ländern ist und war für Hamburg als internationaler Metropole jeher von entscheidender Bedeutung. Ende der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts gewann die integrationspolitische Debatte in Europa und hier – insbesondere in den Metropolen – an Gewicht. Das Verständnis von Integration entwickelte sich mehr und mehr in Richtung gesellschaftlicher und politischer Teilhabe.

Mit dem „Hamburger Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern“ legte der Senat 2006 eine integrationspolitische Gesamtstrategie mit einer umfangreichen Bestandsaufnahme vor

und leitete daraus Zielsetzungen und Handlungsansätze ab.¹ Mit dieser systematischen Aufbereitung erreichte die Integrationsförderung in Hamburg eine neue Qualitätsstufe. Allerdings wurde im politischen Raum und von den Migrantenorganisationen eine stärkere Potenzialorientierung gefordert.

Der Senat hat 2011 eine Weiterentwicklung des Handlungskonzepts beschlossen.² Sie soll die aktuelle integrationspolitische Debatte über das Verständnis von Integration, über Handlungsschwerpunkte und Strategien aufgreifen³ und damit die Effektivität und Effizienz von Maßnahmen verbessern.

Einleitung

Über 500.000 bzw. knapp 30% der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt haben einen sogenannten Migrationshintergrund, bei den Jugendlichen unter 18 Jahren sogar fast jede bzw. jeder Zweite.⁴ Viele sind in Deutschland geboren, leben also schon in der zweiten oder dritten Generation hier. Es ist daher höchste Zeit, dass die Frage „Woher kommst Du? (oder Deine Eltern oder sogar Großeltern)“ keine Rolle mehr dafür spielt, ob jemand Hamburgerin oder Hamburger ist. Natürlich vergisst niemand die eigene Herkunft. Der sog. „Migrationsstatus“ darf jedoch kein „Dauerstatus“ sein, der eine künstliche Trennung suggeriert. Die Erhebung des Migrationshintergrundes soll daher als ein zeitlich begrenztes Instrument verstanden werden, welches vorübergehend zur Messung struktureller Diskriminierung notwendig ist.

Es geht also nicht mehr um „die einen und die anderen“, sondern es geht um „uns“ – um das „Wir“ aller Hamburgerinnen und Hamburger. Augenhöhe und gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens – das ist die Zielsetzung des neuen Integrationskonzepts. Zentrale Strategien sind dabei die Interkulturelle Öffnung und der Abbau struktureller Diskriminierung. Dies ist ein Prozess, in dem bestehende Strukturen auf Ausgrenzungsmechanismen untersucht werden und daraus Ziele (und bei der Umsetzung entsprechende Maßnahmen) zur Beseitigung dieser Mechanismen entwickelt werden. Darüber hinaus soll auch jeder

Form von individueller Diskriminierung begegnet werden.⁵ Die Interkulturelle Öffnung von Politik/ Verwaltung und ihren Institutionen, Zivilgesellschaft, Unternehmen etc. umfasst mehrere Aspekte der Organisations- und Personalentwicklung⁶:

- die Herstellung einer internen Organisationskultur, die den Anforderungen einer sozial und kulturell vielfältigen Gesellschaft entspricht und angemessene Angebote, Kommunikationsformen und Verfahren entwickelt,
- einen Wissens- und Kompetenzerwerb bei den Beschäftigten und bürgerschaftlich Engagierten mit dem Ziel, die individuelle Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit einer vielfältigen Gesellschaft zu steigern sowie
- die Steigerung des Anteils von Beschäftigten und bürgerschaftlich Engagierten auf allen Ebenen.

Eine weitere zentrale Neuerung des Konzepts besteht in dem Ansatz, erstmalig soweit möglich verbindliche Zielwerte zu formulieren und Integrationserfolge messbar zu machen. Die neue Ausrichtung der Hamburger Integrationspolitik lässt sich mit folgenden Leitsätzen umreißen:

¹ Vgl. Bürgerschaftsdrucksache 18/5530; zur Bilanz des Handlungskonzepts vgl. Bürgerschaftsdrucksache 20/3460

² Im Arbeitsprogramm des Senats heißt es: „Wir werden das Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern fortschreiben und neu ausrichten. Schwerpunkte werden wir in den strategisch wichtigen Feldern Sprachförderung, Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt sowie Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und von Organisationen setzen, in denen sich Migrantinnen und Migranten engagieren.“

³ Der Senat bezieht sich dabei u.a. auf die Erklärung der Bundesländer zum Nationalen Aktionsplan Integration (http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/IB/2012-01-31-nap-gesamt-barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile)

⁴ Statistikamt Nord, Datenquelle ist ein anonymisierter Melderegisterabzug vom 28.1.2012 (<http://www.statistik-nord.de/publikationen/publikationen/presseinformationen/dokumentenansicht/bevoelkerung-mit-migrationshintergrund-in-den-hamburger-stadtteilen-ende-januar-2012/>). Einen Migrationshintergrund haben Personen, die mindestens eines der nachfolgend genannten Merkmale aufweisen: Ausländerin/Ausländer, im Ausland geborene und zugewanderte Personen seit 1. Januar 1950, Eingebürgerte sowie Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil in eine der genannten Kategorien fällt (vgl. Erster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder: <http://www.it.nrw.de/statistik/analysen/auftragsstudien/integrationsmonitoring.html>). Ob es sich im Einzelfall um objektiv erfolgte oder lediglich empfundene Diskriminierung handelt, ist hierbei unerheblich, denn beides signalisiert Handlungsbedarf.

⁵ Ob es sich im Einzelfall um objektiv erfolgte oder lediglich empfundene Diskriminierung handelt, ist hierbei unerheblich, denn beides signalisiert Handlungsbedarf.

⁶ Angelehnt an die Definition des Länderbeitrags zum Thema „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ im Nationalen Aktionsplan Integration.

- Integration ist zu verstehen als chancengerechte und messbare Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Der Begriff Integration kommt damit dem Anspruch des Inklusionsgedankens⁷ sehr nahe, der die selbstverständliche Zugehörigkeit aller Menschen zur Gesellschaft, verbunden mit der Möglichkeit der uneingeschränkten Teilhabe in allen Bereichen menschlichen Lebens, fordert.

- Dieses Konzept ist ein „Wir-Konzept“, da Integration nur gemeinsam gelingen kann. Es soll auf eine verstärkte Willkommenskultur hinwirken sowie die Vielfalt, Gemeinsamkeit, Weltoffenheit und den Zusammenhalt Hamburgs betonen. Für viele der gesetzten Ziele, insbesondere im Bereich der Interkulturellen Öffnung, ist die Mehrheitsgesellschaft verantwortlich. Die Chancen der Integration bzw. Interkulturellen Öffnung sollen noch besser genutzt werden. Menschen ohne Migrationshintergrund sollen aktiv an der Interkulturellen Öffnung mitwirken. Zugleich sollen die Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund stärker anerkannt und erschlossen werden. Flüchtlinge⁸ sind ausdrücklich mitgemeint. Sie werden erstmalig in einem Hamburger Integrationskonzept berücksichtigt. Beachtet werden muss zudem, dass auch Menschen aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert werden, die nicht unter die o.g. Definition „Migrationshintergrund“ fallen, da sie z.B. bereits zur vierten Einwanderergeneration gehören, eine dunkle Hautfarbe haben oder zur nationalen Minderheit⁹ der deutschen Sinti und Roma gehören. Die Strategie der Anti-Diskriminierung darf hier nicht formalistische Unterscheidungen machen, so dass auch diese Menschen selbstverständlich nicht von antidiskriminierenden und integrierenden Maßnahmen ausgeschlossen werden dürfen.

- „Viele Zugangsbarrieren sind im Wesentlichen bedingt durch die soziale Lage und betreffen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in gleicher Weise. Ungeachtet dessen gibt es weiterhin migrationspezifische Teilhabe-Hürden wie unzureichende Sprachkenntnisse, rechtliche Zugangsgrenzen, kulturelle und Verständnis-Barrieren sowie Diskriminierung und Vorurteile, die es abzubauen gilt.“¹⁰

- Durch den Abbau migrationspezifischer Hürden, von Diskriminierung und Ausgrenzung fördert das neue Integrationskonzept die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und die Entfaltung ihrer Potenziale. Die besonderen Situationen und Belange der Frauen und Mädchen werden berücksichtigt. Es wird für ein gleichberechtigtes Miteinander der Geschlechter geworben. Insofern wird auf das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm des Senats verwiesen, welches derzeit erarbeitet wird.

- Dieses Konzept richtet sich an die gesamte Stadt. In sämtlichen Bereichen des öffentlichen Lebens, ob Staat oder Zivilgesellschaft, ob Unternehmen oder öffentliche Verwaltung, ob in politischen Gremien oder in Vereinen und Organisationen – überall sind Veränderungen nötig, um das Ziel einer chancengerechten Teilhabe zu erreichen.

- Die Interkulturelle Öffnung der hamburgischen Verwaltung soll hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Das betrifft insbesondere Regelsysteme wie Kindertagesstätten und Schulen, soziale Hilfen und Dienstleistungen und die Arbeitsverwaltung (Cultural Mainstreaming). Spezielle Angebote zum Abbau migrationspezifischer Hürden werden in Teilbereichen übergangsweise erforderlich bleiben.

⁷ Fachpolitisch ist der Begriff „Inklusion“ in Hamburg mit der Politik zur Gleichstellung und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung verknüpft.

⁸ Als Flüchtlinge bezeichnet dieses Konzept alle Personen, die in Deutschland um Asyl bitten oder gemäß § 60a AufenthG geduldet sind und eine längere Bleibeperspektive haben. Diese Definition knüpft an Bleiberechtsbeschlüssen der Innenministerkonferenz sowie gesetzlichen Bleiberechtsbestimmungen (§§ 18a, 23 Abs. 1, 25 Abs. 5, 25a, 104a AufenthG) an, die den Übergang in einen rechtmäßigen Aufenthalt ermöglichen. Demnach werden auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber im laufenden Verfahren oder Duldungsinhaberinnen und -inhaber umfasst, es sei denn, es ist von vorneherein wahrscheinlich, dass sie nur eine kurze Aufenthaltsperspektive haben.

Menschen mit irregulärem Aufenthalt indes können aus rechtlichen Gründen keine Zielgruppe eines staatlichen Integrationskonzeptes sein: Illegaler Aufenthalt ist strafbar, weshalb es keine unmittelbaren Angebote der Verwaltung für diese Gruppe geben kann. Dennoch hat der Senat auch diese Menschen im Blick. Drei Aspekte stehen besonders im Fokus:

1. Die Stadt verfolgt eine Ermütigungsstrategie, um Betroffenen Wege aus der Illegalität aufzuzeigen. Hierzu berät eine im Flüchtlingszentrum angesiedelte Beratungsstelle über Möglichkeiten, einen legalen Aufenthaltsstatus zu erlangen.
2. Bildung für Kinder in Kindertagesstätten und Schulen ist in Hamburg ohne Meldepflicht für die Einrichtungen möglich.
3. Gesundheitsversorgung im geschützten Raum für Menschen ohne gültige Papiere bieten das Flüchtlingszentrum, das Diakonische Werk sowie die Malteser Migranten Medizin an.

⁹ Im Zusammenhang mit nationalen Minderheiten wird auf die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats vom 5. November 1992 hingewiesen.

¹⁰ Länderbeitrag zum Nationalen Aktionsplan Integration – NAP-I

(http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/IB/2012-01-31-nap-gesamt-barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile)

Eine integrierende Wirkung geht auch von den Verträgen mit den muslimischen Gemeinschaften und der Alevitischen Gemeinde aus, die am 13. November 2012 unterzeichnet wurden.¹¹ Hamburg ist das erste Bundesland, in welchem derartige Verträge geschlossen wurden. In ihm werden verfassungsrechtlich und gesetzlich garantierte Rechte und Pflichten bestätigt.¹²

1. Vorgehensweise

Zwei Elemente kennzeichnen dieses Konzept in besonderem Maße: die Beteiligung relevanter Expertinnen und Experten an seiner Entstehung sowie der Ansatz, den Integrationsprozess anhand von konkreten Zielen sowie validen und nachvollziehbaren Indikatoren und Daten transparent und messbar zu machen und die Zielerreichung kontinuierlich zu überprüfen.

Sämtliche im Folgenden genannten Zielsetzungen sind auf der Basis eines umfassenden Partizipationsprozesses entstanden. Durch ihn ist gewährleistet, dass die von den Dialogpartnerinnen und -partnern als besonders wichtig eingestuft Themen ebenso berücksichtigt sind wie mögliche Lösungsansätze.

In einem ersten Schritt formulierten die Behörden und Ämter von Oktober bis Dezember 2011 in acht Workshops die aus ihrer Sicht wichtigen Themen, Ziele und Maßnahmen. Der Migrationsexperte Prof. Klaus Jürgen Bade diskutierte mit den Staatsrätinnen und -räten über den aktuellen Stand der Integrations- und Migrationsforschung, etwa über Bleibeperspektiven für Flüchtlinge. Von Februar bis Mai 2012 befasste sich der Hamburger Integrationsbeirat¹³ mit den Konzeptinhalten. Er bildete Arbeitsgruppen zu den Themen

- Arbeitsmarkt/ Ausbildung/ Wirtschaft,
- Bildung von Anfang an/ Sprache,
- Zusammenhalt in Hamburg stärken,
- Antidiskriminierung/ Interkulturelle Öffnung.

Die Beiratsmitglieder setzten hierzu eine Reihe von Schwerpunkten hinsichtlich spezifischer Unterthemen, Lebenslagen, Querschnittsthemen sowie Genderaspekten. Für jedes Thema stellten sie Ziele auf und benannten Indikatoren, anhand derer sich die Erreichung dieser Ziele messen lässt. Die von den Arbeitsgruppen des Beirats als besonders relevant erachteten, an Lebenslagen orientierten Unter- und Querschnittsthemen sind in

der auf der gegenüber liegenden Seite (11) stehenden, beispielhaften Übersicht aus der AG „Zusammenhalt stärken“ gefettet. Im Rahmen einer Veranstaltung im April 2012 im KörperForum formulierte auch die Hamburger Fachöffentlichkeit ihre Sichtweisen. Als vordringlichste Aufgaben identifizierten die Anwesenden die Interkulturelle Öffnung in den Bereichen Bildung, Arbeit/ Ausbildung, hamburgische Verwaltung und Gesundheit sowie den Abbau von Diskriminierung inklusive Antidiskriminierungsberatung.

Anfang Mai 2012 fand zusätzlich ein „Jugendgipfel Integration“ in Billstedt statt. Die Jugendlichen formulierten Ziele und Forderungen zu folgenden Schwerpunkten:

- Rechte von Kindern und Jugendlichen,
- Bildung,
- Arbeit,
- Identität.

Sie hoben dabei besonders die Belange junger Flüchtlinge hervor, plädierten für eine verstärkte Interkulturelle Öffnung, den Erhalt bzw. die Schaffung weiterer interkultureller Gruppen und Clubs und forderten ein entschiedeneres Handeln gegen Diskriminierung.

Nebenumfassender Partizipation ist dieses Konzept vom Gedanken der Steuerung geprägt. Integrationspolitik braucht nachprüfbar Ziele und verlässliche und differenzierte Daten, die Auskunft darüber geben, ob und in welcher Weise sich die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund vollzieht und in welchen Bereichen es Defizite und Handlungsbedarfe gibt. Statt diffuser Wunschvorstellungen gelingenden Zusammenlebens und vager Absichtserklärungen wird daher so präzise wie möglich beschrieben, was erreicht werden soll und wie sich die Fortschritte messen lassen. Für jedes Thema haben die Beteiligten daher Ziele und Zielwerte aufgestellt. Bei der Suche nach geeigneten Indikatoren für diese Ziele fehlen indes häufig geeignete Daten. Das Merkmal „Migrationshintergrund“ ist für viele Angebote, Gremien usw. (bislang) nicht relevant und wird deshalb (noch) nicht erfasst. Hier können im Einzelfall Erhebungen auf freiwilliger Basis eine Datengrundlage schaffen. Eine sorgfältige Aufklärung der Befragten könnte dabei die Antwortquote und die Validität der Angaben erhöhen. Gegen eine freiwillige Erhebung spricht gleichwohl, dass dies bei Empfängerinnen und Empfän-

¹¹ Für viele Menschen stellt die eigene Religion ein wichtiges Element der persönlichen Identität dar. Von den Verträgen kann daher auch vor diesem Hintergrund eine Signalwirkung ausgehen, dass sich muslimische Hamburgerinnen und Hamburger angenommen und wertgeschätzt fühlen.

¹² In Artikel 2 „Gemeinsame Wertgrundlagen“ heißt es in Abs. 2: „Die Freie und Hansestadt Hamburg und die islamischen Religionsgemeinschaften bekennen sich insbesondere zur Gleichberechtigung der Geschlechter und zur vollständigen und gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Mädchen am gesellschaftlichen und politischen sowie am schulischen und beruflichen Leben. Sie setzen sich für die Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Mädchen ungeachtet ihrer religiösen Überzeugungen an Bildung, Erwerbstätigkeit und gesellschaftlichem Leben ein und wenden sich entschieden gegen jede Art von Diskriminierung.“

Die Protokollerklärung zu Artikel 2 Abs. 2 führt aus: „Die Vertragsparteien teilen die Überzeugung, dass Frauen und Mädchen die Teilhaberechte weder aus religiösen Gründen von Dritten bestritten noch wegen eines ihrer eigenen religiösen Überzeugung entsprechenden Verhaltens vorenthalten werden dürfen. Dies schließt das Recht muslimischer Frauen und Mädchen ein, nicht wegen einer ihrer religiösen Überzeugung entsprechenden Bekleidung in ihrer Berufsausübung ungerechtfertigt beschränkt zu werden.“

¹³ Der Integrationsbeirat hat die Aufgabe, die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) und den Hamburger Senat zu integrationspolitischen Fragen konstruktiv und kritisch zu beraten.

Arbeitsmatrix des Integrationsbeirats zum Thema „Zusammenhalt in Hamburg stärken“

Schwerpunkt		Unterthemen		
Zusammenhalt	Einbürgerung, Institutionelle Partizipation / Mitgestaltung			
	Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, Interkulturelle Kulturarbeit			
	Arbeiten in interkulturellen Teams			
	Sport			
	Erwachsenenbildung			
	Interreligiöser Dialog			
	Medien			
Lebenslagen	Frühkindliche Förderung (inkl. Vorschule)	Zusammenhalt stärken	Interkulturelle Öffnung der Fachpolitiken (Cultural Mainstreaming)	Querschnittsthemen
	Jugendliche / Schüler		Teilhabe und BE von Menschen mit Migrationshintergrund und von Migrantenorganisationen (inkl. IB)	
	Erwachsene		Beachtung gleichstellungspolitischer Aspekte, insbesondere bzgl. sexueller Identität, Menschen mit Behinderung	
	Senioren		Integrationsförderung auf bezirklicher Ebene	
	Flüchtlinge mit Bleiberechtsperspektive		Integrierte Stadtteilentwicklung	
	Erwerbstätigkeit ja / nein		Antidiskriminierung	
	Erwerbsfähigkeit ja / nein		Einbindung der Merheitsgesellschaft	
	Alleinerziehende		politische Partizipation	
	Familie mit Kindern			
	Illegale			

gern von Beratungs- oder anderen Dienstleistungen zu Misstrauen führen kann und dem Prinzip widerspricht, dass die Frage der eigenen Herkunft keine Rolle mehr spielen sollte. Da für die Erfassung von Fortschritten und Defiziten entsprechende Daten unerlässlich sind, wird jeder Einzelfall abgewogen und auf mögliche alternative Verfahren zur Erfassung des Migrationshintergrunds wie etwa qualifizierte Schätzungen oder eine Onomastik-Analyse¹⁴ geprüft.

Verbände und Vereine, Migrantenorganisationen, Wohnungsgesellschaften, Stiftungen, Kulturinstitutionen, Kammern und andere Organisationen kann der Senat nicht auf bestimmte Ziele verpflichten. Daher hat eine Reihe von Teilzielen in diesem Konzept appellativen Charakter.

¹⁴Verfahren zur sprachlichen Analyse von Personennamen. Dabei werden auf der Grundlage von Fachliteratur aus der Namenforschung (Onomastik) vollständige Personennamen (Vor- und Nachname) einer Sprache zugeordnet. Dadurch können Rückschlüsse darauf gezogen werden, ob und welchen wahrscheinlichen Migrationshintergrund eine Person hat.

2. Aufbau des Konzepts

Der Hauptteil des Konzepts ist in sieben Themenfelder gegliedert, auf die sich nach Auffassung des Hamburger Senats Integrationsbemühungen konzentrieren sollten.

Die thematischen Schwerpunkte dieses Konzepts sind:

1. Einbürgerung und politische Mitgestaltung,
2. Bildung von Anfang an: frühkindliche Förderung, Sprachförderung und Bildung in Schulen, Sprachförderung für Erwachsene, Hochschulbildung, Weiterbildung, politische Bildung,
3. Ausbildung und Arbeitsmarkt,
4. Zusammenhalt stärken: Medien, Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Sport, Kultur, Bürgerschaftliches Engagement und Nachbarschaft, Partizipation in der integrierten Stadtteilentwicklung,
5. Gesundheit, Rehabilitation, Pflege und Verbraucherschutz,
6. Wohnungsmarkt,
7. Interkulturelle Öffnung und Abbau von Diskriminierung.

Eine Reihe wichtiger Aspekte lässt sich nicht nur einem dieser Bereiche zuordnen. Sie werden daher, wo relevant, im Konzept oder im Rahmen der Umsetzung als Querschnittsthemen bearbeitet. Im Einzelnen sind dies

- Integrationsangebote für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive,
- Beachtung gleichstellungspolitischer Aspekte,
- Integrationsförderung auf bezirklicher Ebene,
- Beachtung der Ausrichtung der Fachpolitiken auf die im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) benannten Gebiete,
- Interkulturelle Öffnung gesellschaftlicher Institutionen: Verbände und Vereine, Migrant*innenorganisationen, Wohnungsgesellschaften, Stiftungen, Kulturinstitutionen, Kammern etc.

Daneben existieren weitere integrationspolitische Themen, die mit anderen Vorhaben des Senats korrespondieren. An den entsprechenden Stellen wird daher auf Landesprogramme und Konzepte zu folgenden Themen verwiesen, insbesondere:

- Rechtsextremismus und feindseligen Haltungen gegenüber Minderheiten,
- Opferschutz,
- Information/ Öffentlichkeitsarbeit Integration,
- Generationenfreundliches Hamburg.

Das Konzept betrifft auch Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund. Hier besteht die Gefahr der doppelten Diskriminierung. Im Rahmen der Umsetzung dieses Konzepts und des Landesaktionsplans zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Bürgerschafts-Drs. 20/6337 vom 18.12.2012) ist hierauf ein besonderes Augenmerk zu richten.

3. Indikatoren von besonderer Relevanz

Aus den Leitsätzen dieses Konzepts und dem Arbeitsprogramm des Senats ergibt sich eine Reihe von Indikatoren von besonderer Relevanz:

„Top 13“*	Teilziel	Indikator
1	Anzahl der Einbürgerungen steigern	Anzahl der Einbürgerungen
2	Inanspruchnahme frühkindlicher Bildungsangebote durch Kinder mit Migrationshintergrund	Anteil der 0-3 Jahre alten Kinder mit einem Migrationshintergrund, der ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzt
3	Erhöhung des Anteils jugendlicher Schulabgängerinnen und –abgänger mit Migrationshintergrund mit Hochschulreife	Anteil jugendlicher Schulabgängerinnen und –abgänger mit Migrationshintergrund mit Hochschulreife an allen Schulabgängerinnen und –abgängern mit Migrationshintergrund eines Jahrgangs
4	Senken des Anteils jugendlicher Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Migrationshintergrund ohne Hauptschulabschluss	Anteil jugendlicher Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Migrationshintergrund ohne Hauptschulabschluss
5	Verbesserung des Zugangs zu den Integrationskursen	Anzahl neuer Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen
6	Verbesserung der Studienerfolgsquote von Studierenden mit Migrationshintergrund	Studienerfolgsquoten von Bildungsinländern und –ausländern
7	Steigerung der Erfolgsquote in der dualen Ausbildung von Jugendlichen und Jungerwachsenen mit Migrationshintergrund	Quote des erfolgreichen Berufsabschlusses bei Jugendlichen und Jungerwachsenen mit Migrationshintergrund
8	Steigerung der Teilnahme am Erwerbsleben	Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund
9	Abbau von Arbeitslosigkeit	Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern
10	Zusammenhalt stärken: Förderung von Begegnungen von Menschen/ Familien mit und ohne Migrationshintergrund	Anzahl der Begegnungen von Menschen/ Familien mit und ohne Migrationshintergrund
11	Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in den kollegialen öffentlich-rechtlichen Beschluss- und Beratungsorganen	Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den kollegialen öffentlich-rechtlichen Beschluss- und Beratungsorganen
12	Erhöhung der Einstellungsanteile junger Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich der Nachwuchskräftegewinnung der hamburgischen Verwaltung	Einstellungsanteile junger Menschen mit Migrationshintergrund in der hamburgischen Verwaltung, auch differenziert nach Ausbildungsgängen und Laufbahngruppen
13	Diskriminierungsfreie Beratung in Behörden und Ämtern mit Kundenkontakt	Kundenzufriedenheit in Beratungssituationen in Behörden und Ämtern mit Kundenkontakt

* in der Reihenfolge des Erscheinens im Konzept

I. Einbürgerung und politische Mitgestaltung

Menschen mit Migrationshintergrund bilden einen immer größeren Teil der Gesellschaft. Umso wichtiger ist es, ihre Lebenslagen und Sichtweisen auf gesellschaftliche und politische Fragestellungen zu berücksichtigen. Erst wenn sie die Gesellschaft in derselben Form mitgestalten können wie andere, nehmen sie vollumfänglich an ihr teil. Partizipation leistet daneben auch einen direkten Integrationsbeitrag: Was man selbst mitgestaltet, damit identifiziert man sich auch. Der Integrationsbeirat nimmt hier seit einigen Jahren eine zentrale Rolle ein. Über sein Wirken hinaus sollen Umfang und Intensität der politischen Beteiligung gesteigert werden. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Senat auf einige besonders bedeutsame Institutionen wie etwa die Parteien nur in Form von Appellen einwirken kann.

1. EINBÜRGERUNG

Wir sind für rechtliche Gleichstellung und politische Teilhabe durch Einbürgerung!

Es ist das erklärte Ziel des Senats, mehr Hamburgerinnen und Hamburger mit ausländischer Staatsangehörigkeit für die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit zu gewinnen. Denn erst mit ihr ist die Teilnahme an Gesellschaft und Politik vollum-

fänglich möglich. Im Rahmen der Einbürgerungskampagne erhalten die für eine Einbürgerung infrage kommenden Personen bis 2015 ein Schreiben des Ersten Bürgermeisters. Darin wirbt er für die Beantragung der deutschen Staatsangehörigkeit. Zur Einbürgerungskampagne gehören zudem die Einbürgerungslotsen, die Einbürgerungsfeiern, die Behandlung des Themas im Schulunterricht sowie flankierende PR-Maßnahmen.

Übersicht des Teilziels, der Indikatoren und Zielwerte

Die für den Integrationsbeirat besonders relevanten Indikatoren sind hellblau unterlegt

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte		Zielwert 2015	Datenquelle
			2010	2012		
1	Anzahl der Einbürgerungen steigern	a) Anzahl der Beratungsgespräche	8.307	12.154	9.000	Einwohner-Zentralamt
		b) Anzahl der Anträge	5.082	7.164	4.200	
		c) Anzahl der Einbürgerungen	5.295	5.736	---	

Erläuterung der Indikatoren:

- a) Die Anzahl der Beratungsgespräche signalisiert das Ausmaß des Interesses potenziell einzubürgernder Personen und ist damit Ausdruck des Wunsches nach vollumfänglicher Integration. Es ist davon auszugehen, dass sie mit den Werbemaßnahmen wie derzeit den Anschreiben des Ersten Bürgermeisters sowie der Arbeit der Einbürgerungslotsen korreliert. Auch die Einbürgerungsfeiern haben hier eine positive Ausstrahlungskraft.
- b) Gilt analog zu a) – mit dem Unterschied, dass mit diesem Indikator mögliche Differenzen zwischen einem Erstinteresse und der eigentlichen Entscheidung, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen, sichtbar gemacht werden können. Dies ist etwa Fall, wenn sich zunehmend mehr Menschen beraten lassen, aber anschließend nur relativ wenige davon einen Antrag stellen. Diese Erkenntnis erleichtert dann die genauere Ursachenforschung.
- c) Langfristig gibt dieser Indikator am besten Aufschluss

darüber, wie erfolgreich das Bemühen um mehr Einbürgerungen tatsächlich ist.

Begründung der Zielwerte:

- a) Da bereits ein sehr hohes Niveau erreicht ist, muss davon ausgegangen werden, dass in den Folgejahren die Anzahl der Beratungsgespräche noch etwas zunimmt, dann aber einen degressiven Verlauf nimmt.
- b) Gilt analog zu a).
- c) Die Anschreiben des Ersten Bürgermeisters erreichen einen sehr großen Personenkreis. Hierbei wurde nur nach Aufenthaltsstatus und -dauer geprüft; da eine Reihe weiterer Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um die deutsche Staatsangehörigkeit zu erlangen, kann nicht automatisch von der Anzahl der Adressaten auf die zu erwartende Anzahl neuer Einbürgerungen geschlossen werden. Daher wird hier auf einen Zielwert verzichtet.

2. PARTEIEN, BÜRGERSCHAFT, BEZIRKSVERSAMMLUNGEN UND DEPUTATIONEN

Wir wünschen uns ein demokratisches Gemeinwesen, in dem alle Hamburgerinnen und Hamburger die Chance haben, mitzumachen und gehört zu werden!

Parteien sind die zentralen Institutionen des politischen Systems. Sie bündeln die Interessen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und bringen diese in den Entscheidungsprozess ein. Menschen mit Migrationshintergrund sind in den Parteien noch unterrepräsentiert. Die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund am politischen Willensbildungsprozess und sowohl ihr Anteil bei den Parteimitgliedern als auch bei den Mandats- und Funktionsträgerinnen und -trägern, ist auch ein Zeichen von erfolgreicher Integration. Die Parteien sind bereits heute bestrebt, in beiden Bereichen den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen und sie stärker in ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen.

Dem Senat steht in diesem Bereich der politischen Beteiligung aufgrund des Gebots der Gewaltenteilung keine Einflussnahme

zu. Er kann lediglich für die oben beschriebenen Ziele werben. In diesem Sinne besitzt auch die folgende Tabelle lediglich einen Appellcharakter.

So wäre beispielsweise zu erwägen, ob die Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund in den Deputationen als einer besonderen hamburgischen Institution gezielt beworben werden könnte. Diese Bürgergremien sind bei den Behörden angesiedelt und entscheiden bei allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung mit.¹⁵

Auf Bundesebene setzt sich Hamburg zudem für die Abschaffung der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht ein. Außerdem sollten nach dem Willen des Senats auch Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger auf kommunaler Ebene wählen dürfen. Beide Aspekte können jedoch nicht auf Landesebene entschieden werden, da es sich um Bundesrecht handelt. Der Senat wird ferner von sich aus die gleichberechtigte Beteiligung von ausländischen Staatsangehörigen im Rahmen der Hamburger Volksgesetzgebung prüfen.

Übersicht des Teilziels, der Indikatoren und Vergleichswerte

Die für den Integrationsbeirat besonders relevanten Indikatoren sind hellblau unterlegt

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte		Zielwert 2015	Datenquelle
			2010	2011		
1	Die Parlamente repräsentieren auch die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in angemessener Weise	Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund in der Bürgerschaft	3,9%	7,4%	---	Expertise „Partizipation vor Ort“ (2012), eigene Erhebungen
		Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund in den Bezirksversammlungen	3,6%	5,6%	---	Expertise „Partizipation vor Ort“ (2012), eigene Erhebungen
2	Die Deputationen repräsentieren auch die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in angemessener Weise	Anteil der Deputierten mit Migrationshintergrund	---	---	---	Fachbehörden

Erläuterung der Indikatoren und Zielwerte:

(1) In diesem Bereich kann und darf der Senat keinen Einfluss nehmen. Daher entfallen diesbezügliche Zielwerte. Bereits die regelmäßige Erfassung der genannten Indikatoren kann aber eine integrationspolitische Wirkung entfalten.

(2) Auch hier kann der Senat keinen Einfluss nehmen. Daher entfallen diesbezügliche Zielwerte. Es wird vorgeschlagen, einen Anteil von mindestens 20 % anzustreben – analog zu dem Vorhaben, kollegiale öffentlich-rechtliche Beschluss- und Beratungsorgane des Senats zu 20 % mit Menschen mit Migrationshintergrund zu besetzen (vgl. Kapitel 7).

¹⁵Die Bürgerschaft wählt die Deputierten aus. Deputierte müssen wahlberechtigt für die Bezirksversammlungen sein (§ 7 Abs. 2 Gesetz über Verwaltungsbehörden). In diesem Sinne wahlberechtigt sind deutsche Staatsbürgerinnen und –staatsbürger sowie Unionsbürgerinnen und –bürger (§ 4 BezVWG).

II. Bildung von Anfang an

Der gleichberechtigte Zugang zu Bildung ist elementar für das Gelingen von Integration. Bildungsprozesse beginnen früh und bauen im Bildungsverlauf aufeinander auf. Gerade an den Übergangsstellen erfolgen die entscheidenden Weichenstellungen. Daher muss das Ziel die gleichberechtigte Teilhabe von Anfang an sein. Das beginnt bei der Inanspruchnahme von frühen Bildungsangeboten, mit der eine erste Weichenstellung für die weitere Bildungsbiografie erfolgt. Auch das Schulsystem muss so gestaltet werden, dass Menschen mit Migrationshintergrund keine Diskriminierungen erfahren. Wesentlich für die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund ist der Spracherwerb. Dies gilt sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene. Nicht zuletzt erfordert lebenslanges Lernen auch den gleichberechtigten Zugang zu Angeboten der Weiterbildung und der politischen Bildung.

1. FRÜHKINDLICHE FÖRDERUNG

Wir wollen, dass alle Kinder in Hamburg gleichberechtigt an der frühen Förderung partizipieren!

Gerade in der frühkindlichen Förderung ist Sprache elementar für Teilhabe. Der Spracherwerb muss daher frühestmöglich gefördert werden. Kein Kind darf aufgrund seiner nichtdeutschen Muttersprache benachteiligt werden. Dabei ist auch Mehrsprachigkeit im Sinne einer Willkommenskultur als Bereicherung anzuerkennen und zu unterstützen. Vor allem die Eltern müssen einbezogen und in ihrer Erziehungs- und Förderkompetenz gestärkt werden. Die Vermittlung von Sprachförderung und Bildung findet

vor allem in Kindertageseinrichtungen („Kitas“) statt. Deren Ausbau, insbesondere infolge der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Kita-Betreuung ab dem vollendeten 2. Lebensjahr, und die Interkulturelle Öffnung sind daher wesentliche integrationspolitische Ziele.¹⁶ Kitas und viele andere Angebote der Freien und Hansestadt Hamburg (Elternschulen, Erziehungsberatungsstellen, Mütterzentren, Kinder- und Familienzentren oder die aufsuchenden Bildungsprogramme „HIPPY“¹⁷ und „Opstapje“¹⁸) stehen auch Kindern bzw. Eltern mit ungesichertem Aufenthalt¹⁹ offen. Dies gilt insbesondere auch für das Bildungs- und Teilhabepaket.²⁰

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Die für den Integrationsbeirat besonders relevanten Teilziele sind hellblau unterlegt

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte		Zielwert 2015	Datenquelle
			2009	2011		
1	Verbesserung der Sprachkenntnisse vor Schuleintritt	Anteil der ca. fünf Jahre alten Kinder, die zum Zeitpunkt des Vorstellungsgesprächs gem. § 42 HmbSG mindestens ein Jahr in der Kita gefördert wurden und einen besonderen Sprachförderbedarf haben	---	9,5 %	8 %	Institut für Bildungsmonitoring (IFBM)

¹⁶ Der Ausbau der Kindertagesbetreuung sorgt für eine flächendeckende gute Verfügbarkeit frühkindlicher Bildungsangebote. Es soll grundsätzlich sichergestellt werden, dass für alle Kinder in Wohnortnähe ein qualitativ gutes Bildungs- und Betreuungsangebot erreichbar ist. Ab dem 1. August 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf Kita-Betreuung mit Vollendung des ersten Lebensjahrs.

¹⁷ HIPPY (Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters) ist ein Familienbildungsprogramm, das die frühe Förderung der vier- bis fünfjährigen Kinder im Kindergarten ergänzt.

¹⁸ Opstapje ist ein niederschwelliges Spiel- und Lernprogramm für Kleinkinder (ca. 18 Monate) und deren Eltern.

¹⁹ Inkl. Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerberern im laufenden Verfahren nach der Definition des Integrationskonzepts. Bezüglich Kinder ohne Aufenthaltsstatus wird auf die Stellungnahme des Senats zu dem Bürgerschaftlichen Ersuchen „Frühkindliche Bildung für Kinder ohne Aufenthaltsstatus ermöglichen, aber keine Besserstellung gegenüber Eltern und Kinder mit legalem Aufenthalt oder mit deutscher Staatsangehörigkeit“ verwiesen (Drs. 20/5904).

²⁰ Leistungsberechtigte nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben einen bundesgesetzlichen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, Kinder und Jugendliche mit § 3 AsylbLG-Leistungsbezug erhalten die Leistungen aus freiwilligen Hamburger Mitteln.

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte		Zielwert 2015	Datenquelle
			2009	2011		
2	Verstärkte Ausbildung von pädagogischen Fachkräften mit einem Migrationshintergrund	Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einer nichtdeutschen Familiensprache an den Fachschulen für Sozialpädagogik	317 (Schuljahr 2010/2011)	358 (Schuljahr 2011/2012)	400	Schulstatistik/BSB
3	Inanspruchnahme frühkindlicher Bildungsangebote durch Kinder mit Migrationshintergrund	a) Anteil der 0 bis unter drei Jahre alten Kinder mit Migrationshintergrund, der ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzt	15 %	20 %	25 %	Integrationsmonitoring der Länder
		b) Anteil der 3 bis unter 6 Jahre alten Kinder mit Migrationshintergrund, der ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzt (ohne Vorschulklassen)	79 %	77 % (2010)	80 %	Integrationsmonitoring der Länder
4	Stärkung der Erziehungs- und Förderkompetenz von Eltern mit Migrationshintergrund	a) Anzahl der durchschnittlich in einer Woche an Bildungs- und Beratungsangeboten in Eltern-Kind-Zentren teilnehmenden Eltern	346	675	1.000	BASFI
		b) Anzahl teilnehmender Familien an HIPPY	80	100	100	BASFI
		c) Anzahl teilnehmender Familien an Opstapje	40	40	40	BASFI
5	Interkulturelle Öffnung von Einrichtungen der Familienförderung	a) Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Honorarkräfte) mit Migrationshintergrund*	---	---	29 %	Berichtswesen zur Globalrichtlinie Familienförderung und -beratung im Rahmen der Jugendhilfe
		b) Anzahl der Kooperationen (Angebote/Projekte) zur Beratung/Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund*	43	37	49	
		c) Anteil der Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund und gleichzeitigem Sprachförderbedarf**	---	---	10 %	
		d) Anteil der Erziehungsberatungsstellen mit fremdsprachigem Informationsmaterial	44 %	43 %	75 %	

* in Elternschulen, Erziehungsberatungsstellen, Mütterzentren, Kinder- und Familienhilfezentren

** in Elternschulen, Mütterzentren, Kinder- und Familienhilfezentren

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte		Zielwert 2015	Datenquelle
			2009	2011		
6	Verbesserung der Personalausstattung in Kitas gemäß Kita-Plus-Programm ²¹	Anzahl der Kita-Plus-Kitas	0	0	300	Geschäftsstatistik BASFI
7	Verbesserte Teilhabe von Flüchtlingskindern (inkl. Asylbewerberinnen und -bewerbern im laufenden Verfahren) an der frühen Förderung	Anzahl der Kinder, die Leistungen nach §§ 2,3 Asylbewerberleistungsgesetz beziehen	---	---	Frühestens Mitte 2013 bestimmbar, s. Erläuterung	BASFI

Begründung der Indikatoren und Zielwerte:

- (1) Die Kennzahl gibt einen Hinweis über die Wirksamkeit der vorschulischen sprachlichen Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Ziel ist es, die Anzahl der Kinder mit einem besonderen Sprachförderbedarf zu senken. Aufgrund der Einführung der allgemeinen Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung für zwei- und einjährige Kinder ab August 2012 bzw. August 2013 und der damit verbundenen früheren Förderung, von der insbesondere auch Kinder mit Migrationshintergrund profitieren werden, wird mit einem sinkenden Anteil von Kindern mit einem besonderen Sprachförderbedarf gerechnet.
- (2) Durch Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationshintergrund wird die Vielfalt der Bevölkerung in der Kita widerspiegelt, es können die interkulturellen Kompetenzen in Kitas gestärkt und die Möglichkeiten der herkunftssprachlichen Förderung von Kindern mit einer nichtdeutschen Familiensprache – auch als Grundlage für den Erwerb der deutschen Sprache – verbessert werden. Ziel ist es, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den Fachschulen für Sozialpädagogik zu steigern.
- (3) Diese Indikatoren geben Auskunft darüber, inwieweit Kinder mit Migrationshintergrund durch frühkindliche Bildungsangebote erreicht werden. Ziel ist es, die Inanspruchnahme von Angeboten der frühkindlichen Bildung durch Kinder mit Migrationshintergrund, insbesondere bei den 0–3-Jährigen, zu steigern. Durch die Einführung der allgemeinen Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung für zwei- und einjährige Kinder ab August 2012 bzw. August 2013 haben alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen direkten Zugang zu frühkindlichen Bildungsangeboten.
- (4) a) Die Eltern-Kind-Zentren sind konzeptionell darauf ausgerichtet, insbesondere Familien mit kleinen Kindern, welche aufgrund ihrer sozialen Situation und/ oder ihres Migrationshintergrundes bildungsbenachteiligt sind, frühzeitig durch Bildungs- und Beratungsangebote zu erreichen. Ziel ist es, die Anzahl der erreichten Eltern kontinuierlich zu steigern. b) und c) Die jetzige Anzahl an von den Hausbesuchsprogrammen erreichten Familien soll gehalten werden.
- (5) a) Für die Vergangenheit liegen keine Werte vor. Angestrebt wird der Wert entsprechend dem Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Hamburg. c) Für die Vergangenheit liegen keine Werte vor.
- (6) In den Kita-Plus-Kitas werden die Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit durch eine zusätzliche Personalausstattung im Elementarbereich nachhaltig verbessert. Davon profitieren insbesondere Kinder aus Familien mit einem Migrationshintergrund und/oder aus einkommens- bzw. sozial benachteiligten Familien. Ziel ist es, 2013/ 2014 ca. 300 Kita-Plus einzurichten.
- (7) Zu diesem Indikator liegen noch keine validen Daten vor. Da der Datenbestand im Kita-Abrechnungssystem derzeit erst aufwächst, sind valide Daten erst Mitte 2013 verfügbar. Die Angabe eines Zielwertes für 2015 ist frühestens ab diesem Zeitpunkt möglich.

²¹ In vielen Kitas mit einem sehr hohen Anteil von Kindern aus sozial belasteten oder aus Familien mit einem Migrationshintergrund sind die pädagogischen Anforderungen für die Erzieherinnen und Erzieher besonders hoch. In genau diesen Einrichtungen werden die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit durch eine um 24 % verbesserte Personalausstattung im Elementarbereich deutlich verbessert (Einführung des sog. Kita-Plus-Programms ab Januar 2013).

2. SPRACHFÖRDERUNG UND BILDUNG IN ALLGEMEIN BILDENDEN SCHULEN

Wir wollen eine Schule, in der alle Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu einem – insbesondere auch höheren – Bildungsabschluss gleichberechtigte Chancen haben!

Schule muss sich daran messen lassen, inwiefern sie allen Kindern und Jugendlichen, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, gleichberechtigte Chancen einräumt. Das Recht auf schulische Bildung und die Schulpflicht gelten für alle Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Hamburg unabhängig von ihrem spezifischen rechtlichen Aufenthaltsstatus. Viele Jugendliche mit Migrationshintergrund durchlaufen bereits erfolgreich das Schulsystem.

Damit alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen ihre Potenziale in einer globalisierten Welt entfalten können, bedarf es einer Schule der Vielfalt, die frei ist von offener und versteckter Diskriminierung und sich bewusst auf die kulturelle, sprachliche, geschlechtsspezifische und soziale Heterogenität der Schülerschaft ausrichtet. Hierzu gehören als Oberziele insbesondere

- die durchgängige Unterstützung der Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler über alle Schulstufen und Fächer hinweg einschließlich der Wertschätzung und Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit vieler Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund,

- die zielgerichtete Förderung der Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Förderbedarf im Rahmen eines integrierten Förderkonzepts,
- die Interkulturelle Öffnung von Schule in den Bereichen Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung als Grundlage für eine gute Schul- und Lernatmosphäre so wie als Beitrag zur Steigerung der Schulleistungen,
- die Stärkung der Eltern mit Migrationshintergrund und die verstärkte professionelle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus,
- die zielgerichtete Förderung der Befähigung der Schülerinnen und Schüler, Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten.

Die systematische Qualifizierung des Personals in Schulen und in den Unterstützungs- und Aufsichtssystemen für den Umgang mit kultureller, sprachlicher und sozialer Heterogenität bildet eine entscheidende Voraussetzung, um eine Schule der Vielfalt zu verwirklichen. Nicht zuletzt sind dafür die Anzahl der Lehrkräfte mit Migrationshintergrund zu erhöhen und ihre Potenziale gezielt zu nutzen, um die kulturelle Vielfalt der Klassenzimmer auch im Lehrerzimmer widerzuspiegeln.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Die für den Integrationsbeirat besonders relevanten Teilziele sind hellblau unterlegt

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte		Zielwert 2015	Datenquelle
			2005	2009		
1	Erhöhung des Anteils jugendlicher Schulabgängerinnen und –abgänger mit Migrationshintergrund mit Hochschulreife	Anteil jugendlicher Schulabgängerinnen und –abgänger mit Migrationshintergrund mit Hochschulreife an allen Schulabgängerinnen und –abgängern mit Migrationshintergrund eines Jahrgangs ²²	---	36 % (2011)	40–50 %	Herbststatistik
2	Senken des Anteils jugendlicher Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Migrationshintergrund ohne Hauptschulabschluss	Anteil jugendlicher Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Migrationshintergrund ohne Hauptschulabschluss ²³	---	11,8 % (2011)	7–10 %	Herbststatistik

²² In Hamburg wird durch Änderung der Schulstatistik statt des Migrationshintergrunds der Migrationshinweis (keine deutsche Staatsangehörigkeit, Aussiedlerstatus und/oder keine deutsche Familiensprache) aufwachsend erhoben.

²³ Vgl. vorige Fußnote.

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte		Zielwert 2015	Datenquelle
			2005	2009		
3	Herstellung von Chancengleichheit im Zugang zu den verschiedenen Schulformen	Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis und einer Gymnasialempfehlung am Ende der Grundschulzeit	---	2010: 22,0% 2011: 19,3%	25–30 %	Herbststatistik
4	Erhöhung des Anteils qualifizierten pädagogischen Personals mit Migrationshintergrund	a) Anteil der Referendarinnen und Referendare mit Migrationshintergrund	18,2 % (2010)	21,2 % (2012)	Niveau halten 22 %	BSB
		b) Anteil der Neueinstellungen mit Migrationshintergrund	---	---	20 %	BSB
5	Sicherung einer engen Kooperation von Schule und Eltern	Anteil der Eltern mit Migrationshintergrund in Elternvereinen	---	---	Bestimmung nach erster Abfrage in 2013	BSB
6	Erhalt und Erweiterung mehrsprachiger Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern	Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einer erfolgreich absolvierten Sprachfeststellungsprüfung in der Herkunftssprache	2006/07: 74 Prüfungen 2011/12: 205 Prüfungen		250–300 Prüfungen	Auswertung der Sprachfeststellungsprüfungen
7	Steigerung des Anteils interkulturell qualifizierten Personals in Schulen und schulischen Unterstützungs- und Aufsichtssystemen	Teilnahmezahlen an Interkulturellen Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)	---	---	Angaben folgen nach erstmaliger Erhebung	Auswertung Teilnahme-statistik LI
8	Erhöhung der Wirksamkeit von schulischer Sprachbildung und Sprachförderung	a) Anteil der Schulen mit expliziter Berücksichtigung von Sprachbildung in der Planung des Regelunterrichts	wird erstmalig erhoben	---	Angaben folgen nach erstmaliger Erhebung	Monitoring des Sprachförderkonzepts (Angaben der Sprachlernkoordinatoren)
		b) Anteil der Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf, die nach einem Jahr keiner additiven Sprachförderung mehr bedürfen	36,2 % (2008)	31,9 % (2010)	40 %	Monitoring des Sprachförderkonzepts
		c) Anzahl der ohne Deutschkenntnisse neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler (Sekundarstufe I), die das Deutsche Sprachdiplom (DSD) 1 erwerben	93 Schülerinnen und Schüler (2011)	128 Schülerinnen und Schüler (2012)	200 ²⁴	Auswertung der Prüfung zum DSD 1

²⁴ Bei gleichbleibenden Zuwanderungszahlen.

Begründung der Indikatoren und Zielwerte:

- (1) Die Kennzahl gibt einen Hinweis darauf, inwiefern Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur Hochschulreife ihre Chancen nutzen konnten. Ziel ist es, den Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger mit Migrationshintergrund und Hochschulreife deutlich zu erhöhen. Langfristig soll der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger mit Hochschulreife und Migrationshintergrund dem Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Migrationshintergrund und Hochschulreife entsprechen.
- (2) Auch der Zielwert dieses Indikators soll langfristig dem Zielwert entsprechen, der für Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Migrationshintergrund gilt.
- (3) Für das Teilziel „Herstellung von Chancengleichheit im Zugang zu den verschiedenen Schulformen“ kann zum Ende der Grundschulzeit erhoben werden, wie vielen Kindern mit bzw. ohne Migrationshintergrund in der Einschätzung zur Schullaufbahn (§ 42 HamSG) der Besuch des Gymnasiums empfohlen wird.
- (4) a) Der im Vergleich zu anderen Bundesländern hohe Anteil von Referendar/innen mit Migrationshintergrund soll gehalten werden. Maßnahmen, die auf eine weitere Steigerung des Anteils abzielen – wie das „Schülercampus: mehr Migranten werden Lehrer“ – können erst langfristig zu einer weiteren Steigerung des Anteils beitragen.
b) Bei der Neueinstellung von Lehrkräften sind verpflichtende Angaben zum Migrationshintergrund nicht möglich. Im Rahmen der Umsetzung des Konzepts wird geprüft, inwiefern Daten zum Migrationshintergrund - wie bei den Referendarinnen und Referendaren – in Zukunft auf freiwilliger Basis auch bei den Neueinstellungen erhoben werden können. Dabei muss jedoch bedacht werden, dass die Verlässlichkeit der Daten aufgrund der Freiwilligkeit eingeschränkt ist. Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Betroffenen ihren Migrationshintergrund nicht angeben und somit der Anteil nicht realistisch erfasst werden wird. Dieses Risiko sollte eingegangen werden, da keine bessere Alternative zur Verfügung steht.
- (5) Grundsätzlich muss angemerkt werden, dass mit quantitativen Daten die Qualität der Kooperation von Schule und Eltern nur eingeschränkt erfasst werden kann. Da die Erhebung der Daten nur auf freiwilliger Basis erfolgen kann, ist die Aussagekraft des Indikators sehr eingeschränkt. Die Erhebung soll nur auf Schulen mit einem hohen Anteil (über 50 %) von Kindern mit Migrationshintergrund beschränkt werden.
- (6) Mit dem Indikator kann das Teilziel nicht im vollen Umfang erfasst werden. Zugewanderte Schülerinnen und Schüler aus Vorbereitungsklassen haben für den Zeitraum von drei Jahren die Möglichkeit, die Abschlussprüfung in Englisch durch eine Abschlussprüfung in der Herkunftssprache zu ersetzen. Da die Gesamtanzahl aller für eine Sprachfeststellungsprüfung berechtigten Schülerinnen und Schüler nicht ohne großen Aufwand erhoben werden kann, lässt sich nur die absolute Anzahl erfolgreich absolvierter Sprachfeststellungsprüfungen angeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Zahl abhängig von den Zuwanderungsbewegungen ist.
- (7) Es ergeben sich große Schwierigkeiten, den Anteil interkulturell qualifizierten Personals belastbar zu erheben. Interkulturelle Kompetenzen können auf unterschiedliche Weise erworben werden und ihre Erfassung wäre nur in einem umfassenden Kompetenzerfassungsverfahren möglich. Daher werden als indirekter Indikator die Teilnahmezahlen an interkulturellen Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) herangezogen. Ein Zielwert für 2015 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden. Grundlage für eine Zielformulierung soll die Auswertung der Ausgangslage durch das LI sein. Bei der Auswertung der Teilnahmezahlen sind Art und Umfang der Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu berücksichtigen.
- (8) Die Daten für (8a) und (8b) können über das Monitoring des Sprachförderkonzepts erhoben, die für (8c) über die Auswertung der Prüfung zum Deutschen Sprachdiplom ermittelt werden.

3. SPRACHFÖRDERUNG FÜR ERWACHSENE

Wir wollen, dass Erwachsene mit Migrationshintergrund die deutsche Sprache erlernen und im Alltag anwenden können!

Die mit dem Zuwanderungsgesetz 2005 eingeführten Integrationskurse des Bundes sind ein wichtiges Element für die sprachliche Integration, da sie Grundkenntnisse der deutschen Sprache für bleibeberechtigte, erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer vermitteln. Neuzugewanderte haben einen Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Integrationskurs. Schon länger hier lebende Ausländerinnen und Ausländer (Einreise vor 2005) und EU-Bürgerinnen und -bürger können auf eigene Initiative an den Integrationskursen teilnehmen, soweit der Bund ausreichend Kursplätze zur Verfügung stellt.

Auf der 6. Integrationsministerkonferenz im Februar 2011 haben die Länder ihre Zusage bekräftigt, dass sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten zur Steigerung des Erfolgs der Integrationskurse beitragen wollen. Ziele sind die Beibehaltung eines flächendeckenden, bedarfsorientierten Integrationskursangebots und ein verbesserter Zugang zu den Kursen. Trotz der hohen Anzahl an freiwillig Teilnehmenden gibt es noch immer Personengruppen, die nicht ausreichend Deutsch sprechen und schreiben können. Hierzu gehören insbesondere bildungsferne Eltern und Frauen sowie Analphabetinnen und Analphabeten. Hamburg unterstützt die sprachliche Förderung von Erwachsenen durch vorbereitende, begleitende und weiterführende Maßnahmen, die die Integrationskurse ergänzen und die besonderen Lernbe-

darfe der Zielgruppen berücksichtigen. Darüber hinaus unterstützt Hamburg die lebensbegleitende Deutschförderung Erwachsener durch ein differenziertes, offenes und durchlässiges Kursangebot auf allen Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens der Hamburger Volkshochschule (VHS). Ein be-

sonderer Erfolg ist, dass Hamburg geduldeten Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und -bewerbern die Teilnahme am Integrationskurs ermöglicht und hierfür die Kosten trägt. Dieses Angebot muss fortgesetzt werden, bis der Bund auch diese Zielgruppe als Teilnahmeberechtigte anerkennt.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Die für den Integrationsbeirat besonders relevanten Indikatoren sind hellblau unterlegt

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte		Zielwert 2015	Datenquelle
			2010	2011		
1	Verbesserung des Zugangs zu den Integrationskursen, insbesondere für Eltern, Frauen sowie Analphabetinnen und Analphabeten	a) Anzahl neuer Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen	4.591	4.746	3.000	Integrationskursgeschäftsstatistik, BAMF
		b) Anzahl der Eltern- und Frauen-Integrationskurse	64	53	34	
		c) Anzahl der Integrationskurse mit Alphabetisierung	98	82	53	
		d) Summe aller Integrationskurse	410	375	243	
2	Verbesserung des Sprachniveaus	Anteil der Personen, die die Sprachprüfung B1 zum Integrationskurs bestanden haben	47,1 % (1. Halbjahr 2010)	57,5 % (1. Halbjahr 2012)	60 %	Integrationskursgeschäftsstatistik, BAMF, Integrationsmonitoring der Länder
3	Verbesserung der berufsbezogenen Deutschkenntnisse	Anzahl neuer Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die an berufsbezogenen Sprachförderprogrammen teilnehmen	419	653	1.200	BAMF
4	Sicherstellung eines allgemein zugänglichen, offenen und durchlässigen Angebotes an Deutschkursen auf allen Niveaustufen des CEFR (A1 – C1) bei der VHS	a) Anzahl der Belegungen in offenen Deutschkursen bei der VHS (ohne Integrationskurse) ²⁵	---	3.683	5.000	BSB
		b) Anzahl der Personen, die die Sprachprüfung B1 bei der VHS abgelegt haben (ohne Integrationskurse)	---	619	650	

²⁵ Die VHS zählt „Belegungen“ als Anmeldung je Kurs. Ein Kurs dauert im offenen Kursbereich i.d.R. ein Semester à 14 Wochen, bei Integrationskursen ist es ein Modul à 100 Unterrichtseinheiten (UE), im Bereich berufsbezogenes Deutsch umfasst ein Kurs 700 UE. Da es möglich ist und auch häufig vorkommt, dass jemand, der sich im Frühjahr für einen Kurs anmeldet (und als „eine Belegung“ erfasst wird), sich im Herbst für den Fortsetzungskurs anmeldet (und erneut als „eine Belegung“ erfasst wird), hat die VHS von dieser Person in diesem Fall zwei Belegungen.

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte		Zielwert 2015	Datenquelle
			2010	2011		
		c) Anzahl der Personen, die die Sprachprüfung B2 und C1 bei der VHS abgelegt haben	---	126	150	
5	Sicherstellung bedarfsgerechter Kommunikationsgelegenheiten zum Erhalt der erlernten Deutschkenntnisse für spezielle Zielgruppen	Anzahl der Gesprächsgruppen im Projekt „Dialog in Deutsch“	25	55	70	Hamburger Öffentliche Bücherhallen
6	Sicherstellung eines Angebots zur sprachlichen Förderung von geduldeten Flüchtlingen sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber	Anzahl der in die Deutschkurse vermittelten geduldeten Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber	375	427	400	Flüchtlingszentrum
7	Alphabetisierung in der Herkunftssprache zur Vorbereitung auf die Teilnahme am Integrationskurs	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Alphabetisierungskursen in der Herkunftssprache	---	121	100	Verwendungsnachweis der Träger

Begründung der Zielwerte:

- (1) Die Anzahl neuer Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer ist seit 2008 leicht rückläufig. Aufgrund mehrmonatiger Zugangseinschränkungen von Seiten des BAMF im Jahr 2010 hat sich die Anzahl neuer Teilnehmender im Folgejahr wieder leicht erhöht. In den kommenden Jahren ist mit einem jährlichen Rückgang neuer Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer von etwa 10 % zu rechnen. Entsprechend wird sich die Summe aller Integrationskurse reduzieren. Das Verhältnis der Eltern- und Frauenintegrationskurse (2011: 14 %) und der Integrationskurse mit Alphabetisierung (2011: 22 %) zur Gesamtzahl aller Integrationskurse soll bis 2015 auf dem Niveau von 2011 stabil bleiben.
- (2) Bisher liegen vom BAMF Vergleichszahlen für das 1. Halbjahr 2010 und das 1. Halbjahr 2012 vor. Der entsprechende Bundesdurchschnitt lag im 1. Halbjahr 2010 bei 48,7 % und im 1. Halbjahr 2012 bei 57,1 %. Angestrebt wird in Hamburg für 2015 erneut ein höherer Anteil als der Bundesdurchschnitt, voraussichtlich 60 %.
- (3) Die derzeit wichtigste Fördermaßnahme für die Berufsbezogene Deutschförderung ist das ESF-BAMF Programm. Ab 2014 beginnt eine neue Förderperiode, in der dieses Programm vermutlich fortgesetzt und der zunehmende Bedarf berücksichtigt wird.
- (4) Das in den Integrationskursen angestrebte Sprachniveau (B1) ist für eine erfolgreiche, insb. berufliche Weiterentwicklung nicht ausreichend. So liegt beispielsweise das Sprachniveau für die Hochschulzulassung bei C1. Die Bestehensquote bei den Sprachprüfungen auf dem B2- und C1-Niveau liegt bei ca. 90 %. Es gibt eine Reihe von – auch kommerziellen – Anbietern für ergänzende Deutschkurse. Eine Datenerhebung ist hier nicht möglich. Insofern können nur für den Landesbetrieb Hamburger Volkshochschule entsprechende Angaben erhoben und dargestellt werden.
- (5) Es ist von einem weiter ansteigenden Bedarf an Gesprächsgruppen auszugehen.
- (6) Der Bedarf liegt jährlich bei rund 400 Kursplätzen.
- (7) Es kann von einem leicht rückläufigen Bedarf an Kursen ausgegangen werden.

4. HOCHSCHULBILDUNG

Wir wollen, dass mehr Menschen einen Hochschulabschluss erreichen. Wir wollen, dass die Hamburger Hochschulen für internationale Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler attraktiv sind und dass diejenigen, die sich für ein Studium entscheiden, erfolgreich ihr Ausbildungsziel erreichen und motiviert sind, eine berufliche Zukunft in Hamburg anzustreben.

Im Rahmen der bereits weit fortgeschrittenen Interkulturellen Öffnung der Hochschulen sollen mehr sogenannte Bildungsinländerinnen und -inländer²⁶ einen Hochschulabschluss erreichen. Ziel ist hier letztlich ihre Aufnahme an den Hochschulen im Ausmaß entsprechend ihres Anteils an der Bevölkerungsgruppe mit Hochschulreife.²⁷ Speziell für Mädchen und Frauen (mit und ohne Migrationshintergrund) existieren bereits vielfältige Beratungsangebote, die zur Aufnahme eines technischen oder naturwissenschaftlichen Studiums motivieren.

Junge Flüchtlinge mit Hochschulreife und rechtmäßigem Aufenthalt in Hamburg können selbstverständlich ein Studium auf-

nehmen. Die Vorbereitung auf einen qualifizierten Beruf wird so nicht zusätzlich hinausgezögert. Erworbene Credits²⁸ sind international übertragbar, falls eine Ausreise vor Beendigung des Studiums erforderlich wird.

Die International Offices der Hamburger Hochschulen haben bereits viel für ein offenes Klima des Willkommenseins für Studierende aus dem Ausland und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt erreicht. Die Hochschulen sollen im Rahmen ihrer Globalhaushalte Schwerpunkte setzen, um wichtige Betreuungsangebote – darunter Sprachförderung – dauerhaft zu verankern. Als wichtigste Rahmenbedingungen für die Aufnahme und das erfolgreiche Studium weiterer ausländischer Studierender in der Metropole Hamburg wurden ausreichende kostengünstige Unterbringungsangebote und verbesserte Studienfinanzierungsmöglichkeiten identifiziert. Hierzu trägt Hamburg durch aktuelle Projekte zur Erweiterung des Angebots an preiswertem Wohnraum und die Fortsetzung von Maßnahmen zur individuellen Studierendenförderung (BAföG, Examensbeihilfe und Leistungsstipendien für ausländische Studierende) bei.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte		Zielwert 2015	Datenquelle
			2005	2010		
1	Verbesserung der Studienerfolgsquote von Bildungsinländerinnen und -inländern	Studienerfolgsquote von Bildungsinländerinnen und -inländern	55,2 % (2007, bezogen auf Kohorte 1998)	41,7 % (2009, bezogen auf die Kohorte 2000), 48,9 % (2010, bezogen auf die Kohorte 2001)	65 % (bezogen auf die Kohorte 2006)	Integrationsmonitoring der Länder
2	Gewinnung von mehr Bildungsausländerinnen und -ausländern zur Aufnahme eines Studiums	Anzahl Bildungsausländerinnen und -ausländer (Studienanfängerinnen und -anfänger)	1.427	1.714	2.400	www.wissenschaftweltoffen.de, Tab. 2.7.1

²⁶ Bildungsinländerinnen und -inländer sind nach der Definition des Deutschen Akademischen Austauschdienstes ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschen Schule erworben haben oder in Deutschland eine Begabten- oder Eignungsprüfung - meistens an einer Hochschule - bestanden haben. Bildungsausländerinnen und -ausländer sind Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit und ausländischer Hochschulzugangsberechtigung; zu den Bildungsausländerinnen und -ausländern zählen Personen, die zusätzlich zur ausländischen Qualifikation die Feststellungsprüfung eines deutschen Studienkollegs abgelegt haben.

²⁷ Auf eine Operationalisierung dieses Ziels als Indikator wurde bewusst verzichtet, da sich eine statistische Prognose als schwierig erwiesen hat. Wichtig ist, dass mehr Menschen mit Migrationshintergrund eine Hochschulreife erhalten und für die Aufnahme eines Hochschulstudiums insbesondere im Lehramtsbereich geworben wird.

²⁸ Das Bachelor-Studium ist in Modulen organisiert. Für jedes bestandene Modul wird eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten – auch ECTS-Punkte oder Credit Points genannt – vergeben.

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte		Zielwert 2015	Datenquelle
			2005	2010		
3	Verstärktes Angebot an studienvorbereitenden und –begleitenden Sprachkursen Deutsch als Fremdsprache (DaF)	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an entsprechenden DaF-Angeboten der Hochschulen	ca. 1.420	ca. 1.800 (z. T. mit Daten aus 2011)	ca. 2.360	BWF (Hochschulabfrage)
4	Schaffung von öffentlich geförderten Wohnplätzen für Studierende	Anzahl öffentlich geförderter Wohnplätze in Hamburg	5.331	5.802	6.200	Jährliche Veröffentlichung des Deutschen Studentenwerks: Wohnraum für Studierende, www.studentenwerke.de/pdf/Wohnraumstatistik_2011.pdf
5	Finanzierungsmöglichkeiten des Studiums für ausländische Studierende	Anzahl der mit Hamburger-Landesstipendien geförderten ausländischen Studierenden (Examensbeihilfe, Leistungsstipendien)	236	248	219	Controlling-Bericht des Hochschulamts
6	Verbesserung des Studienerfolgs von Bildungsausländerinnen und -ausländern	Anteil Bildungsausländerinnen und -ausländer an Hamburger Hochschulabsolventinnen und –absolventen insgesamt	9,5 %	8 %	9 %	ICE-Land ²⁹ der HIS GmbH ³⁰ und Wissenschaft weltweit
7	Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund an der Beschäftigtenzahl der Hochschulen (wissenschaftliches Personal)	Anteil Ausländerinnen und Ausländer ³¹ am wissenschaftlichen/künstlerischen Personal an den staatlichen Hamburger Hochschulen	10,9 % (2006)	11,6 %	16 %	Statistikamt Nord

Erläuterung der Indikatoren:

- (1) Die Erfolgsquote drückt den Anteil der Bildungsinländerinnen und -inländer aus der angegebenen Studienanfängerkohorte aus, die ihr Studium mit der Abschlussprüfung bis zum Erhebungszeitraum erfolgreich abgeschlossen haben, aus. Erfolgsquoten insbesondere bei Magister-/ Diplomstudiengängen können nur für mindestens 10 Jahre alte Studienanfängerkohorten sinnvoll berechnet werden, weil sich sonst noch zu viele Personen der Kohorte im Studium befinden. Die Erfolgsquoten einer Kohorte können sich zu späteren Berichtszeitpunkten noch ändern.
- (2) Zur Definition von Bildungsausländerinnen und -ausländern s. Fußnote 26.
- (3) Gezählt werden Studierende der Hochschulen Universität Hamburg (UHH), Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW), Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH), HafenCity Universität Hamburg (HCU), Hochschule für bildende Künste (HfbK) und Hochschule für Musik und Theater (HfMT) in Sprachlehrveranstaltungen Deutsch als Fremdsprache, die die Hochschulen für diese Zielgruppe organisieren bzw. (teil-)finanzieren, unabhängig von der Dauer des

²⁹ ICE (Information, Controlling, Entscheidung) ist ein webgestütztes Informationssystem, das umfangreiche Datenbestände insbesondere aus den Themenbereichen Studienberechtigte, Studienanfängerinnen und -anfänger und Studierende, Prüfungen und Absolventinnen und Absolventen sowie zur Hochschulfinanzierung zur Verfügung stellt.

³⁰ Hochschul-Informationssystem-GmbH

³¹ Es wird auf das Merkmal „Ausländerstatus“ Bezug genommen, da dieser im Unterschied zum Merkmal „Migrationshintergrund“ jährlich erhoben wird. Letzteres wurde zuletzt im Rahmen der Beschäftigtenbefragung vom Personalamt im Januar/ Februar 2008 erhoben.

Kurses und den Kursträgern. (Einbezogen werden z. B. auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen, die die VHS Hamburg oder andere Träger im Auftrag der Hochschule durchführen.) Gezählt werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowohl aus kurzfristigen Studienaufenthalten (insb. ERASMUS-Programtteilnehmerinnen und -teilnehmer) wie des Vollstudiums. Angebote des Wintersemesters werden ausschließlich im Kalenderjahr des Semesterbeginns erfasst, auch wenn die Veranstaltungen in den ersten Monaten des nachfolgenden Kalenderjahres fortgesetzt werden.

- (4) Die Gesamtzahl umfasst folgende Kategorien zum Stichtag 1. Januar des genannten Jahres: a) Wohnraum in Studentenwohnheimen; b) öffentlich geförderten Wohnraum für Studierende außerhalb von Wohnheimen in der Trägerschaft Privater (z.B. Privatzimmerförderung); c) durch öffentliche Träger, wie Studentenwerke, für Studierende angemieteter Wohnraum außerhalb von Wohnheimen.
- (5) Die Fördermittel für Examensbeihilfen und Leistungsstipendien werden aus dem Haushalt der Behörde für Wissenschaft und Forschung ausschließlich für ausländische Studierende, die keinen Anspruch auf BAföG-Förderung haben, bereitgestellt. Als Indikator wird die Summe der Anzahl der geförderten ausländischen Studierenden aus beiden Kategorien unabhängig von der Förderdauer und -höhe angegeben. Im Übrigen gibt es bereits einen recht hohen Prozentsatz an ausländischen Studierenden, der BAföG-Förderung erhält.
- (6) Verhältnis von Bildungsausländer-Absolventinnen und -Absolventen zu Absolventinnen und Absolventen in Hamburg insgesamt.
- (7) Anteil wissenschaftliches und künstlerisches Personal mit ausländischer Staatsangehörigkeit (einschließlich Staatenloser) an den Hochschulen UHH, HAW, TUHH, HCU, HfbK und HfMT in Relation zum wissenschaftlichen/ künstlerischen Personal insgesamt, ausgedrückt als Prozentsatz. Ausgewertet wurden die Personalkategorien Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten sowie Assistentinnen und Assistenten, wissenschaftliche/ künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

Begründung der Zielwerte:

- (1) Gegenwärtig besteht an deutschen Hochschulen noch ein erheblicher Unterschied zwischen Bildungsinländerinnen und -inländern (42 % Schwundquote in Bachelorstudiengängen) und Deutschen (26 % Schwundquote in universitären und 9 % Schwundquote in Fachhochschul-Bachelor-Studiengängen).³² Bei der Festlegung des Zielwerts wird eine allmähliche tendenzielle Angleichung der Erfolgsquoten aufgrund verstärkter schulischer und studentischer Förderung

angenommen, die bis 2015 noch nicht die 74 %igen Erfolgsquote deutscher Universitätsabsolventinnen und -absolventen erreicht haben wird.

- (2) Der Senat strebt an, den Hamburger Anteil an Bildungsausländerinnen und -ausländern (11 %) bis 2015 auf den aktuellen Bundesdurchschnittswert von 15 % zu steigern, bezogen auf die rund 16.000 Studienanfängerinnen und -anfänger, die die Kultusministerkonferenz für Hamburg prognostiziert. Hierbei ist die unterschiedliche Ausgangslage an den einzelnen Hochschulen zu berücksichtigen.
- (3) Schätzungen der Hochschulen UHH, HAW, TUHH, HCU, HfbK und HfMT zusammengerechnet. Einflussfaktoren sind insbesondere die verfügbaren Mittel für Deutsch als Fremdsprache-Kursangebote sowie die Anzahl aller Bildungsausländerinnen und -ausländer, die ein Studium begonnen haben.
- (4) Der Zielwert berücksichtigt die ab Ende 2012 verfügbaren 201 Plätze der neuen Wohnanlage Hammerbrook des Studierendenwerks Hamburg sowie die zum 1. September 2012 in Kraft getretene Förderrichtlinie „Wohnen für Studierende und Auszubildende in Hamburg-Süd“, über die künftig 400–500 subventionierte Mietverhältnisse für die genannten Gruppen neu entstehen sollen. Angenommen wird, dass hiervon 200 von Studierenden belegt werden. Das Studierendenwerk Hamburg wäre in der Lage, kurzfristig weiteren kostengünstigen Wohnraum für Studierende zu schaffen, wenn ein geeignetes Grundstück zur Verfügung gestellt werden könnte.
- (5) Der Zielwert passt die Gefördertenanzahl an den aktuell verfügbaren Umfang der für diesen Zweck bereitgestellten Haushaltsmittel an.
- (6) Der Rückgang der Kennziffer von 2005 auf 2010 folgt aus einem Rückgang des Anteils der Bildungsausländerinnen und -ausländer an den Studierenden und an den Studienanfängerinnen und -anfängern. Das gesetzte Ziel ist daher eine Mischung aus dem Ziel, den Studienerfolg zu verbessern, und dem Ziel, den Anteil der Bildungsausländerinnen und -ausländer an den Studierenden und Studienanfängerinnen und -anfängern zu erhöhen.
- (7) Ausgangspunkt ist eine Schätzung der Hochschulen im Halbjahresbericht der Behörde für Wissenschaft und Forschung.

³² Heublein/ Richter/ Schmelzer/ Sommer: Die Entwicklung der Schwund- und Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen. Statistische Berechnungen auf der Basis des Absolventenjahrgangs 2010. HIS Forum Hochschule 3/2012, Hannover 2012, vgl. http://www.his.de/pdf/pub_fh/fh-201203.pdf

5. WEITERBILDUNG

Wir wollen, dass Hamburgerinnen und Hamburger ungeachtet ihrer Herkunft einen gleichberechtigten Zugang zu Weiterbildungsangeboten erhalten!

Zur gesellschaftlichen Teilhabe gehört auch die Beteiligung an Weiterbildungsangeboten. Die allgemeine und berufliche Weiterbildung sind essentiell, damit die oder der Einzelne bei einer sich verändernden Wissensgesellschaft wettbewerbsfähig bleibt und auch am sozialen und kulturellen Leben gleichberechtigt teilhaben kann. Wichtig sind nicht nur der Grad der Alphabetisierung und die Verbesserung der – auch berufsbezogenen – Deutschkenntnisse (s.o. unter III. Sprachförderung für Erwachsene), sondern die Erhöhung der Beteiligung an Weiterbildungsangeboten insgesamt. Weiterbildungsangebote müssen dabei kultursensibel ausgestaltet werden, damit Zugangshemmnisse abgebaut werden. Vor allem Mütter mit Migrationshintergrund müssen besser erreicht werden, um einerseits ihre Unterstützungsleistung für den Schulerfolg ihrer Kinder abzusichern und andererseits ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Zudem kann dadurch zugleich die Akzeptanz für Weiterbildung und lebenslanges Lernen in der Familie insgesamt gestärkt werden. Daneben ist die Weiterbildungsteilhabe insbesondere älterer Menschen mit

Migrationshintergrund zu verstärken. Da die Weiterbildungslandschaft von einer Vielzahl nicht-staatlicher, kommerzieller Träger bedient wird, ist die Datenlage nicht immer belastbar. Dies gilt insbesondere für die Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten durch Flüchtlinge im Sinne dieses Konzepts, denen die Angebote offen stehen. Die Weiterbildungsangebote müssen insgesamt kultursensibel gestaltet sein, vor allem müssen gute Übergänge geschaffen werden.

Handlungsbedarf besteht vor allem auch bei der mangelnden Verwertungsmöglichkeit für im Ausland erworbene Qualifikationen. Das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz des Bundes³³) und das Hamburgische Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (HmbABQG) haben die Situation bereits entscheidend verbessert (vgl. S. 36). Im Rahmen der Umsetzung ist nun die Entwicklung von Anpassungsqualifizierungen essentiell, damit niemand mehr aufgrund seines ausländischen Abschlusses diskriminiert wird. So fehlen insbesondere noch modulare Lernangebote, die berufsbezogene Sprachförderung mit beruflicher Anpassungsqualifizierung verbinden.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte		Zielwert 2015	Datenquelle
			2005	2009		
1	Erhöhung der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund an Weiterbildungsberatung durch W.H.S.B. (Weiterbildung Hamburg Service und Beratung gGmbH)	---	23,9%	20 %	Erfassung W.H.S.B
2	Mehr Weiterbildungsangebote speziell für Mütter mit Migrationshintergrund	Anzahl der Mütterkurse/ Kursangebot in den Bildungsinstitutionen der Kinder	---	Erstes Halbjahr 2009: 435, Zweites Halbjahr 2009/ 2010: 396	400–450 pro Halbjahr	BSB

Erläuterung der Indikatoren/ Begründung der Zielwerte:

(1) Erwachsenenbildung ist überwiegend privatwirtschaftlich organisiert. Es gibt keinen Zugriff auf Teilnehmendenzahlen aus diesem Sektor. Soweit es Studien zur Weiterbildungsbeteiligung gibt, ist die Teilnahme an den Studien freiwillig

und die Werte sind nur bedingt aussagekräftig. Zudem gibt es keine rechtliche Grundlage von Teilnehmenden an Weiterbildung, Angaben zu ihrem Migrationsstatus zu erheben. Soweit es auf freiwilliger Basis gleichwohl erfolgt, sind die

³³ Dies ist ein sog. Artikelgesetz mit Art. 1 „Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz“ (BQFG).

Daten nicht valide. Als Indikator soll daher die Anzahl der Teilnehmenden an den Weiterbildungsberatungen herangezogen werden. Weiterbildungsberatung erfolgt in unterschiedlichen Formaten persönliche Einzelberatung, online per E-Mail, telefonisch und als Gruppenberatung. Die Gruppenberatung wird am häufigsten von Menschen mit Migrationshintergrund frequentiert. Hier lagen die Zahlen in 2009 über 50 % und in 2011

bei fast 100 %. Über alle Beratungsformate hinweg ist die Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund allerdings schwankend (2009: 23,4 %, 2011: 16,9 %). Wenn es gelingt, die Beteiligung bei ca. 20 % einzupendeln, wäre das ein guter Erfolg.
 (2) Mütterkurse sind Kurse, die für Mütter mit Migrationshintergrund an den Schulen ihrer Kinder zeitlich parallel zum Unterricht durchgeführt werden.

6. POLITISCHE BILDUNG

Wir wollen, dass alle Menschen gleichberechtigt an der politischen Bildung partizipieren!

Politische Bildung hat zum Ziel, Zusammenhänge im politischen Geschehen zu erkennen, Toleranz und Kritikfähigkeit zu vermitteln und zu stärken sowie Menschen zur gesellschaftspolitischen Teilhabe zu motivieren und zu befähigen. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftspolitischen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund³⁴. Zugleich können durch politische Bildung zu integrationspolitischen Themen Vorurteile

der sog. Aufnahmegesellschaft bekämpft und Diskriminierungen abgebaut werden. Der weit überwiegende Anteil der Teilnehmenden an integrationsbezogenen Themen der politischen Bildung sind Menschen ohne Migrationshintergrund. Im Rahmen der Interkulturellen Öffnung der Angebote sollten Veranstaltungen über die Vielfalt der migrantischen Communities und Herkunftsländer zudem vermehrt auch muttersprachlich angeboten werden. Angebote der politischen Bildung stehen auch Flüchtlingen i.S.d. dieses Konzepts offen.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Die für den Integrationsbeirat besonders relevanten Teilziele und Indikatoren sind hellblau unterlegt

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte		Zielwert 2015	Datenquelle
			2005	2009		
1	Erhöhung der Anzahl der Veranstaltungen mit migrations-/ integrationsbezogenen Inhalten (u. a. zu Vielfalt in den migrantischen Communities und Entwicklungen in deren Herkunftsländern)	Anteil der Veranstaltungen mit migrations-/ integrationsbezogenen Inhalten	---	15 %	20–25 %	BSB
2	Einbindung der Menschen mit Migrationshintergrund in die Maßnahmen der politischen Bildung	Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an Veranstaltungen der politischen Bildung insgesamt	---	15 %	20–25 %	BSB
3	Steigerung der Veranstaltungen der politischen Bildung auf Sprachniveau B1 (im Durchschnitt)	Anteil der Veranstaltungen der politischen Bildung auf Sprachniveau B1	---	6–8 %	8–10 %	BSB

³⁴ Siehe hierzu Kapitel I.

Begründung der Zielwerte:

- (1) Seit 2009 sind Veranstaltungen mit migrations-/integrationsbezogenen Inhalten Bestandteil des Bereichs „Migration“ der Landeszentrale für politische Bildung. Nach der neuen Richtlinie für die politische Bildung werden Veranstaltungen mit migrations- und integrationsbezogenen Inhalten verstärkt berücksichtigt. Die Maßnahmen mit migrations- und integrationsbezogenen Themen sollen einen Anteil von 20–25% erreichen.
- (2) Die Daten über die Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund an Veranstaltungen der politischen Bildung wurden bis 2012 nicht konkret erfasst. Auch in Zukunft ist dies nicht möglich. Daher basieren die Angaben auf Eigenidentifikation (Schätzungen/ Auswertung der Teilnehmerlisten anstatt einer aufwändigen Befragung). Die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in die Maßnahmen der politischen Bildung wurde prioritär unter Punkt 1.3 in die Förderrichtlinie für die politische Bildung aufgenommen. Daher werden verstärkt Formate angeboten, die sich auch an diese Zielgruppe wenden.
- (3) Einzelne gruppenspezifische Seminare der politischen Bildung werden mehrsprachig angeboten. In der politischen Bildung wird eher die Steigerung der Seminare und Veranstaltungen in vereinfachter, deutscher Sprache, wie z. B. sprachlich vereinfachte Wahlinformationen in Deutsch, oder Seminare für Migrantinnen und Migranten in Sprachniveau von B1 angestrebt.

III. Ausbildung und Arbeitsmarkt

Ausbildung und Arbeitsmarkt sind zentrale integrationspolitische Bereiche, da gerade am Übergang in den Beruf eine entscheidende Weichenstellung für die weitere individuelle Entwicklung erfolgt. Die Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entsprechen noch nicht immer den schulischen Erfolgen und Potenzialen von Menschen mit Migrationshintergrund. Es geht daher vor allem darum, Benachteiligungen auszugleichen und interkulturelle Kompetenz als Gewinn anzuerkennen.

1. AUSBILDUNG

Wir wollen, dass alle Jugendlichen in Hamburg gleichberechtigten Zugang zu Ausbildungsberufen erhalten!

Der Übergang von der Schule in die Ausbildung stellt nicht nur für Jugendliche mit Migrationshintergrund eine besondere Herausforderung dar. Die Ausbildungsbeteiligungsquote und eine unterschiedliche Verteilung in den einzelnen Ausbildungsbereichen verdeutlichen, dass es Jugendliche mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund schwerer haben, einen Ausbildungsplatz zu erreichen; Frustration und eine geringe Selbstwirksamkeitswahrnehmung sind oft Folgen dieser Misserfolgserfahrungen. Ähnliche negative Erfahrungen machen aber auch Jugendliche, die beispielsweise aus bildungsfernen Familien stammen. Daher richten sich die Anstrengungen zur gleichberechtigten Teilhabe von Jugendlichen im Ausbildungsbereich auf den Ausgleich von Benachteiligungen. Entsprechende Hilfsangebote richten sich an alle betroffenen Jugendlichen – abgestimmt auf deren individuellen Unterstützungsbedarf. Dieser ist in einem Kompetenzfeststellungsverfahren zu ermitteln und findet Eingang in einen individuellen Lern- und Förderplan. Ein Migrationshintergrund ist per se kein Kriterium für besondere Förderung, zumal ein solches auch stigmatisierende Wirkung entfalten könnte. Zudem treffen die Jugendlichen individuelle Problemlagen, wie z. B. Sprachdefizite oder fehlende Orientierung, im Hinblick auf die berufliche Zukunft unabhängig von der Nationalität oder ethnischen Herkunft. Aus diesem Grunde wird bei der Ausbildungsförderung darauf abgestellt, welche Vorkehrungen getroffen werden müssen, um im individuellen Fall die Ausbildungsfähigkeit des Jugendlichen zu erreichen.

Mit der Einführung einer Jugendberufsagentur im September 2012 hat Hamburg auf die Herausforderungen reagiert:

Ab Klassenstufe 8 der allgemeinbildenden Schulen wird für alle Jugendlichen eine systematische Berufsorientierung angeboten, die gemeinsam durch die Lehrkräfte der allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie der Berufsberatung der Agentur für Arbeit durchgeführt wird. Diese Berufsorientierungsteams unterstützen die Jugendlichen auch beim Übergang in Studium und Ausbildung. Jugendliche, die einen höheren Unterstützungsbedarf haben, werden in den regionalen Jugendberufsagentur-Standorten, in denen die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Bezirksämter und die BSB mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) vertre-

ten sind, umfassend beraten und durch individuelle Ausbildungs- bzw. Ausbildungsvorbereitungsangebote unterstützt. Im Rahmen der 2013 beginnenden Evaluation der Jugendberufsagentur wird auch zu untersuchen sein, ob das System den Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Hilfestellung anbietet, die für eine erfolgreiche Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erforderlich ist.

Eltern mit Migrationshintergrund und migrantische Unternehmen wurden in den letzten Jahren bereits über vielfältige Veranstaltungen und Maßnahmen über das duale Ausbildungssystem informiert. Dennoch besteht weiterhin Bedarf, über Vorzüge und Qualität der dualen Ausbildung und den damit verbundenen Bildungserfolg sowie Beschäftigungschancen zu informieren. Über intensive Aufklärung und Information der Migrantenorganisationen, deren stärkere Einbeziehung bei der Werbung für die Einrichtung von Ausbildungsplätzen und der Berücksichtigung von besonderen Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund bei der Besetzung der Ausbildungsplätze kann ein Beitrag zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze geleistet werden. Dadurch und durch eine engere Beteiligung der Kammern kann eine Benachteiligung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei der Besetzung der Ausbildungsplätze überwunden werden.

Junge Menschen, die eine Ausbildung absolvieren und ihren Lebensunterhalt allein durch die Ausbildungsvergütung nicht sichern können, haben im Grundsatz Ansprüche auf Förderleistungen. Wenn sie eine fachschulische Ausbildung durchlaufen, besteht die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Ausbildungsförderungsleistungen nach dem BAföG bzw. AFBG zu sichern. Wenn sie eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung absolvieren, besteht die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) nach § 56 SGB III zu sichern. Allerdings formulieren BAföG und SGB III besondere Fördervoraussetzungen für Ausländerinnen und Ausländer. Einige erhalten Leistungen erst, wenn sie sich seit einer Vorlaufzeit von mindestens vier oder fünf Jahren ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet im Bundesgebiet aufgehalten haben und gegebenenfalls rechtmäßig erwerbstätig gewesen sind. Diese Regelungen können in bestimmten Fällen dazu führen, dass junge Ausländerinnen und Ausländer, die eine dem Grunde nach förderfähige Ausbildung absolvieren, von der Förderung über BAföG oder BAB ausgeschlossen sind. Sobald die Ausbildung jedoch dem Grunde nach förderfähig ist, greift

ebenfalls der Ausschluss von Leistungen zur Grundsicherung nach § 7 SGB II und § 22 SGB XII („BAföG-Fälle“).

Die BASFI wird sich für eine Änderung der Leistungsvoraussetzungen im BAföG u. a. im Rahmen der Integrationsminis-

terkonferenz einsetzen. Darüber hinaus wird die BASFI ihre Förderrichtlinie zur Unterstützung Jugendlicher in Berufsausbildung, mit der Auszubildende einen Zuschuss zum Lebensunterhalt beantragen können, entsprechend überarbeiten und öffnen.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Die für den Integrationsbeirat besonders relevanten Teilziele sind hellblau unterlegt

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte		Zielwert 2015	Datenquelle
			2005	2009		
1	Verbesserung der Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund	Ausbildungsbeteiligungsquote (Duales System) von deutschen und ausländischen Jugendlichen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht ³⁵	9,1 % (2008)	9,7 % (2009), 10,5 % (2011)	---	Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Berufsbildungsstatistik, Integrationsmonitoring der Länder
2	Steigerung der Erfolgsquote in der dualen Ausbildung von Jugendlichen und Jungerwachsenen mit Migrationshintergrund	Quote des erfolgreichen Berufsabschlusses bei Jugendlichen und Jungerwachsenen mit Migrationshintergrund	---	noch zu prüfen	Langfristig gleicher Anteil wie bei Jugendlichen und Jungerwachsenen ohne Migrationshintergrund	BSB
3	Verbesserung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den regionalen Standorten der Jugendberufsagentur	Anteil der in den regionalen Standorten Tätigen, die eine Schulung zur Interkulturellen Kompetenz besucht haben	---	---	Muss noch bestimmt werden	Prüfung der Datenerfassung durch HIBB und BASFI
4	Gleichberechtigte Teilhabe von geduldeten Jugendlichen in der dualen Ausbildung	a) Ausbildungsbeteiligungsquote von geduldeten Jugendlichen	---	---	---	
		b) Anzahl der Berufsabschlüsse für geduldete Jugendliche in der dualen Ausbildung	---	---	---	

Erläuterung der Indikatoren/ Begründung der Zielwerte:

(1) Auf die Festlegung eines Zielwertes muss verzichtet werden, weil die Freie und Hansestadt Hamburg, soweit sie nicht selbst ausbildet, keinen unmittelbaren Einfluss auf das Verhalten der Hamburger Wirtschaft nehmen kann. Die Aus-

gekräft des Indikators ist zudem wegen der sinkenden Ausländerquote begrenzt. Dies gilt insbesondere nach der Einbürgerungsinitiative des Ersten Bürgermeisters.

(2) Es sollen möglichst für das Schuljahr 2011 / 12 die Ausgangsdaten – soweit möglich – erhoben werden, um dann gemeinsam mit allen Akteuren (insbesondere Kammern und Arbeitgeber)

³⁵ Insbesondere nach der Aufforderung des Ersten Bürgermeisters an Menschen mit Migrationshintergrund, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen, sinkt die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer. Einen Indikator heranzuziehen, der sich auf die Staatsangehörigkeit bezieht, kann zu Fehlinterpretationen führen und ist – wegen der sinkenden Ausländerquote – in seiner Aussagekräftigkeit begrenzt.

eine gezielte Strategie zur Steigerung der Erfolgsquote zu entwickeln. Auf die Angabe eines Zielwertes für 2015 wird deshalb verzichtet.

- (3) Ein Zielwert kann erst erhoben werden, wenn die regionalen Standorte eingerichtet sind und Ausgangsdaten vorliegen.
- (4) Nach § 10 Absatz 2 Nr. 1 Beschäftigungsverfahrensverord-

2. ARBEITSMARKT

Wir wollen eine chancengerechte Beteiligung am Erwerbsleben und mit der Entwicklung der Fachkräftestrategie den Hamburger Arbeitsmarkt auf die Herausforderungen des demographischen Wandels vorbereiten!

Der Trend der vergangenen Jahre zeigt zwar, dass Menschen mit Migrationshintergrund vom Aufschwung am Arbeitsmarkt besonders profitieren. Dennoch haben sie es nach wie vor schwerer, Arbeit zu finden. Diesen Befund belegt die Erwerbstätigenquote. Insbesondere sind Frauen mit Migrationshintergrund nach der Statistik deutlich weniger erwerbstätig als Menschen ohne Migrationshintergrund. Ziel ist es daher, bis 2015 die Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund zu steigern. Die Erfahrungen zeigen, dass die jungen Frauen der zweiten und dritten Generation heute oft mit Anfang – Mitte 30 ihre betreuende Familienphase abgeschlossen haben, aber zuvor nicht beschäftigt waren oder eine Ausbildung/ein Studium erfolgreich beendeten. Hier gilt es anzusetzen, Übergänge sicherzustellen, damit diese Frauen Bildungsabschlüsse erfolgreich nachholen können, um eine Beschäftigung aufzunehmen und sich beruflich integrieren zu können.

Neben dem arbeitsmarktpolitischen Ziel der Hebung von Erwerbspersonenpotenzialen bei Menschen mit Migrationshintergrund ist ein wichtiger Baustein des gemeinsamen Arbeitsmarktprogramms mit der Hamburger Agentur für Arbeit und Jobcenter team.arbeit.hamburg, Menschen mit Migrationshintergrund durch die Arbeitsförderung genauso zu erreichen, wie Menschen ohne Migrationshintergrund.

Menschen mit Migrationshintergrund, die sich als Existenzgründerinnen und -gründer selbständig machen, leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Stadt und sind ein wichtiger Motor für die Hamburger Wirtschaft, z.B. indem sie die Angebotsvielfalt fördern und neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen. Die Gründungsintensität bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ist in Hamburg annähernd gleich. Um dies weiter sicherzustellen, müssen Beratungs- und Unterstützungsangebote so gestaltet sein, dass sie Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen erreichen. Insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund sollten zur Gründung ermutigt werden. Selbständige mit Migrationshintergrund verfügen über besondere Stärken, sie beherrschen fremde Sprachen, sind im Umgang mit verschiedenen Kulturen versiert, wissen um die Verschiedenartigkeit der Menschen. In Zeiten globaler Wirtschaft wird die Internationalität vor allem der mittelständischen Unternehmen

immer mehr zu einem entscheidenden Standortfaktor für die Hamburger Wirtschaft. Ein weiteres Ziel ist, dass Gründungen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ähnlich erfolgreich bzw. nachhaltig sind.

immer mehr zu einem entscheidenden Standortfaktor für die Hamburger Wirtschaft. Ein weiteres Ziel ist, dass Gründungen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ähnlich erfolgreich bzw. nachhaltig sind.

Für das Gelingen der Integration ist die Aufnahme einer angestellten Erwerbsarbeit oder einer selbständigen Beschäftigung essentiell. Nach dem Ansatz des „Cultural Mainstreaming“ sollen daher die bestehenden Vermittlungsstrukturen sowie die bestehenden arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente so ausgerichtet und genutzt werden, dass sie die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigen und ihnen die gleichen Integrationschancen eröffnen wie Menschen ohne Migrationshintergrund. Zur Umsetzung dieses Prozesses werden mit der Aktivierungsquote eine Prozesskennzahl und mit der Eingliederungsquote eine Erfolgskennzahl abgebildet. Ziel ist, den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund (hilfsweise Ausländerinnen und Ausländer) an Maßnahmen von Jobcenter team.arbeit.hamburg zu steigern, um durch Eingliederung in Beschäftigung die Teilhabe am Erwerbsleben von Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen.

Darüber hinaus sollen Beschäftigte mit Migrationshintergrund zukünftig stärker dabei unterstützt werden, durch berufsbegleitende Qualifizierung ihre Aufstiegsperspektiven zu verbessern. Die BASFI hat mit dem ESF-Projekt „Weiterbildungsbonus“ ein Instrument zur Bezuschussung berufsbezogener Weiterbildungsangebote geschaffen.

Gleichberechtigte Teilhabe bedeutet auch, dass die eigenen Qualifikationen anerkannt werden und niemand wegen seiner Staatsangehörigkeit diskriminiert wird. Daher hat Hamburg als erstes Bundesland ein Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (HmbABQG) zum 1. August 2012 in Kraft gesetzt. Es geht über das Bundesgesetz zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen hinaus, indem es nicht nur einen Rechtsanspruch auf Bewertung der Qualifikation, sondern auch einen Beratungsanspruch verankert. Mit dem Hamburgischen Anerkennungsgesetz wirkt Hamburg nicht nur dem drohenden Fachkräftemangel entgegen, sondern gibt den hier lebenden Menschen die Chance, ihren im Herkunftsland erlernten Beruf in Hamburg auszuüben, um die Existenz für sich und ihre Familien dauerhaft zu sichern. Hamburg hat zudem ein Stipendienprogramm aufgelegt, damit Menschen an Fortbildungen und Anpassungsmaßnahmen teilnehmen können, welche Voraussetzung für die Anerkennung ihrer im Ausland

erworbenen Qualifikationen sind. Die Fortführung des Stipendienprogramms ist ein wichtiges Ziel, damit subsidiär zum Recht auf Arbeitsförderung nach SGB III Anpassungsqualifizierungen finanziert werden können. Die „Zentrale Anlaufstelle Anerkennung“ berät hinsichtlich notwendiger Fortbildungen oder Aufbaukurse. Zudem können sich Neuhamburgerinnen

und Neuhamburger aus dem In- und Ausland zu allen Fragen, die sich im Zusammenhang mit ihrer Zuwanderung stellen, an das Hamburg Welcome Center wenden. Damit sind das Hamburgische Anerkennungsgesetz, das Stipendienprogramm und das Hamburg Welcome Center ein klares Bekenntnis zu einer Willkommenskultur!

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Die für den Integrationsbeirat besonders relevanten Teilziele sind hellblau unterlegt

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte		Zielwert 2015	Datenquelle
			2005	2009		
1	Steigerung der Teilnahme am Erwerbsleben	Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund	55,6 % (70,8 %) ³⁶	60,1 % (75,6 %)	65–70 %	Mikrozensus, Integrationsmonitoring der Länder
		Erwerbstätigenquote von Frauen mit Migrationshintergrund	49,4 % (65,8 %)	53,0 % (72,7 %)	---	
		Erwerbstätigenquote von Männern mit Migrationshintergrund	61,5 % (75,9 %)	67,0 % (78,5 %)	---	
		Erwerbsquote von Menschen mit Migrationshintergrund	66,8 % (77,4 %)	68,5 % (80,0 %)	70-75 %	Mikrozensus, Integrationsmonitoring der Länder
		Erwerbsquote von Frauen mit Migrationshintergrund	57,2 % (71,5 %)	58,3 % (76,4 %)	---	
		Erwerbsquote von Männern mit Migrationshintergrund	75,9 % (83,3 %)	78,4 % (83,6 %)	---	
2	Abbau von Arbeitslosigkeit	Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern	25,4 % (10,8 %) (2006)	20,4 % (8,6 %)	<12 %	Bundesagentur für Arbeit, Integrationsmonitoring der Länder
		Arbeitslosenquote von ausländischen Frauen	---	20,2 % (7,5 %)	---	
		Arbeitslosenquote von ausländischen Männern	---	20,6 % (9,8 %)	---	
		Erwerbslosenquote (I-LO-Konzept) von Menschen mit Migrationshintergrund	16,7 % (8,5 %)	12,3 % (5,5 %)	<8 %	Mikrozensus, Integrationsmonitoring der Länder
		Erwerbslosenquote von Frauen mit Migrationshintergrund	13,7 % (8,0 %)	9,1 % (4,9 %)	---	
		Erwerbslosenquote von Männern mit Migrationshintergrund	18,9 % (8,9 %)	14,5 % (6,1 %)	---	

³⁶ Zum direkten Vergleich werden jetzt und im Folgenden die jeweiligen Zahlen für Menschen ohne Migrationshintergrund (bzw. Deutsche bei Indikatoren, die auf das Merkmal Ausländer/Ausländerin abstellen) in Klammern benannt.

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte		Zielwert 2015	Datenquelle
			2005	2009		
3	Gleichberechtigte Teilhabe an Maßnahmen von Jobcenter team.arbeit.hamburg	Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an Maßnahmen des Jobcenters von allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) (Aktivierungsquote) ³⁷	---	7,4 % (2011)	10,4 %	Bundesagentur für Arbeit
		Anteil ausländischer Frauen	---	6,6 % (2011)	---	
		Anteil ausländischer Männer	---	8,4 % (2011)	---	
4	Verringerung des Anteils abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung	Anteil abhängig Erwerbstätiger mit geringfügiger Beschäftigung als einziger oder hauptsächlicher Tätigkeit von Personen mit Migrationshintergrund an allen abhängig Erwerbstätigen dieser Gruppe	13,9 %	12,4 %	11 %	Mikrozensus, Integrationsmonitoring der Länder
		Anteil Frauen mit Migrationshintergrund	19,6 %	16,5 %	---	
		Anteil Männer mit Migrationshintergrund	9,2 %	9,2 %	---	
5	Förderung der Selbständigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund	Anteil der selbständigen Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund	11,1 % (13,2 %)	13,7 % (13,5 %)	---	Mikrozensus, Integrationsmonitoring der Länder
6	Vereinfachung des Verfahrens zur Anerkennung von Abschlüssen	Anteil der positiven Bescheide	---	---	---	Eigene Statistik in Entwicklung
		Verfahrensdauer	---	---	---	
7	Einbindung ausländischer Studienabsolventinnen und -absolventen in den Hamburger Arbeitsmarkt	Anzahl der erteilten Aufenthaltstitel nach § 16 Absatz 4 AufenthG	109	205 (2011)	240	PAULA-GO ³⁸

Um eine Bewertung der Daten der dargestellten Indikatoren vornehmen zu können, müssen diese mit den jeweiligen Ausprägungen der Indikatoren für Menschen ohne Migrationshintergrund (bzw. Deutschen) verglichen werden. Auf das Merkmal

„Ausländer“ in der Statistik der BA wird nur solange zurückgegriffen, wie eine Auswertung nach Migrationshintergrund nicht angeboten wird.

³⁷ Ein weiterer aussagekräftige Indikator wäre der „Anteil der Ausländerinnen und Ausländer, die sechs Monate nach Maßnahmeaustritt in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt wurden, an Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmern (Eingliederungsquote)“. Die Eingliederungsquote wird derzeit jedoch nicht nach Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund gesondert ausgewiesen und kann daher bislang nicht als Indikator herangezogen werden.

³⁸ PAULA steht für Projekt Automation Ausländer-Abteilung, GO für Grafische Oberfläche. PAULA GO ist die Software für die zentrale Ausländerbehörde und die Ausländerdienststellen der Bezirksverwaltung in Hamburg.

Erläuterung der Indikatoren:

- (1) Die Erwerbstätigenquote errechnet sich aus der Anzahl der erwerbstätigen Personen als Anteil an der zivilen Erwerbsbevölkerung. Zur zivilen Erwerbsbevölkerung werden zivile Angestellte, Selbstständige, unbezahlte Familienangehörige und Erwerbslose gerechnet. Gemäß der ILO-Definition (International Labour Organisation) gelten Personen als erwerbslos, die im erwerbsfähigen Alter sind, keiner Arbeit nachgehen, dem Arbeitsmarkt aber zur Verfügung stehen und aktiv Erwerbsarbeit suchen. Die Erwerbsquote ist der Anteil der Erwerbspersonen im Alter 15 Jahre und älter an der Bevölkerung dieser Altersgruppe. Die Zahl der Erwerbspersonen ergibt sich aus der Summe der Erwerbstätigen und Erwerbslosen.
- (2) Die Arbeitslosenquote zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Erwerbslose) in Beziehung setzt. Die Arbeitslosenquote (ILO-Konzept) bezeichnet die Zahl der Arbeitslosen je 100 Erwerbspersonen (Erwerbslose und Erwerbstätige).
- (3) Die Aktivierungsquote gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der geförderten Personen („aktivierte“ Personen) an den potentiellen Maßnahmeteilnehmern („zu aktivierende“ Personen) ist. Dabei werden Einmalleistungen (z.B. Unterstützung der Beratung und Vermittlung) in der Regel nicht berücksichtigt. Die Aktivierungsquote wird statistisch nur für die Gruppe der Ausländer ausgewiesen, die Langzeit-Leistungsbezieher (LZB) im SGB II sind.
- (4) Selbsterklärend
- (5) Gem. Mikrozensus bezogen auf Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 15 bis 65 Jahren.
- (6) Es wird nicht nur eine Landes-, sondern auch eine Bundesstatistik entwickelt.
- (7) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums kann gem. § 16 Abs. 4 AufenthG die Aufenthaltserlaubnis bis zu 18 Monaten zur Suche eines diesem Abschluss angemessenen Arbeitsplatzes verlängert werden. Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt während dieses Zeitraumes zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit.

Begründung der Zielwerte:

- (1) Die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund in Hamburg hat sich in der Zeit von 2005 bis 2009 von 55,6% auf 60,1% verbessert und ist damit um 4,5 Prozentpunkte gestiegen. Die Erwerbstätigenquote von Menschen ohne Migrationshintergrund lag 2009 bei 75,6%, die Steigerung betrug hier 4,8 Prozentpunkte. Obwohl die Steigerung der Erwerbstätigenquote stark konjunkturell bedingt ist, bleibt eine weitere Angleichung der Quoten wünschenswert. Durch gezielte staatliche Anstrengungen und den Abbau entsprechender Hindernisse für Menschen mit Migrationshintergrund bei der Aufnahme der Erwerbstätigkeit sollte die Differenz zwischen den beiden Quoten von derzeit 15,5 Prozentpunkten bis 2015 um mind. 6 Prozentpunkte verringert werden. Ausgehend von dem derzeitigen Niveau der Erwerbstätigkeit entspräche das einer Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund von 66%. Es ist anzumerken, dass die Erreichung dieses Zielwertes von vielen Faktoren abhängt, so z. B. der konjunkturellen Entwicklung. Auf die Erreichung der Zielzahl hat die Arbeitsmarktpolitik daher nur mittelbaren Einfluss.
- (2) Die Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern hat sich seit 2006 bis 2009 um 5 Prozentpunkte verringert, liegt mit 20,4% jedoch noch deutlich über der Arbeitslosenquote von Deutschen. Eine weitere Verringerung der Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern auf unter 12% wird als ambitioniertes Ziel angestrebt.

IV. Zusammenhalt stärken

Wir wollen als Hamburgerinnen und Hamburger unabhängig von unserer Herkunft eine Gemeinschaft bilden, die von Solidarität, Vielfalt und Wertschätzung geprägt ist!

Gesellschaftlicher Zusammenhalt ist ein Hauptanliegen jedweder Integrationspolitik. Dabei gilt es, das trennende „Wir“ und „Die“ zu überwinden. Dies erfordert ein Gefühl der Zugehörigkeit beim Einzelnen sowie eine Anerkennung seiner Zugehörigkeit durch die Gesellschaft. Ein besonderer Ausdruck dieser Identifikation kann die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft sein. Häufig aber klaffen zwischen Selbstbild und Fremdzuschreibung noch Lücken. Im Beteiligungsprozess zu diesem Konzept wurde etwa deutlich: Gerade Jugendliche wünschen sich, als Individuen wahr- und ernstgenommen zu werden und nicht als Angehörige einer bestimmten Gruppe. Hinzu kommt: Solidarität zwischen Fremden ist eine ehrenwerte, aber seltene Haltung. Umso wichtiger ist es für eine anonyme Stadtgesellschaft, mehr übereinander zu erfahren und die kulturelle Vielfalt kennen zu lernen. Dieser Austausch betrifft alle Milieus und Generationen. Das Verbindende findet sich in vielen gesellschaftlichen Bereichen, zum Beispiel im Sportverein oder im Stadtteil.

1. MEDIEN

Wir wollen, dass ein reales Bild unserer vielfältigen Einwanderungsgesellschaft durch die Medien vermittelt wird!

Journalistinnen und Journalisten tragen als unabhängige Anwälte gesellschaftlicher Öffentlichkeit eine besondere Verantwortung. Ihre Berichterstattung ist eine der wichtigsten Plattformen gesellschaftlicher Information und Verständigung. Die wachsende kulturelle Vielfalt in unserer Stadt und unserem Land ist daher regelmäßig Gegenstand journalistischer Arbeit und berufsethischer Reflexion. Sowohl in journalistischen Kodizes wie dem Pressekodex als auch in den allgemeinen Programmgrundsätzen sind Selbstverpflichtungen auf nichtdiskriminierende und zum Teil auch auf interkulturell sensible Berichterstattung enthalten. Aufgrund der besonderen, verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit des Journalismus ist es geboten, über das bereits im Nationalen Aktionsplan Integration formulierte Ziel der „Verbesserung der ‚medialen Integration‘“ hinaus auf die konkrete Formulierung von Zielen für die mediale Berichterstattung zu verzichten. Weitergehende inhaltliche Vorgaben für öffentliche Kommunikation passen nicht zu einem freiheitlich-demokratischen Gemeinwesen. Vielmehr kommen dem Dialogprinzip sowie dem Beitrag der nichtstaatlichen Akteure in diesem Themenfeld eine besondere Bedeutung zu.

Der Senat wird Anlässe für einen Diskurs zwischen Medienvertreterinnen und -vertretern und Menschen mit Migrationshin-

„Ich fühle mich als Hamburger, weil ich am gesellschaftlichen Leben teilnehme“, brachte es ein Teilnehmer während einer Fachveranstaltung auf den Punkt. Es gibt bereits viele Projekte, die den Zusammenhalt in Hamburg fördern – oft betrieben von Ehrenamtlichen. Dieses Engagement gilt es zu würdigen und zu unterstützen. Wir müssen uns alle fragen: Was können wir tun, damit sich Menschen mit unterschiedlichen Lebenslagen und unterschiedlicher Herkunft als Hamburger fühlen? Auf unser aller Neugierde und Empathie kommt es an.

Identitäten und Zusammengehörigkeitsgefühle sind Teil des subjektiven Empfindens und lassen sich nur schwer objektiv messen. Es wird daher versucht, Fortschritte im Themenfeld „Zusammenhalt“ mit qualitativen oder indirekten Indikatoren zu erfassen. Ein positiver Einfluss etwa auf die Einstellungen der Menschen wäre allenfalls durch umfangreiche Befragungen zu ermitteln. Eine entsprechende Untersuchung ist geplant.

tergrund über die erfolgreiche Umsetzung journalistischer und medialer Selbstverpflichtungen suchen. Hierbei sollten auch Aspekte der Gleichberechtigung der Geschlechter aufgegriffen werden.³⁹ Die Senatskommunikation gibt medien- und sachgerecht Auskünfte über die Verhältnisse und Entwicklungen in der Hamburger Einwanderungsgesellschaft. Sie informiert umfassend über einwanderungs- und integrationspolitische Themen.

Die Medienstiftung Hamburg/Schleswig-Holstein setzt sich darüber hinaus für ein Programm ein, das Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund den Weg in den Journalismus erleichtern soll. Es wird zudem angestrebt, die Medienarbeit von Migrantenorganisationen zu stärken.

³⁹ Dies betrifft u.a. stereotype Darstellungen von Frauen mit oder ohne Migrationshintergrund in Reportagen oder TV-Serien.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Die für den Integrationsbeirat besonders relevanten Teilziele sind hellblau unterlegt

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte		Zielwert 2015	Datenquelle
			2005	2009		
1	Diskurs zwischen Vertreterinnen und Vertretern von Medien und Menschen mit Migrationshintergrund verstetigen	Anzahl der Veranstaltungen	---	---	2 p. a.	Erhebung SK / BASFI
2	Mediennutzungskompetenz von Menschen mit Migrationshintergrund fördern	Teilnahmetage an einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen	---	---	Wird 2013 festgelegt	Erhebung BASFI (Auswertung der Angebote diverser Bildungsträger)
3	Die Medienarbeit von Migrantenorganisationen und Integrationsbeirat professionalisieren	Inanspruchnahme von Bildungsangeboten für Migrantenorganisationen (Anzahl der Veranstaltungen/ Teilnahmetage)	---	---	2 p. a. (30 Teilnahmetage)	Erhebung BASFI

Erläuterung der Indikatoren:

- (1) Ein institutionalisierter Dialog mit den redaktionellen Entscheiderinnen und Entscheidern ermöglicht Vertreterinnen und Vertretern von Menschen mit Migrationshintergrund einerseits mehr über mediale Logiken zu erfahren und andererseits ihre Perspektive zu vermitteln. Der Austausch selbst leistet in diesem Sinn einen Beitrag zur Verbesserung der Integrationssituation hinsichtlich der Rolle der Medien.
- (2) Mediennutzungskompetenz ist für das Verständnis der Gesellschaft unerlässlich. Sprache ist hier eine wichtige, aber nicht die einzige Hürde. Durch die Teilnahme an entsprechenden Bildungsangeboten soll die Nutzungskompetenz des breiten medialen Spektrums erhöht und damit ein Beitrag zur vollen gesellschaftlichen Teilhabe geleistet werden.
- (3) Die Steigerung der Mediengestaltungskompetenz von Migrantenorganisationen sowie des Integrationsbeirats verbessert die Möglichkeiten dieser Akteure, ihre Perspektiven zu vermitteln und auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen. Dies betrifft etwa die Fähigkeit zur Gestaltung eigener Webseiten oder Erstellung von Printpublikationen. Auch hier lässt sich anhand der Teilnahmetage eine Entwicklungstendenz nachvollziehen.

Da Daten etwa aus anderen Bundesländern oder vergleichbaren Zusammenhängen bislang nicht bekannt sind, können vorerst keine realistischen Zielwerte benannt werden.

2. KINDER- UND JUGENDARBEIT

a) Offene Kinder- und Jugendarbeit

Wir wollen, dass Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit weiterhin Orte gelingender Integration sind!

Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) stehen allen jungen Menschen unabhängig von ihrer Nationalität, ihrem kulturellen Hintergrund oder ihrem Aufenthaltsstatus zur Verfügung. Um auch Kindern und Jugendlichen aus Wohnunterkünften, die als Flüchtlinge häufig nicht vertraut sind mit der Kinder- und Jugendarbeit, entsprechende Angebote bekannt zu machen, arbeiten Träger teilweise direkt vor Ort mit ihnen. Gegenseitiges Kennenlernen, Wertschätzung und Akzeptanz von kul-

tureller, geschlechtsspezifischer und sozialer Heterogenität sowie die gemeinsame Nutzung der unterschiedlichen individuellen Fähigkeiten sind wesentliche Bedingungen für eine positive Entwicklung junger Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Junge Menschen mit Migrationshintergrund nutzen ganz selbstverständlich Einrichtungen und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in denen sie solche Erfahrungen machen können. Gemeinsam gestalten sie ihre Freizeit und erhalten Hilfe und Unterstützung. Dennoch ist es sinnvoll, Angebote zu überprüfen und ggf. zu optimieren, besonders wenn bestimmte Herkunftsgruppen in einzelnen Einrichtungen deutlich unter- oder überrepräsentiert sind. Zu prüfen ist auch, ob der interkulturelle Austausch zwischen den verschiedenen Herkunftsgruppen ausreichend gelingt.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte		Zielwert 2015	Datenquelle
			2005	2010		
1	Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedarfe junger Menschen entsprechend ihres kulturellen Hintergrunds in den pädagogischen Konzeptionen der Einrichtungen	Anzahl der Konzepte, die die kulturellen Hintergründe ihrer Zielgruppe berücksichtigen	71,6 %	70,8 %	75 %	Bezirkliches Berichtswesen der offenen Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit
2	Steigerung des Anteils der haupt- und nebenamtlichen Fachkräfte (HA/ NA) mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen	Anteil der haupt- und nebenamtlichen Fachkräfte (HA/ NA) mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen	26,7 % (HA) 61,4 % (NA)	33,8 % (HA) 69,4 % (NA)	35 % (HA) 70 % (NA)	Bezirkliches Berichtswesen der offenen Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit
3	Förderung der interkulturellen Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte im Arbeitsfeld offene Kinder- und Jugendarbeit	Anzahl der im Jahresprogramm angebotenen Veranstaltungen der sozialpädagogischen Fortbildung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der OKJA offen stehen	0	4	4	Programmauswertung

Erläuterung der Indikatoren:

- (1) In der Regel haben Einrichtungen der OKJA Konzepte für ihre pädagogische Arbeit, die zugleich auch Grundlage der Förderung (bei zuwendungsfinanzierten Einrichtungen) sind. Im jährlichen Berichtswesen der OKJA wird bereits die Anzahl der Einrichtungskonzepte erfasst, die einen interkulturellen Ansatz beinhalten.
- (2) Der Prozentanteil der haupt- und nebenamtlichen (Honorarkräfte) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund an der Gesamtgruppe der haupt- oder nebenamtlich Beschäftigten. Eine entsprechende Auswertung ist über das bezirkliche Berichtswesen bereits sichergestellt.
- (3) Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen im Jahresprogramm mit interkultureller Schwerpunktsetzung, an der Beschäftigte aus der OKJA teilnehmen können.

Begründung der Zielwerte:

- (1) Ob in einem Einrichtungskonzept ein interkultureller Ansatz notwendig ist, wird u. a. beeinflusst vom Einzugsgebiet und den pädagogischen Schwerpunktsetzungen der Einrichtung. Angesichts der zu erwartenden Veränderungen für die OKJA (z. B. Ganztagschule, teilweise Umsteuerung in sozialräumliche Hilfen und Angebote) soll der Zielwert nicht zu einer Überforderung der Einrichtungen führen.
- (2) Es wird von einer geringen Fluktuationsrate ausgegangen, außerdem ist die Anzahl der Arbeitssuchenden im Verhältnis zur Nachfrage gering. Dieses erschwert die Gewinnung von Nachwuchskräften und schränkt den Spielraum für eine Steigerung des Anteils an Beschäftigten mit Migrationshintergrund ein. Deswegen wurden die Zielwerte nur geringfügig gegenüber dem Wert von 2010 erhöht.
- (3) Die Themen für Fortbildungsveranstaltungen des Jahresprogramms sind u. a. beeinflusst von gesellschaftlichen Entwicklungen, sozialarbeiterischen Bedarfen, Gesetzgebungsverfahren und politischen Programmen. Insofern unterliegen die Schwerpunktsetzungen Schwankungen. Mit dem Zielwert soll eine Mindestausstattung abgesichert werden.

b) Jugendverbandsarbeit

Wir wollen, dass es für alle jungen Menschen attraktiv ist, sich in Jugendverbänden zu organisieren und zu engagieren

Jugendverbände tragen in besonderer Weise zur Förderung von gesellschaftlichem Engagement, Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, Verantwortungsübernahme und Toleranz bei: In Jugendverbänden lernen Kinder und Jugendliche, sich selbst zu organisieren und ihre eigenen Interessen zu entfalten, sie üben demokratische Prozesse und übernehmen Verantwortung für sich und andere. Insbesondere jugendliche Flüchtlinge haben im Rahmen des Jugendgipfels der BASFI im Mai 2012 u. a. gefordert, dass sie mehr Gelegenheit erhalten, sich auszuprobieren, um zu erkennen, was ihnen Spaß macht. Zudem haben sie ihren Wunsch nach mehr Kontakt zu „deutschen“ Gleichaltrigen bekundet. Beides ist in Jugendverbänden in idealer Weise möglich.

Untersuchungen zeigen jedoch, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in „deutschen“ Jugendverbänden unterrepräsentiert sind. Allerdings haben sich in den letzten 30 Jahren mehrere internationale Jugendverbände in Hamburg gebildet, die speziell für Jugendliche mit Migrationshintergrund attraktiv sind, da sie die sozialen und bildungsspezifischen Bedürfnisse dieser Jugendlichen ansprechen und dabei einen sensitiven Erlebnisraum für kulturelle und kreative Aktivitäten bilden. Die zunehmende Zahl dieser Jugendorganisationen und der wachsende

Zulauf in den letzten zehn Jahren spiegeln die demographischen Veränderungen in der Hamburger Jugend wider. Die Vereine von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (VJM) leisten einen konstruktiven Beitrag zur Integration und bilden eine Brücke des Verstehens und des Respekts zwischen den Kulturen. Daher finanziert die BASFI seit 1992 eine Beratungsstelle in Regie einer Arbeitsgemeinschaft internationaler Jugendverbände. Aufgabe dieser Einrichtung ist u. a. die Unterstützung der Migrantenvereine und -verbände junger Menschen bei der Qualifizierung und Fortbildung Ehrenamtlicher sowie die Organisation internationaler Jugendbegegnungen. Die Verbände sind offen für junge Menschen jeglicher Nationalität und kultureller Herkunft, schon heute arbeiten in den Verbänden deutsche Jugendliche auf allen Ebenen mit.

Zur Interkulturellen Öffnung der Jugendverbandsarbeit gehören daher zwei Aspekte:

- die Partizipation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Jugendverbänden,
- die gleichberechtigte Anerkennung und Partizipation der Vereine und Verbände von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Grundlage der Jugendverbandsarbeit ist die eigenverantwortliche Tätigkeit junger Menschen. Die Einwirkungsmöglichkeiten der BASFI beschränken sich daher insbesondere auf die Beratung der Vereine.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte	Zielwert 2015	Datenquelle
1	Interkulturelle Organisationsentwicklung von Jugendverbänden anregen (Öffentlichkeitsarbeit, Angebote, Fortbildungen)	Anzahl der Beratungsgespräche mit Jugendverbänden, in denen die Thematik angesprochen wurde	---	35	BASFI
2	Förderung der Interkulturellen Bildung und Öffnung von Jugendverbänden durch Fortbildungsangebote	a) Anzahl der Fortbildungstage	---	16	BASFI
		b) Anzahl der beteiligten Jugendverbände	---	12	

Begründung der Zielwerte:

(1) Bei diesen Werten handelt es sich um wünschenswerte Zielwerte. Erfahrungswerte liegen aus Vorjahren nicht vor.

(2) Nicht steuerbar, da freiwilliges Angebot. Geplant werden acht Maßnahmen mit insgesamt 16 Fortbildungstagen.

3. SENIORENARBEIT

Wir wollen, dass alle älteren Menschen in Hamburg gleichberechtigten Zugang zu Seniorenvertretungen sowie zu Angeboten der Seniorenarbeit haben!

Ausgehend von den Basisdaten des Mikrozensus 2005 wird in einer Modellrechnung für den Zeitraum von 2005 bis 2025 von etwa einer Verdoppelung der über 55-jährigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Hamburg ausgegangen.⁴⁰ Viele von den älteren Menschen mit Migrationshintergrund sind als „Gastarbeiterinnen“ und „Gastarbeiter“ gekommen mit der Absicht, im Rentenalter in ihr Heimatland zurückzukehren bzw. häufig zu pendeln. Umfragen haben ergeben, dass die überwiegende Anzahl der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund ihre Rückkehrabsichten aufgegeben hat. Gründe sind vor allem hier lebende Kinder und Enkel, möglicherweise auch relativ geringe Renten und steigende Lebenskosten im Heimatland. Hier gilt es nun, diese Gruppe der älteren Menschen mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedürfnisse verstärkt in den Blick zu nehmen und eine Weiterentwicklung der gleichberechtigten Zugänge in der Seniorenarbeit und der Seniorenvertretungen anzustreben. Seit 2009 sind die Bezirksämter für die Planung und Förderung der bezirklichen Seniorenarbeit zuständig.⁴¹ Dies unterstützt strukturell die Weiterentwicklung der Angebote für ältere Menschen mit Mig-

rationshintergrund. Der Schwerpunkt der geförderten Seniorenarbeit sind 84 Seniorentreffs, die rund 700.000 Besuche im Jahr verzeichnen.⁴² Die Angebote sollen unterschiedlichen Bedürfnissen u. a. aufgrund der Herkunft Rechnung tragen. Einige Seniorentreffs wie der Interkulturelle Seniorentreff Altona oder die Begegnungsstätte LIMAN in Billstedt bieten gezielt Angebote für ältere Menschen mit Migrationshintergrund an. Auch das Nachbarschaftsheim St. Pauli e. V. hat Veranstaltungen für diese Zielgruppe im Programm. Weitere Angebote der offenen Seniorenarbeit für ältere Menschen mit Migrationshintergrund sind in den Bezirken in Planung, u. a. in Seniorentreffs und Seniorengruppen/ -kreisen. Zugleich sollte der Auf- und Ausbau von interkulturellen Angeboten verstärkt werden, sowohl in den bereits vorhandenen Seniorentreffs als auch für Seniorengruppen in Migrantenorganisationen. Zur Rolle und zu Angeboten der Seniorenarbeit planen Verbände und Behörden 2013 eine Fachveranstaltung. Im Bereich der Mitwirkung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund sieht das neue Hamburgische Seniorenmitwirkungsgesetz (HmbSenMitwG) vor, dass die Seniorenbeiräte auf Bezirks- und Landesebene mindestens mit zwei Mitgliedern mit Migrationshintergrund zu besetzen sind – jeweils ein Mann und eine Frau. Diese Mindestbesetzung entspricht in etwa ihrem heutigen Bevölkerungsanteil. Damit ist ein zentrales Teilziel mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.04.2013 bereits erreicht.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte	Zielwert 2015	Datenquelle
			2012		
1	Interkulturelle Öffnung der Seniorentreffs: Ältere Menschen mit Migrationshintergrund werden Angebote der Seniorenarbeit gemacht	Anzahl der spezifischen Angebote in Seniorentreffs	1.250 (2011)	1.500	BGV: Berichtswesen nach Globalrichtlinie Bezirkliche Seniorenarbeit
2	Ältere Menschen mit Migrationshintergrund sind in Seniorenvertretungen vertreten (Seniorenmitwirkungsgesetz)	Anteil von Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund im Landes-Seniorenbeirat und in Bezirks-Seniorenbeiräten	1 Person im Landes-Seniorenbeirat sowie jeweils eine Person in zwei Bezirks-Seniorenbeiräten, d. h. insgesamt 3	2013: Je 2 pro Landes-Seniorenbeirat und Bezirks-Seniorenbeirat, d. h. insgesamt 16.	Daten zu 2012 sind von den Bezirksämtern bzw. der BGV erhoben worden. Zielwerte zu 2013 ergeben sich aus dem Gesetzestext.

Begründung der Zielwerte:

Die Steigerung erscheint vor dem Hintergrund der Planungen in einigen Bezirken erreichbar. Die Ziele werden durch das Gesetz

vorgegeben. Mit dem Seniorenmitwirkungsgesetz soll die Mitwirkung von älteren Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gestärkt werden.

⁴⁰ Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Rahmenplanung der pflegerischen Versorgungsstruktur bis 2015. www.hamburg.de/pflege/veroeffentlichungen/116824/rahmenplanung-pflege.html

⁴¹ Näheres hierzu ist in dem Bilanz- und Perspektivenbericht „Älter werden in Hamburg“ sowie in der bestehenden Globalrichtlinie „Bezirkliche Seniorenarbeit“ der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) erläutert.

⁴² Seniorentreffs sind zwanglose Treffpunkte, die allen Hamburger Seniorinnen und Senioren offenstehen. Ziel ist die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

4. SPORT

Wir wollen alle Hamburgerinnen und Hamburger für den Sport begeistern!

Sport leistet einen bedeutsamen Beitrag zur sozialen Integration. Sport kann helfen, Vorurteile abzubauen und Menschen beiderlei Geschlechts sowie unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft verbinden. Sport kann Werte vermitteln und schafft Gemeinsamkeiten. Dies haben die Länder bereits in ihrem Beitrag zum Nationalen Aktionsplan Integration festgehalten. Da der Sport nicht automatisch integrierend wirkt, sind entsprechende Programme auszubauen bzw. zielgruppenorientiert zu entwickeln. Mit der Dekadenstrategie Sport erkennt der Senat die politische Relevanz des Sports an und versteht den Sport als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe.

Gerade der organisierte Sport bietet mit seinen weitreichenden individuellen Chancen und sozialen Möglichkeiten ein wichtiges Handlungsfeld für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Vereine als Stätten der Begegnung und des gesellschaftlichen Engagements gelten als Motoren für Integrationserfolg. Im organisierten Sport ist die Annäherung über Milieus, Altersunterschiede etc. hinweg besonders einfach. Ihm fällt daher eine besonders wichtige Rolle bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu. Der Integrationsprozess muss jedoch aktiv gestaltet werden. Integrationspotenziale des vereinsorganisierten Sports müssen bewusst und zielgerichtet angeregt und gefördert werden.

Dabei werden zwei strategische Ziele der Verbesserung der Integration formuliert:

1. Partizipation am Sport

Die Verbesserung der Partizipation am Sport richtet sich an die im vereinsorganisierten Sport unterrepräsentierten Gruppen, beispielsweise Mädchen und Frauen, ältere Erwachsene sowie sozial Benachteiligte.⁴³ Ziel ist, dass der Anteil der Mitglieder mit Migrationshintergrund sowie ihr Anteil an ehrenamtlichen Positionen in den Sportvereinen sich ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung angleichen.

Reine Migrantensportvereine führen zu einer Zunahme des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund am vereins-

organisierten Sport. Sie bieten Integrationspotenziale für Menschen, die vielleicht sonst nicht den Weg in einen Sportverein gefunden hätten (Brückenfunktion). Um das integrations- und verständigungsfördernde Potenzial des Sports auszuschöpfen, sind die Öffnung der Sportvereine für Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterschiedlicher Herkunft und der Aufbau interkultureller und partnerschaftlicher Strukturen gleichermaßen bedeutend für Vereine, die überwiegend Mitglieder mit oder ohne Migrationshintergrund haben.

2. Zusammenhalt stärken durch Sport

Bei dem Ziel der Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch den Sport stehen Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Fokus, die bereits den Zugang zum vereinsorganisierten Sport gefunden haben. Sowohl die sportaktiven Mitglieder als auch die ehren- oder hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger wirken als Multiplikatoren und haben die Aufgabe, den integrativen Charakter des Sports zu erkennen und zu nutzen. In Hamburg sind bereits viele Menschen mit Migrationshintergrund regelmäßig sportlich aktiv.⁴⁴ Diese Potenziale müssen stärker genutzt werden. Viele Menschen mit Migrationshintergrund sind bereit, Verantwortung in und für die Gesellschaft zu übernehmen.

Ziel der künftigen Senatspolitik ist es, den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund stärker in das bürgerschaftliche Engagement einzubeziehen. Dem Sport als verbindenden Faktor kommt hierbei eine besondere Rolle zu. Folgerichtig muss es Hamburg gelingen, möglichst viele Menschen mit Migrationshintergrund als Übungsleiterinnen und -leiter, Betreuerinnen und Betreuer, aber auch als Trainerinnen und Trainer, Kampfrichterinnen und -richter oder Funktionärinnen und Funktionäre im organisierten Vereins- und Verbandssport zu gewinnen.

Unverzichtbarer Bestandteil der Integrationsarbeit im Sport ist der Aspekt der Interkulturellen Öffnung. Hierzu bedarf es einer Sensibilisierung der Sportlerinnen und Sportler und der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen der Sportorganisationen sowie einer Angebotsstruktur, die den Lebenslagen und -welten der einzelnen Bevölkerungsgruppen entsprechen.

⁴³ Der Sportentwicklungsbericht 2009/2010 des Deutschen Olympischen Sportbundes beschreibt über die Kennziffern „Mitglieder mit Migrationshintergrund“ und „Ehrenamtliche Positionen von Personen mit Migrationshintergrund“ die aktuelle Lage. Demnach haben bundesweit im Durchschnitt 9,3 % der Mitglieder deutscher Sportvereine einen Migrationshintergrund. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung betrug 2009 nach dem Mikrozensus 19,6 %.

⁴⁴ In Hamburg wurde im Rahmen der Sportentwicklungsplanung eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt, in der unter anderem die Sportaktivenquote ermittelt wurde (Gutachten von Prof. Wopp, Universität Osnabrück, 2010). Demnach sind in Hamburg 77,3 % der Frauen und 78,6 % der Männer mit Migrationshintergrund sportaktiv (zum Vergleich: Deutsche Frauen: 80,4 % und Männer: 80,9 %). Die Sportaktivenquote unterscheidet sich demnach nicht gravierend. Die Sportaktivität sinkt mit zunehmendem Alter. In den Altersgruppen der 40- bis 64-Jährigen und ab 65 Jahren sind Männer und Frauen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert. Angenommen wird, dass in Quartieren mit hohem Migrantanteil die Unterschiede noch größer sind. Des Weiteren hat die Befragung ergeben, dass ein Drittel der Jungen sportlich organisiert ist, aber nur jedes siebte Mädchen. Jungen mit Migrationshintergrund üben vorrangig Fußball oder Kampfsport aus und sind häufig sportaktiver als Jungen ohne Migrationshintergrund.

Gemeinsam mit den im Hamburger Sportbund (HSB) organisierten Vereinen und Verbänden werden adäquate Rahmenbedingungen und Teilhabestrukturen geschaffen, die den gemeinsamen Sport von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund fördern und weiter ausbauen sollen. Hierbei wurde bereits eine Reihe von Fortschritten erzielt. Zu den besonders erfolgreichen, von der Behörde für Inneres und Sport und dem HSB initiierten und geförderten Maßnahmen zählen

- Gezielte Förderung der Integration durch Sport über den Sportfördervertrag,
- Geförderte Verbands- und Vereinsberatung durch den HSB,
- Shemoves – Projekt für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund,
- Mehrsprachige Informationen für Eltern und gezielte Ansprache von Migrantinnen, und Migranten bei dem Projekt „Ab ins Wasser – aber sicher!“.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Die für den Integrationsbeirat besonders relevanten Teilziele sind hellblau unterlegt

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte		Zielwert 2015	Datenquelle
			2010	2011		
1	Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten im organisierten Sport	Anzahl der niedrigschwelligen, zielgruppenspezifischen Integrationsmaßnahmen im Sportverein (z. B. für Frauen, Seniorinnen und Senioren)	57	55	55	HSB
2	Förderung der Akzeptanz kultureller Vielfalt im Sport	Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen zu interkultureller Kompetenz und Informationsangebote zu interkulturellen Themen	3	6	5	HSB
3	Förderung der Interkulturellen Öffnung und gezielten Integrationsarbeit in Sportvereinen	a) Anzahl der Prozessberatungen in Sportvereinen in Sozialräumen mit hohem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund durch den HSB	4	4	4	HSB
		b) Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund, die aus den Integrationsmaßnahmen als Mitglied für den Sportverein gewonnen werden	---	---	300	
4	Förderung und Anerkennung des freiwilligen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund als wichtiges Instrument der Partizipation	a) Personen mit Migrationshintergrund, die gezielt für Qualifizierungsmaßnahmen im organisierten Sport gewonnen werden	---	---	15	HSB
		b) Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund in ehrenamtlichen Positionen im Sportverein	---	2.200 (Ehrenamtliche 2012)	200 (im Programm Integration durch Sport)	

Begründung der Zielwerte:

Die Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Programms „Integration durch Sport“ sowie die angebotenen Kurse und Maßnahmen des HSB werden im Rahmen der verfügbaren Mittel fortgesetzt. Die angegebenen Werte werden vom HSB erfasst.

Bei den Indikatoren „Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund, die als Mitglied im organisierten Sport gewonnen wer-

den“ und „Anzahl Funktionsträgerinnen und -träger mit Migrationshintergrund im Sportverein“ können keine allgemeingültigen Aussagen getroffen werden, da das Ordnungskriterium „Migrationshintergrund“ im Rahmen der Mitgliederbestandserhebung des HSB nicht erhoben wird. Allerdings können hier Angaben gemacht werden, wie viele Personen mit Migrationshintergrund über die Maßnahmen des Programms „Integration durch Sport“ als Mitglieder und/ oder Funktionsträgerinnen und -träger gewonnen werden.

5. KULTUR

Wir wollen die kulturelle Teilhabe aller Hamburgerinnen und Hamburger unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft stärken.

In Hamburg ist Migration Tradition. Kultur ist jedoch nicht nur im Sinne von ethnischer Herkunft zu verstehen, vielmehr besteht jede Gesellschaft aus sich ständig verändernden Teilkulturen. Im Sinne der Balance zwischen Traditionspflege und Innovation sind vor diesem Hintergrund kulturelle Traditionen immer wieder neu zu entdecken. Kinder- und Jugendkultur trägt in hohem Maße zum transkulturellen Austausch bei. Zahlreiche Projekte widmen sich in besonderer Weise dieser Aufgabe, wie beispielsweise die Theatergruppe HAJUSOM, die KinderKulturKarawane, das MUT-Theater, die HipHop Academy oder das Projekt „Zeig was in Dir tanzt“.

Jenseits der Alltagskultur sind Einrichtungen wie Theater, Museen und Opern bedeutende Träger der europäischen Kultur. Sie leben seit jeher vom grenzüberschreitenden Austausch und tragen soziale Verantwortung. Menschen mit Migrationshintergrund sind in diesen Institutionen noch unterrepräsentiert – als Beschäftigte und als Nutzerinnen und Nutzer. Um mehr Menschen mit Migrationshintergrund einzubeziehen, sollen Themen einer von Migration geprägten Gesellschaft stärker berücksichtigt werden. Gegenwärtig liegen jedoch noch keine Daten, Fakten oder Studien über das Nutzungsverhalten einzelner Besucherinnen- und Besuchergruppen in den Hamburger Kunst- und Kultureinrichtungen vor. Dies gilt auch für die Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in öffentlich geförderten Kulturinstitutionen. Die dennoch genannten Zahlenwerte für die Neuausrichtung des Integrationskonzeptes des Senats beruhen auf Erfahrungswerten oder sind geschätzt. Viele der hier berührten Teilaspekte befinden sich noch im Stadium eines Forschungsgegenstandes.⁴⁵ Hamburg berücksichtigt aktuelle Forschungsergebnisse und wird im Ergebnis des 4. Bundesfachkongresses Interkultur entsprechende Handlungsempfehlungen formulieren.

Die Kulturbehörde wird – angelehnt an die Spielzeiten und ähnlich wie im Bereich der Privattheater und der Freien (Tanz-)The-

ater – alle zwei Jahre eine Abfrage durchführen. Sie soll klären, inwieweit es besondere Aktivitäten oder Angebote für besondere Zielgruppen gibt (Schulen, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung, jeweils unter Berücksichtigung des Geschlechts). In den daraus entstehenden Gesprächen kann die Kulturbehörde Empfehlungen und Appelle zur Selbstverpflichtung zur Interkulturellen Öffnung der Theater und anderer klassischer Kultureinrichtungen führen.

Die Reflexion gesellschaftlicher Entwicklungen gehört zu den Förderkriterien der Kulturbehörde für Privattheater. Ein Appell in Richtung der Privattheater zur Selbstverpflichtung, Aspekte des gesellschaftlichen Wandels stärker in den Blick zu nehmen, kann in Gesprächen weiter ausgearbeitet werden. Bei der institutionellen Förderung der Privattheater sind diese aufgefordert, im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen darzulegen, inwieweit es besondere Aktivitäten oder Angebote für besondere Zielgruppen gibt (Schulen, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung). Primär die Schulaktivitäten im Rahmen von TuSch (Theater und Schule), TmS (Theater macht Schule), Patenschaften u.a. sind geprägt von der Anstrengung, insbesondere Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu erreichen. Eine Änderung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen ist zurzeit nicht geplant. Aber auch hier kann mit der Methode der regelmäßigen Abfrage auf die Zielgruppe eingegangen und ebenfalls an eine Selbstverpflichtung der Häuser appelliert werden.

Das Problem fehlender Daten zum Nutzungsverhalten der Besucherinnen und Besuchern mit Migrationshintergrund ist ebenfalls im Bereich der Hamburger Museen und Öffentlichen Büchereien (HÖB) vorhanden. Dessen ungeachtet wollen die HÖB über die zahlreichen Maßnahmen und Angebote hinaus ihr Engagement und Programm für Menschen mit Migrationshintergrund weiter ausbauen. Auch die Museen bemühen sich, die kulturelle Vielfalt in den eigenen Häusern abzubilden.

Die Kulturbehörde hat die Partizipation von Flüchtlingen seit Langem im Blick und unterstützt, begleitet und fördert

⁴⁵Der Bereich des Audience Developments etwa wird zurzeit noch an wenigen Instituten in der Bundesrepublik erforscht, so z.B. am Zentrum für Audience Development (ZAD) am Institut für Kultur- und Medienmanagement der Freien Universität Berlin oder am Institut für Kulturpolitik, Stiftung Universität Hildesheim.

theaterpädagogische und künstlerische Ansätze verschiedener Kultureinrichtungen speziell für diese Zielgruppe (u. a. interkulturelle Kulturarbeit mit minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlingen).

Das breite und vielfältige kulturelle Angebot in den Stadtteilen leistet einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Stadt und fördert die Identifikation der Menschen mit ihrem Umfeld. Veranstaltungen, Kurse, Projekte, Stadtteilfestivals und offene Angebote sprechen breite Bevölkerungskreise an und bieten vielfältige Möglichkei-

ten zur gesellschaftlichen Teilhabe. Sie schaffen den Rahmen für einen interkulturellen Dialog und bauen Brücken zwischen den Generationen. Die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in die Angebotsstruktur der Stadtteilkultureinrichtungen ist ein Indiz für deren Interkulturelle Öffnung. Als verlässliche Partnerinnen bieten Einrichtungen der Stadtteilkultur in regionalen Bildungslandschaften die Grundlage für ganzheitliche kulturelle Bildungsprozesse, die formale, non-formale und informelle Konzepte integrieren und vor allem benachteiligten Kindern und Jugendlichen Bildungsanregungen verschaffen können.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte	Zielwert 2015	Datenquelle
			2011/2012		
1	Interkulturelle Öffnung der staatlichen Theater	Beschäftigte mit Migrationshintergrund in den Theatern	---	---	Entwicklung von Abfrage-mechanismen
		Anzahl der Theaterbesucherinnen und -besucher mit Migrationshintergrund	---	---	
2	Interkulturelle Öffnung der HÖB: Ausbau der fremdsprachigen Medien und Deutschlernmaterialien	Anzahl der fremdsprachigen Medien für Kinder und Erwachsene in der Zentralbibliothek	ca. 21.000 in 27 Sprachen außer Deutsch	24.000	Sachbericht der HÖB
		Anzahl der Deutschlernmaterialien (DaZ) in den Bücherhallen	2.300	2.500	
3	Interkulturelle Öffnung HÖB: Auf- und Ausbau einer Interkulturellen Sammlung	Anzahl der Medien, die das Thema Migration und Interkultur berücksichtigen	ca. 1.100	ca. 1.500	Sachbericht der HÖB
4	Interkulturelle Öffnung der HÖB: Weiterer Ausbau des Bildungs- und Teilhabepaketes	Anzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund	ca. 3.150	ca. 4.000	Namenslisten
5	Kulturelle Vielfalt in staatlichen Museen: Förderung der Zusammenarbeit mit Schulen	Ausbau der Museumsgespräche für Schülerinnen und Schüler und Gruppen unter migrantischen Fragestellungen	4 (2012) (museumsübergreifend)	5	Museumspädagogischer Dienst
6	Kulturelle Vielfalt in Museen: Zielgruppenorientierte Angebote in den Museen	Ausstellungen und Veranstaltungen, die das Thema Migration, Interkultur, Identität, Heimat etc. berücksichtigen und ggf. in anderen Sprachen als Deutsch durchgeführt werden	Keine ⁴⁶	30	Eigene Erhebungen der Museen

⁴⁶ Ausnahme: Museum für Völkerkunde: 20-30 Veranstaltungen in anderen Sprachen als Deutsch

Begründung der Zielwerte:

- (1) Zurzeit verfügen die Hamburger Theater über keinerlei Möglichkeiten des Audience Developments, Besucherbefragungen können derzeit nicht durchgeführt werden. Es fehlen die nötigen finanziellen Mittel sowie entsprechende Methoden.
- (2) Das fremdsprachige Angebot richtet sich an die in Hamburg laut Mikrozensus am stärksten vertretenen Sprachgruppen. Für die Sprachen Russisch, Polnisch und Türkisch gibt es sogenannte Rotationsbestände, die für jeweils ein halbes Jahr in die Bücherhallen bestellt und dort ausgeliehen werden können. Bestände in allen anderen in der Zentralbibliothek vorhandenen Sprachen können als Blöcke zusammengestellt und in den Bücherhallen ausgeliehen werden.
Der Schwerpunkt der DaZ liegt eindeutig auf Materialien in deutscher Sprache. Die von der VHS in den Integrationskursen eingesetzten Unterrichtsmaterialien sind in der Zentralbibliothek und fast allen Bücherhallen vorhanden. (Kooperation mit der VHS, Hinweis in den Vorlesungsverzeichnissen).
 - Zentralbibliothek: 2.300 Medien, davon in 250 Titel in 20 Sprachen außer Deutsch
 - Systemweit: 20.000 Medien
 - Zentralbibliothek Kinder: 35 Medien
- (3) Die interkulturelle Sammlung ist zunächst für die Zentralbibliothek geplant. Zielgruppe dieses Teilzieles sind Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, der Bestand zum Thema Migration und Interkultur wird fächerübergreifend über alle Systemgruppen hinweg umgesetzt (Bestand 2011: 918 Medien, Bestand 2010: 550 Medien).
- (4) Die HÖB sind einer der wenigen (großen) Kulturbetriebe, die an dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung in Hamburg teilnehmen. Die Bücherhallen erreichen bis dato rund 4.200 Kinder und Jugendliche mit Anspruchsberechtigung der entsprechenden Leistungen. Davon haben geschätzt 75 % einen Migrationshintergrund. Auch hier erfolgt aus oben genannten Gründen keine direkte Abfrage. Die Zahlen sind auf Grund der Nachnamen der Anspruchsberechtigten geschätzt. Die Anzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen ist stark abhängig von der Anzahl der Anspruchsberechtigten. Der Zielwert für 2015 ist geschätzt und kann variieren.
- (5) Der Museumsdienst bietet keine gesonderten Programme für Menschen mit Migrationshintergrund an. Es wird auch hier nicht nach dem kulturellen Hintergrund gefragt. Es können demnach keine Zahlen über die Teilnehmenden mit Migrationshintergrund geliefert werden. Der museumspädagogische Dienst bietet Museumsgespräche für Schulen und Gruppen an, die sich mit Herkunft und Heimat beschäftigen. Die Teilnehmenden bilden die Realität in den Schulklassen ab: Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund. Themen der Museumsgespräche in 2012 waren „Herkunft – Heimat – Identität: Zuhause in Hamburg“, „Kultur kontakt – Kultur intakt?!“ im Altonaer Museum, sowie „Vielfalt der Religionen/ Interreligiöser Dialog“ und „Interkultureller Dialog – das Eigene und das Fremde“ in der Hamburger Kunsthalle.
- (6) Fehlende Mittel verhindern in vielen Häusern Übersetzungen und Mehrfachdrucke.

6. BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT UND NACHBARSCHAFT

Wir wollen, dass sich mehr Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gemeinsam bürgerschaftlich engagieren! Wir wollen Toleranz und Zusammenhalt durch Begegnungen in der Nachbarschaft stärken!

Wenn sich Menschen bürgerschaftlich engagieren, ist das ein bemerkenswertes Bekenntnis: Sie leben gern in unserer Gesellschaft und gestalten diese mit. Für Menschen mit Migrationshintergrund gilt dies gleichermaßen. Längst sind viele von ihnen individuell oder in Organisationen aktiv. Dieses Engagement gilt es weiter zu fördern und auszubauen. Mit der Einbindung der Aktionstage „Nachbarschaft verbindet“ in die bundesweit begangene „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ als auch in die „Interkulturelle Woche“ will Hamburg zeigen, dass aktive Nachbarschaft ein Schlüssel für ein gelungenes Miteinander und Füreinander in der ganzen Stadt ist. Die heterogene Stadtgesellschaft mit Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Prägung zeigt sich auch in den Hamburger Nachbarschaften. Gemeinsame Aktionen sollen den Zusammenhalt stärken. Zugleich sollten sich auch Vereine und Hilfsdienste der Mehrheitsgesellschaft wie z. B. Deichwacht und Freiwillige Feuerwehr den Migrantenorganisationen und die Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements stärker interkul-

turell öffnen. Sie sind daher insbesondere aufgerufen, Haupt- und Ehrenamtliche mit und ohne Migrationshintergrund zu gewinnen und die Themen „Zusammenhalt stärken“ sowie „Engagement für Flüchtlinge“ als Schwerpunkte aufzugreifen.

Darüber hinaus sollen mehr Möglichkeiten für Begegnungen geschaffen werden, so dass sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund (inklusive Flüchtlinge) leichter kennenlernen können. Durch den Aufbau von Kontakten und Freundschaften zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund können Vorurteile zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religion abgebaut werden.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Die für den Integrationsbeirat besonders relevanten Teilziele und Indikatoren sind hellblau unterlegt

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte	Zielwert 2015	Datenquelle
			2010 – 2012		
1	Verstärkte Vernetzung von Migrantenorganisationen an einschlägigen Netzwerken und deren Aktivitäten	a) Anzahl von Migrantenorganisationen, die ins AKTIVOLI-Landesnetzwerk aufgenommen wurden	2012: 2 Mitglieder	4	BASFI
		b) Anzahl der an der AKTIVOLI-Freiwilligenbörse teilnehmenden Migrantenorganisationen	2010: 11, 2011: 3	7	
		c) Anzahl der Mentoring-Projekte zwischen etablierten Vereinen und Migrantenorganisationen ⁴⁷	2011/12: 6	10	
2	Interkulturelle Öffnung der Freiwilligenagenturen	Anzahl der Freiwilligenagenturen, die in der Lage sind, gezielt Menschen mit Migrationshintergrund in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement zu beraten	0	3	BASFI
3	Qualifizierung von Migrantenorganisationen für ein stärkeres Verständnis von Bürgerbeteiligung und Zivilgesellschaft ⁴⁸	Anzahl der Fachveranstaltungen	Jährlich 12	12	BASFI
4	Zusammenhalt stärken: Förderung von Begegnungen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	a) Anzahl der Veranstaltungen von Migrantenorganisationen (Veranstalter oder Kooperationspartner) im Rahmen der Aktionstage „Nachbarschaft verbindet!“ oder ähnlicher auf den gesellschaftlichen und interkulturellen Zusammenhalt in der Stadt gerichteter Veranstaltungsformate	2010: 0 2012: mind. 20 Veranstaltungen	30 Veranstaltungen	BASFI
		b) „Zusammenhalt stärken“ als Schwerpunkt der Förderung von Integrationsprojekten der BASFI	2012: nein	2013: ja	

⁴⁷ Indikator und Zielzahl beziehen sich auf das Projekt „Fachberatung und Unterstützung für Migranten(selbst)organisationen“, welches vom Paritätischen Wohlfahrtsverband e. V. durchgeführt wird.

⁴⁸ Teilziel, Indikator und Zielzahl beziehen sich auf das in der vorherigen Fußnote erwähnte Projekt.

Erläuterung der Indikatoren:

Die Datenlage zum Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund ist noch unbefriedigend. Da Erkenntnisse etwa zur Engagementquote fehlen, kann auch nicht auf einzelne Daten zurückgegriffen werden.

- (1) Das AKTIVOLI-Landesnetzwerk ist der größte Verbund zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements in Hamburg und als Signalgeber daher gut geeignet.
Die Unterstützung von Migrantenorganisationen mittels Mentoring durch Mitgliedsvereine des Paritätischen ist eines der im Projekt zur Beratung und Qualifizierung von Migrantenorganisationen vereinbarten Ziele.
- (2) Die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund, die in Freiwilligenagenturen beraten werden, lässt sich nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand erfassen.
- (4) a) Während der alljährlichen Aktion „Nachbarschaft verbindet!“ organisieren Nachbarn, Initiativen, Hausgemeinschaften, Vereine und andere Einrichtungen Gelegenheiten zum gegenseitigen Kennenlernen. Initiatorin ist die BASFI in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen.
b) Die BASFI plant neue Projekte zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, in deren Rahmen Menschen bzw. Familien mit und ohne Migrationshintergrund zusammenkommen sollen

Begründung der Zielwerte:

- (1) Aufgrund der hohen Zahl von Hamburger Migrantenorganisationen mit geringem Organisationsgrad werden voraussichtlich nur einzelne (größere) Träger den Zugang in bereits bestehende Netzwerke finden. Für die Aufnahme in das AKTIVOLI-Landesnetzwerk sind bestimmte Kriterien zu erfüllen. Die Aufnahme wird durch das Landesnetzwerk entschieden. Die Zahl der Migrantenorganisationen, die in den letzten Jahren an der AKTIVOLI-Freiwilligenbörse teilgenommen haben, schwankte stark. Daher wird die Erreichung eines Mittelwertes als realistisch eingeschätzt.
- (2) Eine verstärkte Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund kann vor allem bei den drei von der BASFI geförderten Freiwilligenagenturen erwartet werden. Mindestens eine Agentur soll einen Schwerpunkt bei der Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund haben.
- (4) a) Anhand der bisherigen Erfahrungen ist eine Zunahme der Teilnahme von Migrantenorganisationen zu erwarten.

7. PARTIZIPATION IN DER INTEGRIERTEN STADTEILENTWICKLUNG

Wir wollen, dass alle Hamburgerinnen und Hamburger das Gemeinwesen und ihren Lebensraum mitgestalten können!

Partizipation in der Integrierten Stadtteilentwicklung ist mit der Teilhabe an Diskussions- und Entscheidungsprozessen gleichzusetzen, in denen es um die Belange des Gemeinwesens geht. Gerade bei Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die von politischer Partizipation aufgrund ihres rechtlichen Status ausgeschlossen sind, stellen Beteiligungsprozesse im Stadtteil eine Möglichkeit dar, sich in die Gestaltung des Gemeinwesens einzubringen. Gleiches gilt für Bevölkerungsgruppen, die sich aufgrund struktureller Voraussetzungen wie fehlender sozialer Sicherheit, niedriger formaler Bildung, geringer Sprachkenntnisse und wenig disponibler Zeit, nicht dauerhaft beteiligen können.

Ein zentrales Ziel des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung RISE ist es, die Mitwirkungsmöglichkeiten und die Eigenaktivität der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Durch die Einbeziehung der Bevölkerung in die Prozesse der Stadtteilentwicklung sollen ihre Mitverantwortung und Eigeninitiative gestärkt und bedarfsgerechte Lösungen für die lokalen Probleme gefunden werden.

Bürgerbeteiligung bedarf jedoch besonders in benachteiligten Stadtteilen der gezielten Förderung und Unterstützung. Daher ist es eine Hauptaufgabe der Gebietsmanagements, zielgruppenbezogene Beteiligungsprozesse in den Fördergebieten zu organisieren, welche die besonderen Voraussetzungen der Menschen vor Ort berücksichtigen. Dafür werden regelhaft Stadtteil- oder Quartiersbeiräte eingerichtet. Die Studie „Partizipation vor Ort“⁴⁹, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) und der BASFI in Auftrag gegeben wurde, hat jedoch gezeigt, dass mit den bisherigen Gremien der Stadtteilentwicklung eine kontinuierliche und strukturierte Beteiligung und Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund noch nicht in befriedigendem Ausmaß gelungen ist. Daher müssen die bestehenden Beteiligungsformate geöffnet und zusätzliche Beteiligungsangebote geschaffen werden. Diese können ebenfalls aus Mitteln der Bund-Länder-Städtebauförderung in der Integrierten Stadtteilentwicklung finanziert werden.

Ebenso bedeutend ist die zielgruppenbezogene Beteiligung auf RISE-Projektebene. Das betrifft sowohl die Vorbereitung (von der Projektauswahl und -priorisierung bis zur Projektentwicklung) als auch ggf. die konkrete Umsetzung von Maßnahmen.

⁴⁹ www.hamburg.de/integration/nofl/3361502/2012-04-03-bsu-partizipation.html

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Die für den Integrationsbeirat besonders relevanten Teilziele und Indikatoren sind hellblau unterlegt

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte	Zielwert 2015	Datenquelle
			2010 – 2013		
1	Verbesserung der Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie Migrantenorganisationen in den formalen Beteiligungsstrukturen (Gremien, Beiräte) der Stadtteilentwicklung	1) Anzahl der strukturell geöffneten Gremien (s. Erläuterung)	bis Ende 2013 zu ermitteln	Alle Gremien	Bezirksämter
		(2) Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Migrationshintergrund in Relation zu ihrem Bevölkerungsanteil an den strukturell geöffneten Gremien	2010: 12 % gegenüber 39,9 % durchschn. Bev.-Anteil; aktueller Wert bis Ende 2013 zu ermitteln	Die Hälfte der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Gebiet	Werte aus der Studie „Partizipation vor Ort“ (2011), Stichprobe in fünf Gebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung, Gebietsmanagements
2	Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie Migrantenorganisationen bei Entwicklung und Umsetzung von Einzelprojekten	(3) Anzahl zusätzlicher Beteiligungsprojekte (z. B. bei der Vorbereitung von investiven Maßnahmen) für Menschen mit Migrationshintergrund	2012: Controlling-Datenbank ⁵⁰	2 pro Gebiet und Jahr	Aktuelle Zahlen – Angaben der Bezirksämter, Controlling-Datenbank
3	Stärkung der interkulturellen Kompetenzen von Gebietsentwicklern	(4) Anzahl der Fortbildungen	0	2 in 2013, dann nach Bedarf	ZAF
		(5) Anzahl der Vergabe von Gebietsentwicklerleistungen gemäß Kriterien des Leitfadens Integrierte Stadtteilentwicklung	0	Alle der bis 2015 zu vergebenen Leistungen	Bezirksämter
		(6) Prozentualer Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund oder nachgewiesener interkultureller Kompetenz in den Gebietsmanagements	bis Ende 2013 zu ermitteln	15 %	Gebietsmanagements
4	Zusammenarbeit von Gebietsentwicklerinnen und -entwicklern mit Menschen mit Migrationshintergrund sowie Migrantenorganisationen	(7) Anzahl gemeinsamer Projekte pro Fördergebiet	2012: Controlling-Datenbank ⁵¹	1-2 pro Gebiet und Jahr	Aktuelle Zahlen – Angaben der Bezirksämter Controlling-Datenbank

⁵⁰ Zusätzliche Beteiligungsprojekte werden in der Controlling-Datenbank erfasst, so dass der Ist-Wert für 2012 in jedem Bezirksamt ermittelt und summiert werden kann.

⁵¹ Der Ist-Wert für 2012 kann in jedem Bezirksamt über die Controlling-Datenbank ermittelt und summiert werden, da diese Projekte in der Datenbank u. a. dem Handlungsfeld Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zugeordnet sind.

Erläuterung der Indikatoren:

- (1) Besetzungsverfahren und Arbeitsprozesse stehen in vielen Gremien der Stadtteilentwicklung einer niedragschweligen Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie mit geringen sozialen, kulturellen und zeitlichen Ressourcen entgegen. Vorschläge zur strukturellen Öffnung dieser Gremien werden in einem Handlungsleitfaden unter Federführung der BSU erarbeitet, so dass dann der Ausgangswert ermittelt werden kann, welche Gremien bereits jetzt als geöffnet angesehen werden können und bei welchen eine Öffnung noch aussteht.
- (2) Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den Gremien der Stadtteilentwicklung kann als Indikator für ihre aktive Teilnahme an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes gewertet werden.
- (3) Zusätzliche Beteiligungsprojekte können ergänzend zur regelhaften Beteiligung an Einzelprojekten notwendig sein, wenn die Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund bisher nicht erreicht wurde oder bei bestimmten Themen besonders eingebunden werden soll.
- (4) Über Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz in der Stadtteilentwicklung in Zusammenarbeit von BSU, BASFI und ZAF werden die an der Stadtteilentwicklung beteiligten Akteure, insbesondere die Gebietsmanagements, im Umgang mit kulturell bedingten Unterschieden in der Kommunikation und Kooperation geschult.
- (5) Interkulturelle Kompetenzen werden als Anforderungen in die Leistungsbeschreibungen für Gebietsentwicklerinnen und -entwickler aufgenommen und stellen ein nachzuweisendes Kriterium bei der Leistungsvergabe dar.
- (6) Der Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund im Gebietsmanagement soll gemäß des „Cultural Mainstreaming“ erhöht werden. Besonders in den Gebieten der Stadtteilentwicklung, in denen der Bewohneranteil von Menschen mit Migrationshintergrund über durchschnittlich hoch ist, soll sich dies auch in der Mitarbeiterstruktur der dort tätigen Akteure widerspiegeln.

Begründung der Zielwerte:

- (1) Bei allen Gremien, die nach der Veröffentlichung der Handlungsempfehlungen noch eine Laufzeit von über einem Jahr aufweisen, sollen die Möglichkeiten der strukturellen Öffnung geprüft und umgesetzt werden.
- (2) In jedem Gebiet der Integrierten Stadtteilentwicklung sollte der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in den Gremien auf mindestens die Hälfte ihres Anteils an der Bevölkerung erhöht werden. Beispiel: Anteil an der Bevölkerung: 40 %; Anteil im Gremium 20 %.
- (3) Kann abschließend auf Basis der Ist-Zahlen festgelegt werden. 1-2 Aktivitäten pro Gebiet und Jahr scheinen realistisch.
- (4) Ziel ist es, ab 2013 zwei Fortbildungen pro Jahr anzubieten.
- (5) Nach Veröffentlichung des Leitfadens Integrierte Stadtteilentwicklung steht dieser als Arbeitshilfe für die Vergabe von Leistungen an Gebietsentwicklerinnen und -entwickler zur Verfügung.
- (6) Die Zielzahl bezieht sich auf die vor Ort in den Fördergebieten aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie beinhaltet ebenfalls befristete angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Werkstudentinnen und Werkstudenten und Honorarkräfte.
- (7) Kann abschließend auf Basis der Ist-Zahlen festgelegt werden. 1-2 Aktivitäten pro Gebiet und Jahr sind realistisch.

V. Gesundheit, Rehabilitation, Pflege und Verbraucherschutz

Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz betreffen zentrale Bereiche des täglichen Lebens. Ziel ist es, die Angebote und Informationen noch stärker interkulturell zu öffnen, für Menschen mit Migrationshintergrund zugänglich zu machen und bestehende (nicht nur Sprach-) Barrieren auf Seiten der „Anbieter“ wie der „Nutzer“ abzubauen. Dies bedeutet, dass bei allen Planungen Menschen mit Migrationshintergrund immer als dazugehörig gedacht werden und ihre spezifischen Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen.

Das Konzept betrifft auch Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund. Hier besteht die Gefahr der doppelten Diskriminierung. Im Rahmen der Umsetzung dieses Konzepts und des Landesaktionsplans zu Umsetzung des Übereinkommens der

Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Bürgerschafts-Drs. 20/6337 vom 18.12.2012) ist hierauf ein besonderes Augenmerk zu richten.

1. GESUNDHEIT

Wir wollen, dass alle Hamburgerinnen und Hamburger die Angebote und Leistungen des Gesundheitssystems kennen(lernen) und nutzen!

Gesundheit ist eine zentrale Größe im Leben jedes Menschen. Arbeitsbedingte Belastungen sowie die individuelle Lebenssituation beeinflussen die Gesundheit und bestimmen, ebenso wie Bildung, soziale Schicht, Geschlecht, kulturelle/religiöse Prägungen, das Gesundheitsverhalten.

Auch wenn ein direkter, kausaler Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Gesundheitszustand nicht hergestellt werden kann, so belegen doch die Erkenntnisse der Gesundheitsberichterstattung, dass bildungsferne und ressourcenschwache Menschen mit (und ohne) Migrationshintergrund die Angebote der Gesundheitsvorsorge und -versorgung seltener nutzen als andere. Die Gründe hierfür sind in der geringen Kenntnis der gesellschaftlichen Gesundheitsangebote, in sozialen und/oder sprachlichen Unsicherheiten, im Umgang mit dem eigenen Körper

sowie in der noch nicht ausreichenden Interkulturellen Öffnung des Gesundheitssystems zu suchen.

Hier gilt es, bedarfsgerechte, zielgruppen- sowie geschlechtsspezifische, auch zweisprachige Unterstützungen und Hilfen anzubieten, um die Zugänge zu präventiven und gesundheitsfördernden Maßnahmen sowie zu den Gesundheitsangeboten zu erleichtern und damit die Gesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Erfolgreiche Ansätze wie die mehrsprachigen Beratungsangebote etwa in den Bereichen HIV- oder Sucht-Prävention sollten ausgeweitet werden. Darüber hinaus sollte sich das Gesundheitssystem weiter interkulturell öffnen. Die Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund bei Einstellungen ist hierbei nicht nur ein Instrument, dem Fachkräftemangel zu begegnen, sondern bringt auch deren Wissen um kulturelle, soziale und religiöse Hintergründe in die unterschiedlichen Angebote ein. Der Senat wird die Möglichkeiten prüfen, den Zugang zu psychotherapeutischen Hilfen für traumatisierte Flüchtlinge zu verbessern.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte		Zielwert 2015	Datenquelle
			2005	2011		
1	Verbesserung des Gesundheitswissens und der Gesundheitskompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund	Anzahl der Einsätze zweisprachiger „MiMi-Gesundheits-Mediatorinnen/ Mediatoren“	---	107	140	Sachberichte, Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e. V.
2	Steigerung der Teilnahme an den Kinderfrüherkennungsuntersuchungen U7 – U9	Teilnahmequoten an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen	50 %	53 %	80 %	Schulärztliche Dokumentation

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte		Zielwert 2015	Datenquelle
			2005	2011		
3	Verbesserung des Impfschutzes (Masern, Mumps, Röteln)	Vollständiger Impfschutz (Masern, Mumps, Röteln)	82 %	88 %	95 %	Schulärztliche Dokumentation

Begründung der Zielwerte:

(2) Der Zielwert entspricht dem heutigen Anteil der Kinder ohne Migrationshintergrund.

(3) Der Zielwert entspricht der Empfehlung der Ständigen Impfkommission des Robert-Koch-Instituts.

2. PFLEGE

Wir wollen, dass alle Menschen in Hamburg gleichberechtigten Zugang zu Angeboten der pflegerischen Versorgung haben!

Noch ist der Anteil von Menschen mit Pflegebedarf unter den Menschen mit Migrationshintergrund relativ gering. Dies geht auf die andere, jüngere Alterszusammensetzung dieser Bevölkerungsgruppe zurück. Die Rahmenplanung der pflegerischen Versorgungsstruktur bis 2015⁵² stellt fest, dass die Zahl der Pflegebedürftigen mit Migrationshintergrund weit schneller steigen wird als die ohne.

Die Erfahrungen in Hamburg zeigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund eher weniger stationäre Pflegeleistungen und Beratungsleistungen in Anspruch nehmen als zu erwarten wäre. Belastbare empirische Ergebnisse liegen dazu aber nicht vor.

Auch auf Bundesebene werden geringe Nutzungsraten beobachtet. Es werden einerseits Sprach- und Informationsbarrieren und andererseits kulturelle Barrieren und Besonderheiten dafür verantwortlich gemacht:

- Sprachliche Barrieren: Verstehen Menschen mit Migrationshintergrund Informationsmaterialien in deutscher Sprache nicht, führt das vor allem bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit im Rahmen der Pflegeversicherung zu Schwierigkeiten.
- Barrieren durch Informationsdefizite: Es besteht ein Zusammenhang mit den sprachlichen Schwierigkeiten. Durch diese wird das Verständnis komplexer sozialstaatlicher Regelungen erschwert. Ein Beispiel sind Ängste, dass ein Leistungsbezug die Aufenthaltssicherheit gefährdet.
- Kulturelle Barrieren: Eine andere Form von Barrieren liegt vor, wenn der Leistungsanspruch zwar bekannt ist, die

Form der Leistungserbringung aber abgelehnt wird, z. B. die Unterstützung bei der Körperpflege von Frauen durch Männer, oder Sachleistungen insgesamt nicht gewählt werden, weil die Hilfeerbringung durch die Familie die kulturelle Norm ist.⁵³

Geeignete Indikatoren sind nur auf der Angebotsebene zu bilden, da bei Nachfragedaten unklar ist, inwiefern eine Benachteiligung oder Einschränkung der Wahlfreiheit vorliegt oder eine kulturell geprägte freie Wahl.⁵⁴ Auf der Angebotsebene sollen für einige Zielgruppen klar erkennbare Angebote mit spezieller Ausrichtung geschaffen werden. Die Situation und die angestrebte Entwicklung sind allerdings für Hamburg auch nur begrenzt in Indikatoren abbildbar. In der ambulanten Pflege geben in einer Selbstauskunft über 80 Pflegedienste an, spezielle Kompetenzen aufzuweisen. Der Senat geht hier von keinem weiteren zahlenmäßigen Entwicklungsbedarf aus. Bei den Wohnangeboten steht die Entwicklung spezieller Angebote mit drei Wohngruppen in Hamburg am Anfang. Hier gilt es zunächst, Erfahrungen zu machen und auszuwerten. Ähnliches gilt für die Tagespflege. Es verbleiben die im Folgenden genannten drei Indikatoren, die auch konkrete fachpolitische Zielsetzungen abbilden.

Bei dementieller oder psychischer Erkrankung kann die rechtliche Selbstbestimmung gesichert werden, wenn frühzeitig Vorsorge getroffen wird durch Vollmachten, Patienten- und Betreuungsverfügungen. Hier besteht noch ein erheblicher Informationsbedarf bei den Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Organisationen, da die Regelungen zur rechtlichen Betreuung und Vorsorge international sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Die Aufgabe der Information und Beratung nehmen in diesem Bereich vor allem die Betreuungsvereine wahr. Der Senat fördert in diesem Bereich die interkulturelle Öffnung durch ein gezieltes Projekt beim landesrechtlich anerkannten Betreuungsverein „Migranten in Aktion e.V.“

⁵² www.hamburg.de/pflege/veroeffentlichungen/116824/rahmenplanung-pflege.html

⁵³ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2012: Pflegebedürftigkeit und Nachfrage nach Pflegeleistungen von Migrantinnen und Migranten im demographischen Wandel. Die letztgenannte Kategorie wird hier noch einmal unterschieden in „kulturelle Barrieren“ und „familiäre Barrieren“.

⁵⁴ Eine prägnante Übersicht möglicher Angebote findet sich in Baric-Büdel, Dragica: Anforderungen an eine kultursensible häusliche Pflege, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 3/2012

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte	Zielwert 2015	Datenquelle
			2012 – 2013		
1	Informationsdefizite beheben	Anzahl zielgruppenspezifischer Informationsveranstaltungen der Pflegestützpunkt	2013: IST-Erhebung	Wird auf der Basis der IST-Erhebung 2013 vorgeschlagen.	Berichtswesen Pflegestützpunkte
2	Kultursensible Angebote schaffen und kulturell geprägte Entscheidungen beachten	Anzahl zielgruppenspezifischer und niedrigschwelliger Betreuungsangebote	2012: 0	3	Reguläres Berichtswesen
3	Rechtliche Betreuung verbessern	a) Anzahl zielgruppenspezifischer Informationsveranstaltungen zu Vorsorgemöglichkeiten	Erhebung 2013	4	Berichtswesen
		b) Anzahl zielgruppenspezifischer Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch ehrenamtlicher Betreuerinnen und -betreuer		4	

Begründung der Indikatoren und Zielwerte:

- (1) Der Zugang zu Beratungsangeboten ist eine wichtige Hilfe dabei, eine sachgerechte Entscheidung über Versorgungsarrangements treffen zu können. Die Daten werden ab 2013 im regulären Berichtswesen erhoben.
- (2) Ehrenamtlich erbrachte, aber professionell unterstützte Betreuungsleistungen sind eine wichtige Ergänzung zur Ent-

- lastung der häuslichen Pflege. Bisher gibt es noch keine spezifischen Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund, sie sollen aber aufgebaut werden (vgl. www.hamburg.de/fachinfo-pflege/3270476/pflege-hmbpevo.html).
- (3) Das Projekt im Bereich der rechtlichen Betreuung wird für 2013 auf Vorsorgemöglichkeiten und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuung gezielt neu ausgerichtet. Die erste Basiszahl wird 2013 erhoben.

3. VERBRAUCHERSCHUTZ

Wir wollen, dass alle Menschen in Hamburg gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten des Verbraucherschutzes erhalten!

Für den Verbraucherschutz sind insbesondere die Bereiche „Arbeitsschutz“ und „transparente Informationen für Verbraucher“ von Bedeutung:

Insbesondere bei Unternehmerinnen und Unternehmern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Migrationshintergrund sollen die Kenntnisse zu Arbeitsschutzstandards und gesetzlichen Verpflichtungen im Arbeitsschutz verbessert werden. Daher ist eine verstärkte branchenspezifische und ggf. mehrsprachige Information zum Arbeitsschutz notwendig.

Betreiberinnen und Betreiber von Einzelhandelsgeschäften im unteren Preissegment verfügen oft über unzureichende Kenntnisse der gesetzlichen Regelungen im Verbraucherschutz. Entsprechend

unsicher ist häufig das Warenangebot. Mögliche Folgen sind Konflikte mit Behörden und Verbrauchern. Hier soll der Kenntnisstand der Betriebe verbessert werden. In diesem Geschäftsbereich sind häufig Menschen mit Migrationshintergrund tätig.

Die Anzahl der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund in den Verbraucherzentralen wächst. Es gibt zwar eine Vielzahl einzelner Verbraucherschutz-Projekte, die sich gezielt an Menschen mit Migrationshintergrund wenden. Mit steigender Globalisierung, Vielfältigkeit und Komplexität der Konsumwelt steigt der Bedarf an Bildung und Information. Hier sind in besonderem Maße Menschen betroffen, die Barrieren aus anderen Gründen aufweisen, z. B. Sprachbarrieren oder andere kulturelle Hintergründe. Diese sind durch zielgruppenspezifische Informationen abzubauen.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte	Zielwert 2015	Datenquelle
			2010		
1	Verbesserung des Arbeitsschutzes in Kleinbetrieben ausgewählter Branchen mit einem hohen Anteil an Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern mit Migrationshintergrund (z. B. Kfz-Werkstätten, Gastronomie, Nagelstudios)	Erhöhung des Anteils von Betrieben mit einer funktionierenden Arbeitsschutzorganisation in den ausgewählten Branchen	werden branchenbezogen 2013 festgelegt, da bisher keine Daten vorhanden	Zielwerte werden 2013 festgelegt	Eigene Erhebungen im Rahmen der Aufsichts- und Beratungstätigkeit des Amtes für Arbeitsschutz
2	Verbesserung der Kenntnisse über Verbraucherschutz bei Betreiberinnen und Betreibern von Einzelhandelsgeschäften im unteren Preissegment für Non-Food-Produkte: Verbesserung des Kenntnisstandes der Händlerinnen und Händler über Regelungen zu sicheren Produkten	Anzahl der Mängelmeldungen über Zoll, ICSMS ⁵⁵ oder Beschwerden	Noch zu erheben	Abnehmend, Zielspanne wird 2013 festgelegt	Eigene Erhebungen
		Anzahl der eigenen Mängel-Feststellungen	Stichprobenartige Überprüfungen	Abnehmend, Zielspanne wird 2013 festgelegt	
3	Verbesserung der Kenntnisse über Verbraucherschutz bei Betreiberinnen und Betreibern von Einzelhandelsgeschäften im unteren Preissegment für Non-Food-Produkte: Verbesserung des Kontaktes zwischen Betreiberinnen und Betreibern und Aufsichtsbehörde	Anzahl der Beratungsgespräche	Noch zu erheben	Zunehmend, Zielspanne wird 2013 festgelegt	Eigene Erhebungen
4	Gleichberechtigte Teilhabe an den Beratungsangeboten in den Verbraucherszentralen	Anteil der Nutzerinnen und Nutzer mit Migrationshintergrund in den Beratungsbereichen <ul style="list-style-type: none"> • Telekommunikation und Rundfunkgebühren • Konto/ Kredit/ Schulden • Verbraucherrecht (Kauf, Reise, Handwerker...) und Umwelt • Patientenschutz und Ernährung/ Lebensmittel • Geldanlage/ Versicherungen/ Baufinanzierung und bei Produktberatung (Tests) 	Anteil <ul style="list-style-type: none"> • 50 % • 25 % • 15 % • 10 % • < 10 % 	Verstetigung der Nutzungszahlen	Informationen der Verbraucherszentrale Hamburg

⁵⁵ ICSMS steht für "internet-supported information and communication system for the pan-European market surveillance". Das System unterstützt nationale Marktaufsichtsbehörden beim Informationsaustausch, ist aber auch teilweise für Verbraucherinnen und Verbraucher zugänglich.

Erläuterung der Indikatoren:

- (1) Durch eine standardisierte Überprüfung der Arbeitsschutzorganisation von Kleinunternehmen (Systemkontrolle) wird die Situation in ausgewählten Branchen erfasst, Informationen über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in den Betrieben verbreitet, Verbesserungspotenziale aufgezeigt und ggf. Auflagen festgelegt. In diesem Kontext kann auf die konkrete Verbesserung von Arbeitsschutzorganisation und somit Arbeitsbedingungen in Betrieben, die von Unternehmen mit Migrationshintergrund geführt werden, hingewirkt werden.
- (2) Mängelmeldungen erfolgen entweder in standardisierten Verfahren (wie die Datenbank ICSMS), den sog. Kontrollmitteilungen des Zolls oder formlos von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Bei diesem Indikator muss beachtet werden, dass nicht immer klar erkennbar ist, ob Händlerinnen und Händler mit Migrationshintergrund betroffen sind und die Zuordnungen durch qualifizierte Schätzungen getroffen werden.

Begründung der Zielwerte:

- (1) Kleinunternehmen mit bis zu 20 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern haben im Allgemeinen eine schlechtere Arbeitsschutzorganisation als mittlere und große Unternehmen und somit auch eine höhere Unfallquote. Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund sind hauptsächlich in Klein- und Kleinstbetrieben vertreten, gerade in den Branchen mit hohem Kleinbetriebsanteil wie Gastronomie, Handel, Kfz-Gewerbe. Bei der Verbesserung der Arbeitsschutzorganisation in Kleinbetrieben wollen wir auf die spezifischen Informationsdefizite ausländischer Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gezielt eingehen und dort den Arbeitsschutzstandard verbessern.
- (2) Realistische Zielwerte können erst festgelegt werden, wenn durch regelmäßige Erhebungen/ Stichproben ein Trend zu erkennen ist. Bis dahin werden Zielspannen formuliert.
- (4) Im Rahmen der zur Verfügung stehenden, abgesenkten Haushaltsmittel wird derzeit eine Verstetigung angestrebt.

VI. Wohnungsmarkt

Wir wollen die Wohnraumversorgung und das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund verbessern!

Gerade in Großstädten mit einem engen Wohnungsmarkt ist der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum ein zentrales Kriterium sozialer Integration. Die Zugangschancen am Wohnungsmarkt von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind ungleich verteilt. Zwar lassen sich Aufhol- und Angleichungsprozesse verzeichnen, die als fortschreitende Integration interpretiert werden können, die Ungleichheit ist aber nach wie vor vorhanden. Ein Grund ist die im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund schlechtere ökonomische Situation. Menschen mit Migrationshintergrund beziehen häufiger niedrigere Einkommen, müssen mit einem Einkommen mehr Menschen versorgen oder leben häufiger in Großstädten, in denen das Mietpreisniveau höher ist.

Vor dem Hintergrund der angespannten Situation am Hamburger Wohnungsmarkt hat die Sicherung und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in der Politik des Hamburger Senates oberste Priorität. Im Vertrag für Hamburg des Senates mit den sieben Hamburger Bezirken haben die Partner die Erteilung von Baugenehmigungen für 6.000 Wohneinheiten pro Jahr als Ziel festgelegt. 30 % der neuen Wohnungen sollen öffentlich geförderte Mietwohnungen sein und damit Menschen mit geringem oder mittlerem Einkommen zugutekommen. Daher hat die BSU im geförderten Mietwohnungsbau mit Mietpreis- und Belegungsbindung die entsprechenden Förderprogramme von 1.200 auf 2.000

Wohnungen im Jahr aufgestockt. Die geförderten Wohnungen stehen Menschen mit Migrationshintergrund gleichberechtigt zur Verfügung, soweit sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen (im Grundsatz Einhaltung der Einkommensgrenzen und das Vorliegen eines für mindestens ein Jahr andauernden Aufenthaltsrechts).

Um die Akteure am Wohnungsmarkt noch stärker für die Potenziale eines guten Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu sensibilisieren, will die zuständige Fachbehörde gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft und Migrantenorganisationen einen Workshop durchführen. Die Veranstaltung soll u. a. ein Forum dafür bieten, dass die Betroffenen sich darüber austauschen, welche Probleme und Hürden es bei der Wohnraumversorgung von Migrantinnen und Migranten gibt. Ein Ziel soll sein, alle Beteiligten stärker für die Empfindungen und Interessen der jeweils anderen Seite zu sensibilisieren und gemeinsam Handlungsempfehlungen für gute Nachbarschaften zu erarbeiten.

Zudem ist es erforderlich, die öffentliche Unterbringung auszuweiten. Eine Verbesserung der Wohnsituation von Flüchtlingen und der Integration von Flüchtlingen in Wohnraum im Rahmen der öffentlichen Unterbringung soll langfristig realisiert werden.⁵⁶

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Die für den Integrationsbeirat besonders relevanten Teilziele und Indikatoren sind hellblau unterlegt

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte	Zielwert 2015	Datenquelle
1	Sensibilisierung für Potenziale des guten Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, sowohl im frei finanzierten als auch im Sozialwohnungsbestand	a) Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen (z. B. Workshop) mit Vertretern von Migrantenorganisationen und Wohnungswirtschaft zur Erörterung der Thematik ⁵⁷	0	Ab 2013 jährlich 1	BSU
		b) Erarbeitung von Handlungsempfehlungen	---	Handlungsempfehlungen liegen vor	

⁵⁶ Momentan ist es aufgrund der Prognosen der Zugänge von Flüchtlingen nach Hamburg nicht möglich, eine Änderung der Situation bis 2015 zu prognostizieren. Daher kann eine Formulierung der Zielwerte nicht vorgenommen werden.

⁵⁷ Insbesondere soll es hierbei einen Austausch über Diskriminierungserfahrungen bei der Wohnraumversorgung geben.

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte	Zielwert 2015	Datenquelle
2	Verbesserung der Informationslage von Menschen mit Migrationshintergrund über die Wohnraumförderung Hamburgs (insb. Berücksichtigung besonderer (kultureller) Wohnbedürfnisse in der Wohnungsbauförderung)	Anzahl der durchgeführten Informationsveranstaltungen durch die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK), z. B. bei Migrantenorganisationen	0	ab 2013 jährlich 2	BSU
3	Verbesserung der Informationslage von Menschen mit Migrationshintergrund über die Wohnraumförderung Hamburgs (insbesondere in Bezug auf Erwerb von Eigentum)	Anzahl der durchgeführten Informationsveranstaltungen durch die WK, z. B. bei Migrantenorganisationen	0	ab 2013 jährlich 2	BSU
4	Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Wohnungsvergabe	Anzahl der Beschwerden von Menschen mit Migrationshintergrund an Wohnungsunternehmen	---	Abnehmend, Zielspanne wird 2013 festgelegt	BSU

Erläuterung der Indikatoren:

- (4) Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ist mit statistischen Mitteln nur schwer zu erfassen. Die Zahl der Beschwerden von Menschen mit Migrationshintergrund könnte hierbei aber wichtige Anhaltspunkte liefern. Dies gilt insbesondere für ihre Entwicklung im weiteren Verlauf. Entsprechende Daten liegen allerdings noch nicht vor und müssen von Wohnungsunternehmen erhoben und übermittelt werden, die hierzu nicht verpflichtet sind. Sollten entsprechende Daten nicht zur Verfügung gestellt werden können, werden andere Indikatoren geprüft.

VII. Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung

Wir wollen, dass die hamburgische Verwaltung die Bevölkerung entsprechend ihrer kulturellen Vielfalt widerspiegelt, um eine gleichberechtigte Teilhabe und Gestaltung des beruflichen Werdeganges von Menschen mit Migrationshintergrund zu ermöglichen. Gleichzeitig wollen wir auch die Leistungen kultursensibel planen und umsetzen, damit unsere Dienstleistungsqualität weiter erhöht werden kann: Alle Einrichtungen und Angebote sollen inklusiv auf spezifische Bedürfnisse eingestellt sein.

Die Interkulturelle Öffnung der hamburgischen Verwaltung umfasst die gesamte Organisations- und Personalentwicklung aller Behörden, Ämter sowie der sogenannten Regeldienste (z. B. Schule, Jobcenter). Ziel ist, eine Organisationskultur, die zu einer sozial und kulturell vielfältigen Gesellschaft passt – mit ihren Angeboten, Verfahren und Kommunikationsformen. Die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und ihrer Angebote ist daher eine zentrale Strategie und wird als Querschnitt in den einzelnen Kapiteln dieses Konzepts durchgängig verfolgt. Ferner sollen der bisherige Integrationserfolg im Bereich „Personal“ gesichert und weitere Zuwächse in der Zielerreichung sowohl in der Ausbildung wie auch in den unterschiedlichen Beschäftigtenbereichen und Berufsgruppen erreicht werden. Die bisherigen Aktivitäten in den Schwerpunktbereichen „Aus- und Fortbildung“ sollen auf einem hohen Niveau fortgesetzt werden.

Interkulturelle Öffnung und der Abbau von Diskriminierung bilden zwei Seiten einer Medaille. Neben struktureller Diskriminierung muss auch jede Form von Alltagsdiskriminierung bekämpft werden. Derzeit entwickelt der Senat zusätzlich zum Integrationskonzept ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus. Wichtige Zielsetzungen des Landesprogramms sind:

- die wirkungsvolle Bekämpfung von Rechtsextremismus und jeder Form feindseliger Haltungen gegenüber Minderheiten (z. B. Antisemitismus, Islamfeindlichkeit);
- sowie die nachhaltige Förderung von Respekt und Toleranz als Grundpfeiler gelebter Demokratie.

Zum Abbau individueller und struktureller Diskriminierung aufgrund eines Migrationshintergrundes verfolgt der Senat zudem folgende Handlungsansätze:

- Der Senat verstärkt seine Bemühungen im Rahmen einer umfassenden Antidiskriminierungsstrategie (Drs. 20/6658).

- Der Bereich Fortbildungen soll um Inhalte zu Antidiskriminierung erweitert werden.⁵⁸
- Der Senat wird das Angebot einer unabhängigen qualifizierten Antidiskriminierungsberatung zu Diskriminierungen aufgrund des Migrationshintergrundes sicherstellen. Der Senat prüft zurzeit, ob die Integrationszentren eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung anbieten können. Diese kann sowohl Beratungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) umfassen als auch eine einzelfallbezogene Beratung. Für eine erfolgreiche Antidiskriminierungsberatung, die in der Stadt zu veränderter Wahrnehmung führt, sind auch Maßnahmen der Sensibilisierung notwendig, die das Angebot bekannt machen und die Menschen ermutigen, erfahrene Diskriminierung zu benennen und dagegen vorzugehen.
- Ein weiterer wichtiger Schritt ist die verstärkte Interkulturelle Öffnung der bisherigen Beratungsangebote (z. B. der Öffentlichen Rechtsauskunft ÖRA).
- Probleme und Diskriminierungsfälle sollen auch dort wahrgenommen und bearbeitet werden, wo sie geschehen. Deshalb sollen Institutionen mit Kundenkontakt ein niedrigschwelliges und interkulturell geöffnetes Beschwerdemanagement einrichten.
- Die Behörden und Ämter werden Diskriminierungsfällen aufgrund des Migrationshintergrundes in ihrem Verantwortungsbereich vorbeugen und ggf. selbst intervenieren oder an die im Einzelfall zuständige Stelle verweisen.

Im Sinne der Interkulturellen Öffnung sollten Menschen mit Migrationshintergrund noch stärker in den kollegialen öffentlichen Beschluss- und Beratungsorganen vertreten sein.⁵⁹ Sie bringen die spezifischen Perspektiven und Bedürfnisse in Planungen und Diskussionen ein und transportieren umgekehrt aktuelle Fragestellungen und Vorhaben in ihre Gemeinschaften. Zugleich wächst die für Zusammenhalt und Verständnis wichtige Erkenntnis, dass die eigenen Belange angehört und ernst

⁵⁸ Das Thema Antidiskriminierung wurde bereits seit 2011 in Teilen in die Veranstaltungen der Verwaltung zum Thema interkulturelle Kompetenz integriert und in die Ziele und Themen der Veranstaltungen aufgenommen. Dies stellt eine Erweiterung des Blickwinkels im Vergleich zu rein auf kulturell bedingte Unterschiede fokussierenden Veranstaltungen dar. Bis zum Jahr 2015 ist vorgesehen, Aspekte der Antidiskriminierung in alle relevanten Fortbildungen aufzunehmen.

⁵⁹ Der seit 1. Januar 2012 gültige Corporate Governance Codex empfiehlt dies für Unternehmen ebenfalls: „2.5 Auf allen Leitungsebenen (Aufsichtsrat, Geschäftsführung, Führungsfunktionen im Unternehmen) sollen der Senat bzw. die Unternehmen auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern hinwirken. Den Unternehmen wird – soweit möglich – die verstärkte Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund in Auswahl- und Besetzungsverfahren empfohlen.“ (vgl. <http://beteiligungsbericht.fb.hamburg.de/PDF/Hamburger%20Corporate%20Governance%20Kodex%20-%20neu.pdf>).

genommen werden. Der jeweilige Anteil in den einzelnen Gremien ist bislang noch nicht erfasst worden. In einem ersten Schritt sammeln die jeweils zuständigen Behörden und Ämter diese Informationen. Auf dieser Basis sollten die Gremien anschließend einen realistischen Zielwert bilden, der etwa 20 % betragen kann.

Menschen mit Migrationshintergrund sollen zudem noch besser über staatliche Angebote informiert werden.⁶⁰ Die bestehenden Migrationsberatungen leisten hierzu bereits einen wertvollen Beitrag: Menschen mit Migrationshintergrund erhalten von den Jugendmigrationsdiensten und Migrationsberatungsdiensten zu allen Themen des täglichen Lebens ein unentgeltliches, nach Möglichkeit muttersprachliches Beratungsangebot. Neu-Hamburgerinnen und -Hamburger finden spezielle Service-Angebote für qualifizierte ausländische Zuwanderinnen und Zuwanderer

und ausländische Studierende im Hamburg Welcome Center. Wer schon länger in Hamburg lebt, kann sich an die Integrationszentren wenden. Diese informieren die Zugewanderten in einer qualifizierten Lotsenberatung über die Aufgaben der Regeldienste und stellen den Kontakt zu diesen her. Auch im Prozess der Interkulturellen Öffnung der Verwaltung, der Jobcenter und anderer relevanter Institutionen nehmen die Integrationszentren mit ihren spezifischen Kenntnissen der Situation der Ratsuchenden, ihrer Mittlerfunktion und ihrer Außenperspektive eine wichtige kritisch-konstruktive Rolle ein. Sie sind mit den wichtigen Akteuren durch die tägliche praktische Arbeit und über verschiedene Kooperationsvereinbarungen vernetzt. Für Flüchtlinge (mit und ohne Bleiberecht) ist das Flüchtlingszentrum zuständig. Dort sind u. a. die „Clearingstelle für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge“ und die „Clearingstelle Gesundheitsversorgung Ausländer“ angegliedert.

Übersicht aller Teilziele, Indikatoren und Zielwerte

Die für den Integrationsbeirat besonders relevanten Teilziele und Indikatoren sind hellblau unterlegt

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte		Zielwert 2015	Datenquelle
			2006	2011		
1	Erhöhung der Einstellungsanteile junger Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich der Nachwuchskräftegewinnung der hamburgischen Verwaltung (ehemaliger mittlerer und gehobener Dienst, Einbeziehung auch der Ausbildungen bzw. Einführungszeiten des ehemaligen höheren Dienstes)	Einstellungsanteile junger Menschen mit Migrationshintergrund, auch differenziert nach Ausbildungsgängen und Laufbahngruppen	5,2 %	16,5 %	20 %	Jährliches Controlling über die Zielerreichung
2	Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund insgesamt	Gesamtanteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der hamburgischen Verwaltung	8,9 % (2008)		---	Geplante Beschäftigtenbefragung des Personalamts
3	(Weiter-) Entwicklung der interkulturellen Kompetenz der Führungskräfte	Steigerung des Anteils der Teilnahmetage im Bereich der interkulturellen Fortbildung der Führungskräfte	---	0,6 %	3 %	Fortbildungscontrolling
4	(Weiter-) Entwicklung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Steigerung des Anteils der Teilnahmetage im Bereich der interkulturellen Fortbildung	---	1,5 %	3 %	Fortbildungscontrolling

⁶⁰ Siehe hierzu auch die Beiträge in den Kapiteln II – VI, in denen es um die Interkulturelle Öffnung der Fachpolitiken geht.

Nr.	Teilziel	Indikator	Vergleichswerte		Zielwert 2015	Datenquelle
			2006	2011		
5	Stärkung der organisationsbezogenen Auseinandersetzung mit Fragen zu Interkulturalität und Antidiskriminierung	Unterstützung der Behörden und Ämter bei der Verankerung der Themen Interkulturalität und Antidiskriminierung	In Teilen umgesetzt		Umsetzung ausgewählter Maßnahmen	Personalmanagementberichte 2009, 2010 und 2012 sowie künftige Personalmanagementberichte
6	Diskriminierungsfreie Beratung in Behörden und Ämtern mit Kundenkontakt	Kundenzufriedenheit	2012: nicht erfasst	2013: nicht erfasst	steigend	Einbeziehung in Kundenbefragungen der Finanzbehörde
7	Sicherstellung eines niedrigschwelligen, mehrsprachigen und qualifizierten Angebots zur Antidiskriminierungsberatung ab 2014 („Merkmal Migrationshintergrund“)	Anzahl der Beratungen	2014: erfasst		steigend	Eigene Erhebungen der BASFI
8	Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in den kollegialen öffentlich-rechtlichen Beschluss- und Beratungsorganen	Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in den kollegialen öffentlich-rechtlichen Beschluss- und Beratungsorganen	2012: nicht erfasst	2013: nicht erfasst	Mind. 20 % bis 2018	

Erläuterung der Indikatoren:

- (1) Der Einstellungsanteil von Personen mit Migrationshintergrund errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen den eingestellten Personen mit Migrationshintergrund und der Gesamtzahl aller eingestellten Personen in den Laufbahnausbildungen und vergleichbaren Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz.⁶¹ Neben einer Gesamtbetrachtung der Laufbahngruppen wird aus Gründen der Vergleichbarkeit der Zielwert auch separat für den bisherigen mittleren und gehobenen Dienst ausgewiesen.
- (2) Der Gesamtanteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der hamburgischen Verwaltung wurde im Rahmen der freiwilligen, anonymen Beschäftigtenbefragung 2008 ermittelt. Die Definition des „Migrationshintergrundes“ entsprach der Definition des Hamburger Handlungskonzepts zur Integration von Zuwanderern (2006).⁶²
- (3) Der Anteil der Teilnahmetage (TNT) berechnet sich aus der

Anzahl der teilnehmenden Führungskräfte an Führungsfortbildungen zur Stärkung der Interkulturellen Kompetenz multipliziert mit der jeweiligen Veranstaltungsdauer bezogen auf die Gesamtanzahl der TNT bei Führungsfortbildungen. Der Anteil lässt sich anhand des Fortbildungscontrollings ermitteln.

- (4) Der Anteil der TNT berechnet sich aus der Anzahl der teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fortbildungen zur Stärkung der Interkulturellen Kompetenz multipliziert mit der jeweiligen Veranstaltungsdauer bezogen auf die Gesamtanzahl der TNT bei Fortbildungen (ohne Führungsfortbildungen). Der Anteil lässt sich anhand des Fortbildungscontrollings ermitteln.
- (5) Die Unterstützung der Behörden und Ämter bei der Verankerung der Themen Interkulturalität und Antidiskriminierung erfolgt im Rahmen eines stetigen und qualitativen Austauschprozesses, der von der Seite des Personalamtes begleitet und gefördert wird.

⁶¹ Der Geltungsbereich umfasst: die Ausbildungen der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (ehemaliger mittlerer Dienst), und vergleichbare, ebenfalls bedarfsorientierte Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (Verwaltungsfachangestellte, Justizfachangestellte); die Ausbildungen/Studiengänge der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemaliger gehobener Dienst); die Einstellung von Nachwuchskräften in die Ausbildungen bzw. Einführungszeiten der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemaliger höherer Dienst: Allgemeine Dienste, Steuerverwaltung, IT-Trainees und Technische Dienste)

⁶² Vgl. Bürgerschaftsdrucksache 18/5530, S.4

Erläuterung der Zielwerte:

- (1) Der Einstellungsanteil junger Menschen mit Migrationshintergrund in den Ausbildungen des ehemaligen mittleren und gehobenen Dienstes hat sich in der Zeit von 2006 bis 2011 von 5,2 % auf 16,5 % und damit um mehr als das Dreifache gesteigert. In der ausbildungsrelevanten Zielgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen beträgt ihr Anteil 23,1 % in Deutschland und 33,7 % in Hamburg.⁶³ Eine weitere Steigerung der Einstellungsquote von Auszubildenden mit Migrationshintergrund ist daher wünschenswert. In der Zielwertdefinition ist zu beachten, dass die Bewerberinnen und Bewerber gleichermaßen aus Hamburg, aus Schleswig-Holstein/ Niedersachsen sowie auch aus anderen Bundesländern (insb. Mecklenburg-Vorpommern) kommen. Die Bewerbungsanteile sind somit auch durch die entsprechenden Bevölkerungsanteile in anderen Bundesländern geprägt, wo diese deutlich niedriger ausfallen. Überdies verteilen sich die Bewerbungsanteile von Menschen mit Migrationshintergrund für die Laufbahngruppe 1 (Bewerbungsanteil 2011: 20,5 %) und Laufbahngruppe 2 (Bewerbungsanteil 2011: 13,7 %) unterschiedlich, da dem Ausbildungsmarkt bisher noch deutlich mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund mit einem mittleren Bildungsabschluss zur Verfügung stehen als Jugendliche mit Migrationshintergrund mit einer Hochschulzugangsberechtigung. Um den beschriebenen Rahmenbedingungen angemessen Rechnung zu tragen und auch vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen, hat der Senat am 26. Juni 2012 daher entschieden den Zielwert von 20 % für die Nachwuchskräftegewinnung fortzuschreiben.
- (2) Der Gesamtanteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der hamburgischen Verwaltung lag mit 8,9 % (2008) deutlich unter dem Bevölkerungsanteil von 29 % (2009), bzw. 30,5 % (2011) der 20–60-Jährigen. Aufgrund der Schließung des externen Arbeitsmarktes kann die Steigerung der Beschäftigten mit Migrationshintergrund lediglich aus den Bereichen „Ausbildung“ und den generellen Ausnahmen von der Stellenanordnung zum geregelten Einstellungsverfahren⁶⁴ resultieren. Im Vergleich zur Gesamtzahl der Beschäftigten der hamburgischen Verwaltung handelt es sich jedoch dabei um einen stark eingegrenzten Personenkreis. Unter diesen Voraussetzungen kann das Personalamt keinen „Zielwert 2015“ festlegen, der die Erhöhung des Gesamtanteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der hamburgischen Verwaltung quantifiziert.
- (3) Seit 2009 werden Fortbildungen zum Thema interkulturelle Kompetenz für Führungskräfte und für alle Beschäftigten angeboten und durchgeführt. Der Anteil der TNT in diesem Bereich liegt bei den Führungskräften 2011 bei 0,6 %, bei der Fortbildung für alle Beschäftigten bei 1,5 %. Für beide Zielgruppen ist angestrebt, dass der Anteil der TNT 2015 bei 3 % liegt. Da die expliziten Veranstaltungen zur interkulturellen Kompetenz besonders von den Führungskräften nur sehr wenig besucht wurden, wird das Thema in andere Veranstaltungen integriert (z. B. Kommunikations- und Konfliktseminare, Kundenorientierung). Über diesen indirekten Weg lässt sich die interkulturelle Kompetenz auf einen Wert von 3 % steigern.
- (4) Siehe Punkt (3)
- (5) Um die organisationsbezogenen Auseinandersetzungen mit Fragen zu Interkulturalität und Antidiskriminierung zu stärken, wird das Personalamt die Behörden und Ämter bei der Verankerung des Themas in ihren Organisationen durch ausgewählte Maßnahmen unterstützen.
- (7) Es ist von einem ansteigenden Bedarf an Beratungen auszugehen, da eine höhere Sensibilität zu dem Thema hergestellt wird.

⁶³ Vgl. Statistisches Bundesamt 2011: Fachserie 1, Reihe 2.2, Migration in Deutschland 2010, S. 132/134 (Deutschland) sowie Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2012: Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Hamburger Stadtteilen Ende Januar 2012 (Hamburg)

⁶⁴ Vgl. Anordnung über Stellenmitteilungen und Stellenausschreibungen für die hamburgische Verwaltung (Stellenanordnung) vom 16. August 2011

VIII. Umsetzung und Controlling

a) Partizipatives Vorgehen

Ebenso wie die Entstehung des Integrationskonzepts soll auch die Umsetzung als breit angelegter diskursiver Partizipationsprozess gestaltet werden.

Der Integrationsbeirat sowie andere relevante Expertinnen und Experten sollen bei der Benennung und Entwicklung von Maßnahmen zur Zielerreichung beteiligt werden. Neben den Behörden und Ämtern sind auch Institutionen der Zivilgesellschaft aufgerufen, im Sinne einer weiteren Interkulturellen Öffnung vergleichbare Anstrengungen zu unternehmen. Der Senat beabsichtigt, sie etwa mit dem Instrument von Selbstverpflichtungen aktiv einzubinden.

b) Umsetzung auf der örtlichen Ebene

Die Bezirksämter beteiligen sich mit ihren Fachämtern aktiv an der Umsetzung des Integrationskonzepts auf der örtlichen Ebene. Dies betrifft ggf. in Abstimmung mit der jeweils zuständigen Fachbehörde die Konkretisierung und Umsetzung von Maßnahmen, die den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten entsprechen.

Schwerpunkthemen der Bezirksämter sind dabei:

- die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung sowie
- Zusammenhalt stärken: Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Sport, Stadtteilkultur, bürgerschaftliches Engagement, Partizipation in der integrierten Stadtteilentwicklung.

Als Bestandteil der Umsetzung des neuen Integrationskonzepts verstärken die Bezirksämter die Interkulturelle Öffnung ihrer Regelangebote und Dienstleistungen. Spezielle Angebote zum Abbau migrationspezifischer Hürden können sie in Teilbereichen beibehalten. Außerdem setzen sie sich für die Interkulturelle Öffnung nichtstaatlicher Institutionen ein, etwa über Förder- bzw. Trägerkriterien oder entsprechende Einzelgespräche.

Die Bezirksämter initiieren gezielt Maßnahmen zur Zielerreichung und begleiten/steuern sie. Hierzu gehört auch die Akquise von Projektpartnerinnen und -partnern und notwendigen Ressourcen. Wo möglich beziehen die Bezirksämter Akteure vor Ort (z. B. Migrantenorganisationen) in einem partizipativen Prozess dabei mit ein.

Insbesondere fördern sie im Sinne des Schwerpunkts Zusammenhalt stärken

- die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am nachbarschaftlichen Zusammenleben im Stadtteil,
- die Akzeptanz und Wertschätzung von kultureller Vielfalt,
- den interkulturellen Austausch und die wechselseitige Anerkennung,

- die Partizipation aller Bewohnerinnen und Bewohner eines Stadtteils an gesellschaftlichen Prozessen durch Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.

c) Controlling

Sämtliche Maßnahmen zur Zielerreichung auf der Landes- und auf der örtlichen Ebene sind nicht statisch, damit auf Veränderungen, etwa auf Bundesebene, flexibel reagiert werden kann. Der Fokus liegt darauf, die im Integrationskonzept angegebenen Zielwerte zu erreichen.

Mittels Planungsgesprächen will die federführende BASFI mit den jeweils zuständigen Behörden und Ämtern in einen Diskussionsprozess eintreten, damit die im Konzept genannten Ziele konsequent verfolgt werden. Zur Überprüfung der Zielwerte wird die BASFI bei den zuständigen Behörden und Ämtern in der Regel jährlich die aktuellen Ist-Werte abfragen. Als Controlling-Instrument wird eine SharePoint-Lösung angestrebt. Die Zielwertberichte werden der Staatsräte-Lenkungsgruppe „Integration“ zugeleitet, die bereits im August 2011 auf Staatsräteebene eingerichtet wurde. Sie ist das Koordinierungs- und Beratungsgremium zur fachlichen Steuerung der Hamburger Integrationspolitik.

Die BASFI trägt die Verantwortung für die Durchführung und Überprüfung des Prozesses. Die jeweils zuständigen Behörden und Ämter tragen die Verantwortung für die Umsetzung der in dem Konzept genannten Strategien in ihren jeweiligen Fachbereichen. Dazu gehört die tatsächliche und nachhaltige Interkulturelle Öffnung aller Bereiche, insbesondere derjenigen mit Kundenkontakt. Zudem beinhaltet dies, dass die Behörden und Ämter auch auf die Interkulturelle Öffnung bei den für sie fachlich relevanten Unternehmen, Stiftungen und Vereinen unter staatlicher Einflussnahme sowie auf Körperschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts und sonstige Institutionen der Zivilgesellschaft (ggf. in der Form von Selbstverpflichtungen) etwa in Form von Veranstaltungen.

IMPRESSUM

Herausgeberin	Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) Hamburger Straße 47 22083 Hamburg
Redaktion	Nicole Möhle, Dr. Christiane Unland-Schlebes, Dr. Dirk Burmester, Doris Kersten, Amt für Arbeit und Integration, ESF-Verwaltungsbehörde
Gestaltung	[take shape] media design, Gregor Schöne, Markus Schaefer
Druck	Eigendruck März 2013

Ihre Bestellung richten Sie bitte online an publikationen@basfi.hamburg.de

Das Integrationskonzept zum Download: www.hamburg.de/integration

Diese Druckschrift gibt der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit heraus. Weder Parteien noch Wahlbewerber oder -helfer dürfen diese Druckschrift zur Wahlwerbung oder in einer Weise verwenden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Parteien verstanden werden könnte.





www.hamburg.de/integration